

Tabaktestkäufe:

Eine praktische Anleitung für Institutionen, Unternehmen und NGOs

von

**Alessia Bernasconi, Yvonne Eichenberger, Léa Hartmann Noémie Pasquier,
Lucien Rasmus Volkert
und Margret Rihs-Middel**

Redaktionskomitee:

**Fabienne Hebeisen, René Henz, Sara Palazzo, Véronique Pittet, Anja Ramp,
Katrin Trüssel und Karin Zürcher**

**Im Auftrag des Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Vertrag Nr. 14.002207**

Villars-sur-Glâne im November 2014

Inhaltsverzeichnis

Danksagungen.....	4
Executive Summary	5
1 Einleitung	7
1.1 Auftrag und Zielsetzung	7
1.2 Ausgangslage.....	7
1.3 Gesetzliche Grundlagen und internationale Abkommen.....	7
1.3.1 Internationale Vereinbarungen.....	7
1.3.2 Gesetzliche Bestimmungen in der Schweiz.....	8
2 Wie ist dieses Manual zu gebrauchen.....	10
3 Zahlen und Fakten.....	10
4 Ziele und Wirkung von Tabaktestkäufen	11
4.1 Ziele von Tabaktestkäufen	11
4.2 Wirkung von Testkäufen	11
5 Ethische Überlegungen	12
6 Methode.....	13
7 Umsetzung von Tabaktestkäufen: Allgemeine Übersicht.....	14
8 Die Rolle und die Aufgaben des Auftraggebers.....	15
8.1 Auftragsvergabe und Verantwortlichkeit.....	15
8.2 Auswahl der Verkaufsstellen	16
9 Auftragnehmer: Planung und Vorbereitung von Testkäufen.....	17
9.1 Zeitliche Planung	17
9.1.1 Verkaufsstellen.....	17
9.1.2 Jugendliche Testkaufende	18
9.2 Rekrutierung der jugendlichen Testkaufenden	18
9.2.1 Rekrutierungsorte.....	18
9.2.2 Konkretes Rekrutierungsvorgehen.....	19
9.2.3 Einsatzorte und Planung der Einsätze der Jugendlichen	20
9.3 Die Eltern der jugendlichen Testkaufenden	20
9.4 Die erwachsene Begleitperson.....	21
9.5 Rechtliche Aspekte	23
9.5.1 Verschwiegenheit / Vertraulichkeit.....	23
9.5.2 Einverständnis.....	23
9.5.3 Arbeitsverträge	23
9.5.4 Versicherung	23
9.5.5 Im Falle eines Prozesses / Zeugenaussage.....	23
9.6 Schulung der Jugendlichen und der Begleitpersonen	25
9.7 Vorankündigung der Testkäufe in der Öffentlichkeit	25
9.8 Vorbereitung der Dokumentation und des notwendigen Materials.....	26
9.8.1 Standardisierter Protokollbogen.....	26
9.8.2 Anonymisierung der Identität der Jugendlichen.....	26
9.8.3 Weitere Unterlagen und Materialien.....	27
10 Auftragnehmer: Die konkrete Durchführung eines Tabaktestkaufs.....	28

10.1	Ablauf allgemein	30
10.2	Aufgaben der Testkaufenden	32
10.3	Aufgaben der Begleitperson.....	33
10.4	Abschluss der Testkäufe	35
10.4.1	Positive oder negative Rückmeldung	35
10.4.2	Empfehlung von Schulungen für das Verkaufspersonal.....	36
10.4.3	Wiederholung der Prozedur	36
10.4.4	Organisation der Daten.....	37
11	Leitlinien: Datenanalyse und Ergebnisse.....	39
11.1	Datenschutz.....	39
11.2	Öffentlichkeitsarbeit	39
11.3	Rückmeldungen	39
12	Literatur.....	41
13	Erhaltene Dokumente	43

DANKSAGUNGEN

Dieses Manual hat stark von einer breiten Unterstützung profitiert. Wir möchten allen Expertinnen und Experten danken, welche die vorliegende Arbeit begleitet haben.

Vor allem möchten wir unserem Auftraggeber, dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) danken, besonders Frau Laure Curt, die durch ihre Unterstützung die Erarbeitung dieses Manuals zur Koordination der Tabaktestkäufe in der Schweiz ermöglicht hat. Namentlich möchten wir auch den Mitgliedern des Redaktionskomitees, Frau Fabienne Hebeisen (CIPRET Fribourg), Herrn René Henz (Perspektive Solothurn), Frau Sara Palazzo (Radix svizzera italiana), Frau Véronique Pittet (CIPRET Fribourg), Frau Anja Ramp (Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt), Frau Katrin Trüssel (Blaues Kreuz Schweiz) und Frau Karin Zürcher (CIPRET-Vaud) sehr herzlich danken, die durch ihre sorgfältige Lektüre viel zur nun vorliegenden Version beigetragen haben.

Des weiteren gilt unser besonderer Dank den Institutionen, die uns ihre Unterlagen zu den Testkäufen zur Verfügung gestellt haben, nämlich Addiction Suisse, Addiction Valais, Blaues Kreuz Schweiz, Cipret Fribourg, Cipret Vaud, Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau, Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Perspektive Solothurn und Suchthilfe Ost (Solothurn).

EXECUTIVE SUMMARY

Das vorliegende Handbuch richtet sich insbesondere an Institutionen und Organisationen, welche Tabaktestkäufe durchführen möchten. Es soll sie bei der Planung und Durchführung unterstützen. Auch Vertreter der Auftraggeber (wie Gemeinden oder Kantone) finden in diesem Manual Informationen zu spezifischen Aspekten, welche für sie im Rahmen der Testkäufe wichtig sind.

Ziel der Entwicklung dieses Handbuchs ist die Harmonisierung der Tabaktestkaufpraxis in der Schweiz. Eine standardisierte Vorgehensweise vereinfacht eine schweizweite Gesamtschau und ermöglicht es, Ergebnisse aus unterschiedlichen Quellen miteinander zu vergleichen.

Der Leitfaden basiert auf Konzepten und Dokumenten, auf welche sich die Institutionen, die bereits Erfahrung im Bereich der Tabaktestkäufe haben, bei der Durchführung stützen. Er fasst die Elemente zusammen, die von allen Institutionen ähnlich gehandhabt werden. Das Manual hat zudem durch Kommentare und Ergänzungen von Fachpersonen an Praxisbezug gewonnen.

Der Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 respektive 18 Jahren ist mit der Ausnahme von vier Kantonen in der Schweiz weitgehend verboten¹. Da der Tabakkonsum schwerwiegende Gesundheitsschäden verursachen kann – das Bundesamt für Statistik schätzt, dass jährlich 15% aller Todesfälle auf die Folgen des Tabakkonsums zurückzuführen sind² –, ist es wichtig zu überprüfen, inwiefern Verkaufsstellen den Jugendschutz respektieren und das Verkaufsverbot einhalten (Monitoring). Tabaktestkäufe dienen auch dem Zweck, das Verkaufspersonal hinsichtlich Jugendschutz zu sensibilisieren und aufzuzeigen, wie es Alterskontrollen im Alltag wirksam umsetzen kann. Verkaufsstellen, welche wiederholt illegal Tabak verkaufen, können auch den Behörden gemeldet oder angezeigt werden (Sanktionierung).

Im Bereich des Alkohols hat sich bereits gezeigt, dass die regelmässige Durchführung von Testkäufen die Verkaufspraxis nachhaltig verbessern kann³.

Im Verlaufe der Zeit nahm die Anzahl Testkäufe, bei welchen Alkohol verkauft wurde, ab; die Anzahl Testkäufe, bei welchen mindestens eine Form der Alterskontrolle angewendet wurde, stieg hingegen an⁴. Eine solche Entwicklung ist auch im Tabakbereich wünschenswert.

Die Durchführung von Tabaktestkäufen wird in der Regel von einer Gemeinde oder einem Kanton in Auftrag gegeben. Der Auftraggeber klärt die gesetzlichen Grundlagen und stellt die politische Unterstützung sowie die Finanzierung sicher. Auftragnehmer sind meistens Präventionsorganisationen oder Nicht-Gouvernementale Organisationen (NGO). Diese planen die Testkaufserien sorgfältig. Dies umfasst Aufgaben wie die Rekrutierung von jugendlichen Testkaufenden, die Information der Eltern und das Einholen von deren schriftlichem Einverständnis⁵. Sie instruieren die Testkaufenden und bilden die erwachsenen Begleitpersonen aus⁶. Die Auftragnehmer kündigen zudem die Durchführung der Testkäufe in der Öffentlichkeit an und bereiten Dokumentations- sowie Informationsmaterialien vor.

¹ <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/index.html?lang=de>

² <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/22/publ.html?publicationID=3521>

³ Nidegger, Scheuber, Eichenberger & Rihs-Middel, 2013; Nidegger, Scheuber & Rihs-Middel, 2012; Scheuber, Brändle, Tichelli & Rihs-Middel, 2010; Scheuber & Rihs-Middel, 2011; Scheuber et al., 2008; Straccia, Stucki, Scheuber, Scheuber & Rihs-Middel, 2009

⁴ Nidegger, Scheuber, Eichenberger & Rihs-Middel, 2013

⁵ Suchthilfe Ost GmbH; Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁶ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

Ein einzelner Tabaktestkauf läuft normalerweise nach dem folgenden Schema ab: Nachdem die jugendlichen Testkaufenden von der Begleitperson letzte Instruktionen erhalten haben, betreten sie die Verkaufsstelle⁷. Sie begeben sich an die Kasse und versuchen, das Produkt zu erwerben⁸. Müssen die Tabakwaren an einem Automaten bezogen werden, so fragen die Jugendlichen die Bedienung nach einem Jeton oder ob sie Kleingeld eintauschen können⁹. Nach erfolgtem Testkauf treffen sich die Jugendlichen mit der Begleitperson und helfen beim Ausfüllen des Protokolls. Es wird zudem empfohlen, die getesteten Verkaufspersonen und/oder ihre Vorgesetzten darüber aufzuklären, dass soeben ein Testkauf stattgefunden hat¹⁰.

Bei der Nachbearbeitung der Testkäufe fallen weitere Aufgaben an: Dazu gehören der Versand von Lobes- oder Rügebriefen, die (elektronische) Erfassung der Testkaufdaten und die Information der Auftraggeber und der Öffentlichkeit über die Testergebnisse¹¹.

⁷ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁸ Addiction Valais, 2013

⁹ Addiction Valais, 2013

¹⁰ Kanton Aargau, 2009

¹¹ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

1 EINLEITUNG

1.1 Auftrag und Zielsetzung

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat das Forschungsinstitut FERARIHS im Rahmen des Nationalen Programm Tabak mit dem Vertrag 14.0022077 beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden, Präventionsstellen, Nicht Gouvernementalen Organisationen (NGO) und weiteren Stellen ein Manual zur Durchführung von Tabaktestkäufen zu erarbeiten.

Mit Hilfe dieses Manuals sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Eine Informationsquelle zur Praxis der Tabaktestkäufe bereit stellen;
- Das Wissens über Tabaktestkäufe und die gesammelten Erfahrungen im Rahmen dieser Präventionsmassnahme bündeln;
- Institutionen, Dienste, NGOs und Unternehmen dabei unterstützen, Tabaktestkäufe durchzuführen;
- Die Entwicklung eines umsetzbaren Testkauf-Modells erleichtern;
- Die Organisation, die Durchführung und die Dokumentation von Tabaktestkäufen verbessern und damit eine Steigerung ihrer Qualität erreichen;
- Ein juristisch abgesichertes Vorgehen auf der Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen entwickeln.

Insgesamt soll eine Standardisierung des Vorgehens bei Tabaktestkäufen erreicht werden. Eine harmonisierte Praxis in der Schweiz kann die Gesamtschau der Tabaktestkäufe vereinfachen und zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse beitragen.

1.2 Ausgangslage

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben verschiedene Akteure im Präventionsbereich Konzepte und Leitlinien zur Durchführung von Tabaktestkäufen erarbeitet. Der Vergleich der Vorgehensweisen der verschiedenen Akteure ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen ist erschwert, da unterschiedliche Akzente gesetzt werden und/oder sich die Methodik unterscheidet.

Demgegenüber existiert im Alkoholbereich ein von FERARIHS in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen erarbeitetes Handbuch für Alkoholtestkäufe¹². In diesem Präventionsbereich hat sich die weitgehende Standardisierung der Testkauf-Praxis bereits als sehr nützlich erwiesen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen und internationale Abkommen

1.3.1 Internationale Vereinbarungen

Die Schweiz hat die Konvention zur Bekämpfung des Tabakkonsums („Framework Convention on Tobacco control“, FCTC) der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO)¹³ unterzeichnet¹⁴. Diese Konvention impliziert die Anwendungen von gesetzlichen, administrativen und anderen Massnahmen, um den Verkauf von Tabakwaren an Personen zu verhindern, denen der

¹² Scheuber, Stucki & Rihs-Middel, 2009

¹³ World Health Organization, 2003

¹⁴ Pasche, Salla & Delmonico, 2012

Erwerb von Tabakwaren gesetzlich untersagt ist¹⁵. Darunter fallen beispielsweise das Anbringen von Schildern zum Jugendschutz; die Anwendung von Alterskontrollen; das Plazieren von Tabakwaren dort, wo sie nicht direkt zugänglich sind; das Verbot der Produktion von Waren, welche die Form von Tabakwaren haben; sowie die Sicherstellung, dass Tabak-Automaten für Minderjährige nicht zugänglich sind und dass sie nicht für den Tabakverkauf an Minderjährige werben (Artikel 16, Absatz 1, FCTC)¹⁶.

1.3.2 Gesetzliche Bestimmungen in der Schweiz

Zweiundzwanzig Schweizer Kantone haben bereits Verkaufsverbote von Tabakwaren an Minderjährige erlassen. Gegenwärtig sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Verkauf von Tabakwaren jedoch je nach Kanton unterschiedlich.

Das Bundesamt für Gesundheit fasst auf seiner Webseite die aktuelle Gesetzeslage zum Verkauf von Tabakwaren in den Kantonen der Schweiz zusammen¹⁷. Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt den aktuellen Stand der gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Kantonen auf.

Tabelle 1: Kantonale Bestimmungen zum Abgabeverbot von Tabakwaren an Minderjährige.

Kanton	Regelung vorhanden	Verkaufsverbot für Minderjährige jünger als ...	Kantonale Webseite beim Webauftritt des BAG
Aargau	☐	16 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03950/index.html?lang=de
Appenzell Innerrhoden			http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03819/index.html?lang=de
Appenzell Ausserrhoden	☐	16 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03949/index.html?lang=de
Bern	☐	18 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03953/index.html?lang=de
Basel-Landschaft	☐	18 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03951/index.html?lang=de
Basel-Stadt	☐	18 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03952/index.html?lang=de
Freiburg	☐	16 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03954/index.html?lang=de
Genf			http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03955/index.html?lang=de
Glarus	☐	16 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03956/index.html?lang=de
Graubünden	☐	16 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03957/index.html?lang=de
Jura	☐	18 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03958/index.html?lang=de
Luzern	☐	16 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03959/index.html?lang=de
Neuenburg	☐	18 Jahre*	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03960/index.html?lang=de

¹⁵ World Health Organization, 2003

¹⁶ World Health Organization, 2003

¹⁷ <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/index.html?lang=de>

Tabelle 1: Kantonale Bestimmungen zum Abgabeverbot von Tabakwaren an Minderjährige (Fortsetzung).

Nidwalden	☐	18 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03961/index.html?lang=de
Obwalden			http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03962/index.html?lang=de
Sankt Gallen	☐	16 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03974/index.html?lang=de
Schaffhausen	☐	18 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03975/index.html?lang=de
Solothurn	☐	16 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03977/index.html?lang=de
Schwyz			http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03976/index.html?lang=de
Thurgau	☐	16 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03978/index.html?lang=de
Tessin	☐	18 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03979/index.html?lang=de
Uri	☐	16 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03980/index.html?lang=de
Waadt	☐	18 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03981/index.html?lang=de
Wallis	☐	16 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03982/index.html?lang=de
Zug	☐	18 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03983/index.html?lang=de
Zürich	☐	16 Jahre	http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03984/index.html?lang=de

Anmerkung: * bedeutet, dass die Regelung erarbeitet wurde, dass aber das Datum des Inkrafttretens der Bestimmung noch nicht festgelegt wurde. Angepasste Tabelle „Kantonale Abgabeverbote an Kinder/Jugendliche“ des BAG¹⁸, Stand vom 1. Mai 2014.

Die Tabelle zeigt, dass in zehn Schweizer Kantonen Tabakwaren ab dem Alter von 18 Jahren erworben werden können; in zwölf Kantonen ist das gesetzliche Mindestalter zum Erwerb von Tabakwaren 16 Jahre; vier Kantone haben noch keine gesetzlichen Bestimmungen für diesen Bereich.

Das neue Bundesgesetz bezüglich Tabakwaren könnte ein generelles Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige zur Folge haben¹⁹. Eine detaillierte Beschreibung der aktuellen Situation findet sich auf der Webseite des BAG²⁰.

¹⁸ <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03817/index.html?lang=de>

¹⁹ <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/14741/index.html?lang=de>

²⁰ <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/00613/index.html?lang=de>

2 WIE IST DIESES MANUAL ZU GEBRAUCHEN

Wir haben in diesem Handbuch alle Informationen zusammengetragen, die Kantonen, Präventionsstellen oder NGOs für die Durchführung von Tabaktestkäufen dienlich sein können. Dabei folgt das Manual dem Ablauf eines Tabaktestkaufs von der Planungsphase bis zum Abschluss. Sie können sich anhand der Ablaufschemata und Checklisten einen ersten Überblick verschaffen. Die längeren Textpassagen bieten Hintergrundinformation und Präzisierungen. Am Ende der Kapitel haben wir in Informationsboxen die zentralen Punkte nochmals zusammengefasst. Im Anhang finden sich zu vielen Phasen des Projekts Standardbriefe, Protokollbögen und andere Dokumente, die Sie nach Bedarf jeweils anpassen können.

3 ZAHLEN UND FAKTEN

Die Gesundheitsprobleme, die im Zusammenhang mit Tabak auftreten, sind beunruhigend. In der Schweiz rauchen etwa 1,7 Millionen Menschen, von denen 60'000 Jugendliche unter 18 Jahren sind. Es sollten vermehrt Präventionsanstrengungen unternommen werden, um den Tabakkonsum bei den unter 18-Jährigen einzuschränken. Viele Studien zeigen, dass früher Tabakkonsum eine spätere Entwöhnung erschwert, weshalb jede wirksame Präventionsanstrengung, die auf eine Reduzierung des Tabakkonsums bei Jugendlichen abzielt, dazu beitragen wird, den langfristigen Tabakkonsum zu senken²¹.

Es gibt eine Vielzahl von Studien, welche die Effektivität von strukturellen Massnahmen im Präventionsbereich zeigen²². Diese Massnahmen sind besonders dann effizient, wenn sie von einem Monitoringprozess und regelmässigen Kontrollen begleitet werden.

Die Jugendschutzmassnahmen sind unabhängig von ihrer Art nur dann wirksam, wenn sie systematisch, konsistent und nachhaltig umgesetzt werden²³. Um die Kontinuität zu gewährleisten, sollten Testkäufe regelmässig durchgeführt werden. Sie können beispielsweise im Rahmen eines langfristigen Projekts mit jährlich wiederholten Kontrollen umgesetzt werden.

In der Schweiz versuchen seit einiger Zeit mehrere kantonale Initiativen diesen Kriterien zu entsprechen. Zweiundzwanzig Kantone haben bereits Verkaufsverbote für Tabakwaren für Minderjährige erlassen. Dennoch gaben 2010 45% der minderjährigen Rauchenden an, dass sie ihre Zigaretten selbst kaufen²⁴. Angesichts dieser Zahlen haben mehrere Kantone im Rahmen des Tabakmonitoring bereits Tabaktestkäufe eingeführt.

²¹ Bachmann, Znoj & Brodbeck, 2012

²² Zhang, Cohen, Ferrence & Rehm, 2006

²³ Fahrenkrug, Meyer, Richter & Schmittpott, 2005

²⁴ Radtke, Keller, Krebs & Hornung, 2011

4 ZIELE UND WIRKUNG VON TABAKTESTKÄUFEN

4.1 Ziele von Tabaktestkäufen

Testkäufe stellen eine wichtige Präventionsmassnahme im Bereich des Jugendschutzes dar. Mit der Umsetzung von Tabaktestkäufen sollen folgende Ziele erreicht werden:

Monitoring:

- Überprüfen, inwiefern die Verkaufsstellen das Tabakverkaufsverbot einhalten²⁵.

Sensibilisierung:

- Die Sensibilisierung der Verkaufsstellen in Bezug auf den Jugendschutz und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes²⁶.
- Die Sensibilisierung der beteiligten Jugendlichen, deren Eltern und der breiten Öffentlichkeit, was die Gefahren des Tabakkonsums betrifft, und welche Massnahmen des Jugendschutzes gesetzlich vorgegeben sind. Dies ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen eines Präventionskonzepts wie sich bei den Alkoholtestkäufen gezeigt hat²⁷.

Verhaltensänderung:

- Die Verminderung des Zugriffs auf Tabakwaren für Jugendliche, die – je nach kantonalen Bestimmungen – jünger als 18 oder 16 Jahre sind.
- Die Veränderung der Verkaufsstrategie und die Entwicklung eines neuen Jugendschutzbewusstseins bei fehlbaren Verkaufsstellen.
- Die Unterstützung des Lernprozesses, dass die Altersüberprüfung und das Verlangen eines amtlichen Ausweises beim Verkaufspersonal zur Norm werden²⁸.

Sanktionierung:

- Strafrechtlich oder verwaltungsrechtliche Verfolgung von fehlbaren Verkaufsstellen.

Die Methodik kann sich je nach (Haupt-) Zielsetzung unterscheiden²⁹. Liegt der Fokus beispielsweise auf der Sensibilisierung, ist es ratsam, die getesteten Verkaufsstellen nach den Testkäufen persönlich aufzuklären, ihnen Informationsmaterial sowie Hilfsmittel (wie Alterstabellen) zur Verfügung zu stellen und sie auf Schulungsangebote hinzuweisen. Bei der Durchführung von Tabaktestkäufen können aber auch mehrere der erwähnten Ziele gleichzeitig angestrebt werden.

4.2 Wirkung von Testkäufen

Im Alkoholbereich hat sich gezeigt, dass regelmässige Testkäufe die Verkaufspraxis von Alkohol nachhaltig und präventiv verändern³⁰ und damit einen messbaren Präventionserfolg in Verbindung mit weiteren Präventionsmassnahmen erzeugen können. Der Anteil an Testkäufen, bei welchen widerrechtlich Alkohol an Jugendliche verkauft wurde, hat kontinuierlich abgenommen³¹. Gleichzeitig

²⁵ K. Zürcher, CIPRET-Vaud

²⁶ Kanton Aargau, 2009

²⁷ Scheuber, Stucki, Lang, Guzman, Ayer & Rihs-Middel, 2008

²⁸ F. Hebeisen, V.Pittet, CIPRET Fribourg

²⁹ K. Zürcher, CIPRET-Vaud

ist der Anteil an Testkäufen, bei welchen das Alter der Jugendlichen auf mindestens eine Art kontrolliert wurde (Ausweiskontrolle, Frage nach dem Alter, beides gemeinsam), angestiegen³². Diese positiven Entwicklungen konnten auf nationaler sowie kantonaler Ebene beobachtet werden, was dafür spricht, dass die Sensibilisierung des Verkaufspersonals hinsichtlich Jugendschutz vermutlich zugenommen hat³³.

5 ETHISCHE ÜBERLEGUNGEN

Tabaktestkäufe von Jugendlichen dienen dem Jugendschutz, da der Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 respektive unter 18 Jahren verboten ist. Solche Testkäufe können, wie erwähnt, mit dem Ziel durchgeführt werden,

- a) Festzustellen und zu dokumentieren, inwieweit die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden (Monitoring), oder
- b) neben der reinen Monitoring-Tätigkeit auch strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Massnahmen zu prüfen, wenn eine Missachtung der gesetzlichen Vorgaben zum Jugendschutz vorliegt.

In beiden Fällen ist es nötig, dass sich die Beteiligten (Auftraggeber, Begleitpersonen, jugendliche Testkaufende) an ethische Richtlinien halten. Diese sind detailliert im Anhang aufgeführt (vgl. Anhang 1: „Ethische Richtlinien“).

Informationsbox 1: Das Wichtige zur Ethik in Kürze:

- Die Teilnahme der Jugendlichen an Tabaktestkäufen ist freiwillig und sie müssen vorgängig ausführlich informiert werden³⁴.
- Damit die Jugendlichen teilnehmen können, müssen ihre Eltern ausreichend informiert werden sowie eine Einverständniserklärung unterzeichnen³⁵.
- Die Jugendlichen werden vor, während und nach den Testkäufen von einer dafür ausgebildeten, erwachsenen Begleitperson unterstützt³⁶.
- Die Jugendlichen und die Begleitpersonen berichten wahrheitsgemäss und verpflichten sich, Berichte weder zu fälschen noch zu verzerren³⁷.
- Die Testkaufenden führen das Verkaufspersonal in keiner Weise irre und erteilen wahrheitsgemäss Auskunft über ihr Alter und/oder zeigen den Ausweis, wenn sie danach gefragt werden³⁸.
- Testkaufende und Begleitpersonen wahren die Vertraulichkeit³⁹.

³⁰ Nidegger, Scheuber, Eichenberger & Rihs-Middel, 2013; Nidegger, Scheuber & Rihs-Middel, 2012; Scheuber, Brändle, Tichelli & Rihs-Middel, 2010; Scheuber & Rihs-Middel, 2011; Scheuber et al., 2008; Straccia, Stucki, Scheuber, Scheuber & Rihs-Middel, 2009

³¹ Nidegger, Scheuber, Eichenberger & Rihs-Middel, 2013

³² Nidegger, Scheuber, Eichenberger & Rihs-Middel, 2013

³³ Nidegger, Scheuber, Eichenberger & Rihs-Middel, 2013

³⁴ Kanton Aargau, 2009

³⁵ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

³⁶ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

³⁷ Mystery Shopping Providers Association North America (MSPA-NA), 2014

³⁸ Pasche, Salla & Delmonico, 2012; Addiction Valais, 2013; Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Perspektive Solothurn, 2013d

³⁹ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

6 METHODE

Die Erarbeitung eines Manuals, welches Leitlinien vorschlägt, erlaubt es, die unterschiedlichen Vorarbeiten und gesammelten Erfahrungen der verschiedenen Kantone, Gemeinden, Präventionsstellen, Unternehmen und Kommissionen zu integrieren. Folglich stützen sich die Empfehlungen zum Teil auf bereits bestehende Konzepte verschiedener Institutionen, Kantone und Dienste. Diese Arbeiten haben die Definition und Ausarbeitung der Leitlinien massgeblich bereichert.

Bei der Entwicklung des vorliegenden Tabaktestkauf-Handbuchs haben wir die Kantone und Institutionen, welche bereits Erfahrungen im Bezug auf Tabaktestkäufe haben, darum gebeten, Einsicht in ihre Vorlagen und Dokumente zu erhalten. Auf Grundlage dieser Unterlagen wurde eine Rohversion des Manuals erstellt, welche anschliessend einem Redaktionskomitee zur Gegenkontrolle vorgelegt wurde. Das Redaktionskomitee bestand aus denjenigen Institutions-Vertreterinnen und Vertretern, welche bei unserer ersten Anfrage zugesagt hatten, an einer kritischen Überarbeitung einer ersten Manual-Version teilzunehmen. Die Teilnehmenden gehören verschiedenen Institutionen an und repräsentieren die drei grossen Sprachregionen der Schweiz.

Die Rolle dieses Komitees war es, die Qualität des von FERARIHS vorgeschlagenen Manuals sicherzustellen, damit es den Bedürfnissen der Nutzenden entspricht. Die erhaltenen Kommentare und Vorschläge haben wir eingearbeitet und das BAG hat das aktualisierte Manual den Kantonen, die bereits Tabaktestkäufe durchgeführt haben, zur Beurteilung zugestellt. Aus den Fussnoten werden die Institutionen und Personen ersichtlich, die uns die spezifischen Informationen zur Verfügung gestellt haben.

Bei der Analyse der Dokumente wurde deutlich, dass sich die meisten Institutionen über das Vorgehen bei Tabaktestkäufen einig sind. Im Hinblick auf die Methodik bestehen kaum Unterschiede zwischen den Organisationen. Wir haben alle Punkte, für die ein Konsens besteht, in das Manual aufgenommen.

7 UMSETZUNG VON TABAKTESTKÄUFEN: ALLGEMEINE ÜBERSICHT

Das nachfolgende Schema (Abbildung 1) umreisst, welche Schritte die Durchführung von Tabaktestkäufen in der Regel umfasst.

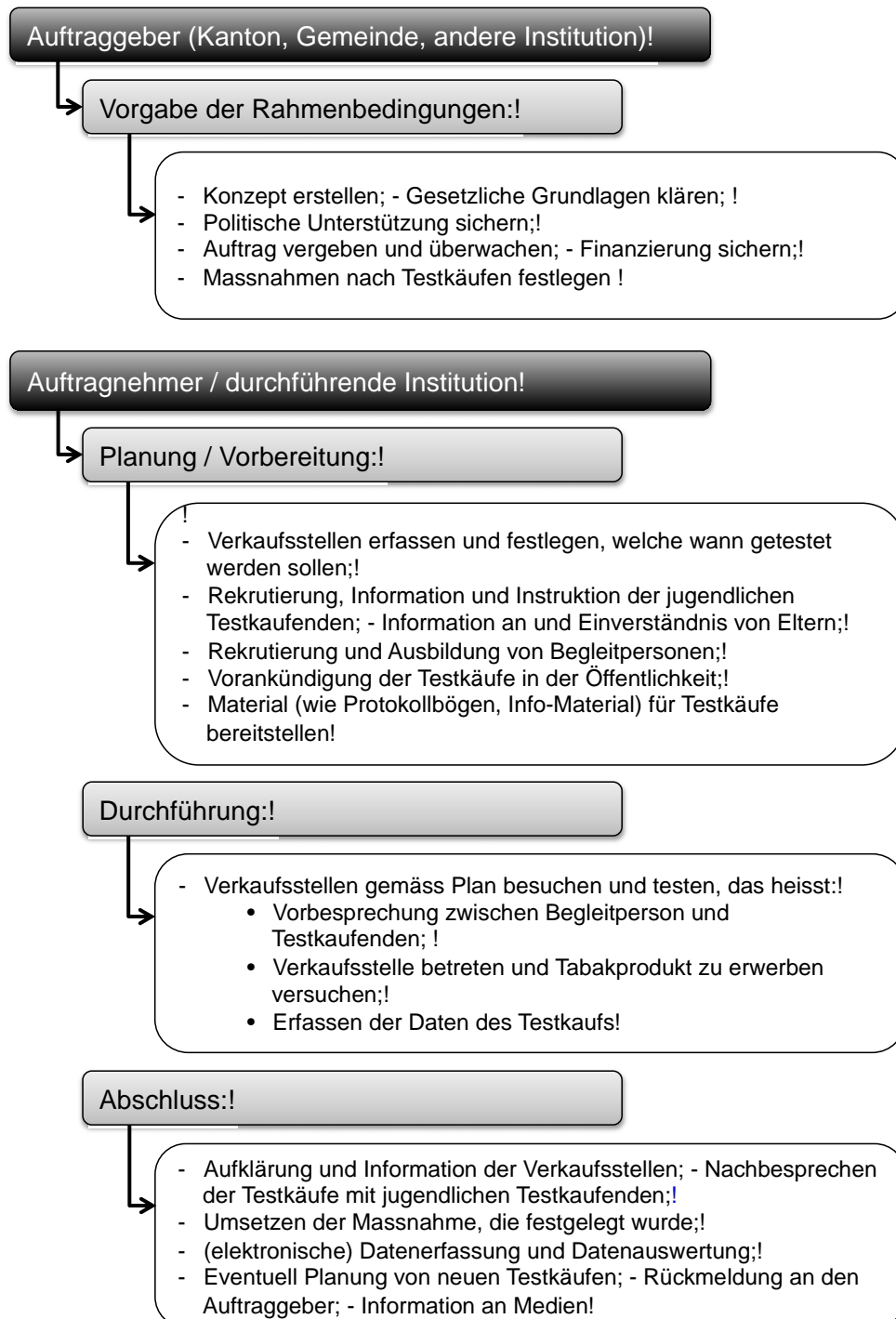


Abbildung 1: Schritte bei der Durchführung von Tabaktestkäufen.

Die Tabaktestkäufe werden in der Regel von einem Kanton oder einer Gemeinde in Auftrag gegeben. Durchführende Institutionen können Präventionsorganisationen, Suchtberatungsstellen oder ähnliche Dienste sein.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für folgende Aufgaben:

- Erarbeitung des Konzepts;
- Klärung der gesetzlichen Grundlagen;
- Sicherung der politischen Unterstützung sowie der Finanzierung;
- Festlegung der Massnahmen, die nach den Testkäufen umgesetzt werden sollen⁴⁰.

Die Auftragnehmerin hingegen kümmert sich um die konkrete Umsetzung der Testkäufe. Das heisst, sie muss die praktische Umsetzung der Testkäufe (oder Serien von Testkäufen) sorgfältig planen und vorbereiten, wobei Aufgaben wie die folgenden zu berücksichtigen sind:

- Erfassung der zu testenden Verkaufsstellen;
- Rekrutierung, Information und Instruktion der jugendlichen Testkaufenden;
- Informieren der Eltern und Einholen deren schriftlichen Einverständnisses;
- Rekrutierung und Instruktion von Begleitpersonen für die Testkäufe;
- Vorankündigung der Testkäufe in der Öffentlichkeit;
- Vorbereitung von Unterlagen wie Protokollbögen oder Informationsmaterial;
- Durchführung der Testkäufe.

Die Tabaktestkäufe müssen jeweils „abgeschlossen“ werden, das heisst, die Verkaufsstellen müssen informiert sowie über den Testkauf aufgeklärt werden und die vorher festgelegte Massnahme muss umgesetzt werden. Ebenso werden die Testkaufergebnisse (elektronisch) dokumentiert und der Auftraggeber sowie die Medien über diese in Kenntnis gesetzt. Gegebenenfalls wird eine neue Serie von Testkäufen geplant (zum Beispiel um fehlbare Verkaufsstellen erneut zu überprüfen).

Nachfolgend führen wir die Aufgaben der Beteiligten und die einzelnen Schritte bei der Umsetzung von Testkäufen aus und orientieren uns dabei an der Struktur des allgemeinen Schemas (Abbildung 1).

8 DIE ROLLE UND DIE AUFGABEN DES AUFTRAGGEBERS

8.1 Auftragsvergabe und Verantwortlichkeit

Normalerweise beauftragt eine Gemeinde oder ein Kanton eine Institution oder einen Ausschuss mit der regelmässigen Durchführung von Testkäufen (vgl. Anhang 2: „Vertrag für die Durchführung von Tabaktestkäufen“). Der Auftraggeber nimmt Bezug auf die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, die festlegen, welche Organisation mit der Durchführung der Jugendschutzmassnahmen gemäss Gesetz beauftragt werden soll. Der Ablauf der Testkäufe wird mit allen betroffenen Organisationen (Präventionsstellen, Polizei, Elternverbände) bestimmt. Der Auftraggeber stellt den Kontakt mit dem Dienst oder der Institution, die er mit dem Projekt beauftragen möchte, her. Der Bedarf wird festgelegt und der Auftraggeber bestimmt die Anzahl der Verkaufsstellen, die Anzahl der Testkäufe und die Grösse des Projekts. Der Auftraggeber muss zudem entscheiden, welche Massnahmen (wie Anzeige oder Empfehlung einer Schulung) im Falle eines illegalen Verkaufs von Tabakwaren umgesetzt

⁴⁰ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

werden sollen⁴¹. Der Auftragnehmer unterbreitet dann eine Offerte und der Inhalt wird in einem Vertrag festgehalten. Im Anhang findet sich eine Checkliste, welche wichtige Punkte, über die man sich bei Vertragsabschluss einigen sollte, zusammenfasst (vgl. Anhang 3: „Wichtige Punkte bei der vertraglichen Festhaltung eines Testkauf-Auftrags“).

Die Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen betroffenen Parteien (Gemeinden/Kantonen, Institutionen/Kommissionen, Unternehmen) haben eine besondere Wichtigkeit. Man muss klar und deutlich die Aufgaben jeder beteiligten Stelle festlegen. Dies sollte in Form eines Vertrages (Leistungsauftrag) geschehen, worin festzuhalten ist, dass die Testkäufe sowohl eine präventive als auch eine repressive Seite haben.

Die Aufgabenverteilung kann sich für die verschiedenen Seiten als schwierig erweisen. Im Anhang findet sich eine Liste mit Aufgaben, die durchgeführt werden müssen sowie verschiedene Muster, die die Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen betroffenen Institutionen regeln (vgl. Anhang 4: „Modelle der Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Institutionen“).

8.2 Auswahl der Verkaufsstellen

Die zu testenden Betriebe umfassen Restaurants/Cafés, Imbiss-Stände/Take-Aways, Bars/Pubs, Ladenketten/Lebensmittelhandel (wie Coop, Pick-Pay, Denner, Volg, Primo, Spar, Landi), Kleinläden (Bäckerei, Käserei, Metzgerei), Tankstellen-Shops, Kioske, Events (Festbeizen, öffentliche Veranstaltungen, Schneebars) und eventuell Nachtclubs/Diskotheiken sowie spezialisierte Tabakläden. Die Wahl der zu testenden Verkaufsstellen hängt auch vom gesetzlich festgelegten Alter für den Erwerb von Tabakprodukten ab: Es ist nicht angemessen, Testkäufe mit 15-Jährigen und Jüngeren in Etablissements wie Pubs und Bars durchzuführen, denn sie haben dort ohne Begleitung eines Erwachsenen grundsätzlich keinen Zutritt⁴². Ein besonderes Problem, das gelöst werden muss, stellen zudem die an einigen Orten vorhandenen Zigarettenautomaten dar.

Der Auftraggeber (z.B. die Gemeinde) erstellt eine Liste mit den Namen sowie den vollständigen Adressen aller Verkaufsstellen, welche Tabakwaren anbieten, der Gesamtanzahl von Tabaktestkäufen oder der Art der Verkaufsstellen. Zum Beispiel: „Insgesamt werden XX Verkaufsstellen in dieser Phase getestet, das heisst X Bars und Restaurants, X Tankstellen sowie X Kioske, die sich in den Städten YY, YY, und YY befinden, um möglichst gut den Kanton und seine Regionen zu repräsentieren“. Da es kein Patent für den Tabakverkauf gibt, kann man zur Erstellung der Liste auf die Liste der Verkaufsstellen, welche über eine Alkoholverkaufs-Bewilligung verfügen, zurückgreifen und diese durch weitere Verkaufsstellen (wie Tankstellenshops, Bäckereien oder Metzgereien) ergänzen⁴³. Je nach vertraglicher Vereinbarung kann auch der Auftragnehmer die Erstellung einer Liste mit allen Verkaufsstellen übernehmen.

Die zu testenden Verkaufsstellen und Veranstaltungen werden idealerweise zufällig aus der erstellten Gesamtliste ausgewählt. Die Zufallsauswahl ist insbesondere dann wichtig, wenn man Monitoring betreiben möchte. Falls in Bezug auf bestimmte Verkaufsstellen bereits Verdachtsmomente bestehen, sind diese Betriebe bei der Kontrolle unbedingt in eine Testreihe mit einzubeziehen.

⁴¹ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

⁴² F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

⁴³ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

Ebenso gehören bei regelmässiger Durchführung der Testkäufe die fehlbaren Verkaufsstellen vorangegangener Testreihen zu den zu kontrollierenden Betrieben. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass etwa gleich viele fehlbare wie vorbildliche Betriebe getestet werden, um die Repräsentativität gewährleisten zu können.

Informationsbox 2: Das Wichtige zum Auftraggeber in Kürze:

Der Auftraggeber (Kanton, Gemeinde, andere Institution)...

- ... erstellt das Konzept und klärt die gesetzlichen Grundlagen;
- ... sichert die politische Unterstützung;
- ... vergibt und überwacht den Auftrag;
- ... garantiert die Finanzierung für den Auftrag;
- ... legt die Massnahmen nach den Testkäufen fest⁴⁴.

9 AUFTRAGNEHMER: PLANUNG UND VORBEREITUNG VON TESTKÄUFEN

Der Auftragnehmer ist zuständig für eine Reihe von Aufgaben von der Planung sowie Vorbereitung der Testkäufe, über die Durchführung bis hin zur Nachbearbeitung (Abschluss). Die Aufgaben werden im folgenden genauer dargestellt.

Gewisse Institutionen haben Schemata erarbeitet, die auf vereinfachte Weise die Schritte erklären, die man für die Testkäufe unternehmen muss. Für jeden dieser Schritte existieren standardisierte Musterdokumente, ebenso wie für die Kostenabrechnung⁴⁵.

9.1 Zeitliche Planung

9.1.1 Verkaufsstellen

Die Institutionen planen die Durchführung der Testkäufe genau: Die Anzahl der Wochen und Monate, den Wochenzeitpunkt (während der Woche und/oder am Wochenende) und die Tageszeitpunkte (den ganzen Tag, Nachmittag, Abend), während derer die Testkäufe durchgeführt werden⁴⁶.

Bei der Planung der Testkäufe sollten die Institutionen die Liste mit den zu testenden Verkaufsstellen, welche sie entweder vom Auftraggeber erhalten oder selber erstellt haben, berücksichtigen. Die Zeit, die für die Durchführung der Testkäufe aufgewendet werden muss, hängt direkt von der Anzahl Verkaufsstellen, die überprüft werden sollen, ab. Ausserdem ist es wichtig, bei der Planung die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen zu beachten – in kleineren Gemeinden können bestimmte Geschäfte am Mittag geschlossen sein. Diese Zeit kann man beispielsweise nutzen, um einige Tabak-Verkaufsstellen in einem Einkaufszentrum, das dann geöffnet hat, zu testen⁴⁷.

Um bei der Durchführung der Testkäufe Zeit zu sparen, sollte bei der Planung darauf geachtet

⁴⁴ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

⁴⁵ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁴⁶ Addiction Valais

⁴⁷ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

werden, welche Verkaufsstellen nahe beieinander liegen, welche Wege zurückgelegt werden müssen und wo man zwar in der Nähe, aber dennoch unauffällig parkieren kann – sofern man mit einem Fahrzeug unterwegs ist.

Ausserdem muss man wissen, wie viel Zeit ein einzelner Testkauf in Anspruch nimmt, um realistisch planen zu können. Ist vorgesehen, das Verkaufspersonal nach dem Testkauf direkt und persönlich über diesen aufzuklären, muss auch dafür genügend Zeit eingerechnet werden.

9.1.2 Jugendliche Testkaufende

Tabaktestkäufe dürfen ausschliesslich in der Freizeit der Testkaufenden stattfinden⁴⁸. Dies ist ein Umstand, der bei der Planung zu berücksichtigen ist. Meist haben die Jugendlichen – je nach Gemeinde oder Kanton – an bestimmten Nachmittagen (wie Mittwoch oder Freitag) frei oder sie sind an Samstagen zeitlich verfügbar. Geeignet zur Planung von Tabaktestkäufen ist auch der Zeitraum der Schulferien, denn dann kann es einfacher sein, Gruppen von Testkaufenden zu organisieren⁴⁹. Im Zeitraum der Ferien erweckt die Anwesenheit von Jugendlichen in den Verkaufsstellen auch kaum Misstrauen⁵⁰.

Informationsbox 3: Das Wichtige zur zeitlichen Planung von Testkäufen:

Bei den Verkaufsstellen zu beachten:

- Anzahl der Verkaufsstellen, die gesamthaft getestet werden sollen
- Geografische Lage der Verkaufsstellen (Reihenfolge der Testkäufe)
- Öffnungszeiten der Verkaufsstellen

Bei den jugendlichen Testkaufenden zu beachten:

- Schulfreie Nachmittage; Samstage
- Ferienzeit

9.2 Rekrutierung der jugendlichen Testkaufenden

9.2.1 Rekrutierungsorte

Die Personen, die Tabaktestkäufe durchführen, sind Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren, die sich freiwillig zur Teilnahme erklärt und dazu die schriftliche Einwilligung der Eltern oder gesetzlichen Vertreter erhalten haben. Das Alter der Testkaufenden variiert je nach kantonaler Regelung (siehe Tabelle 1). Ist das gesetzliche Mindestalter für den Erwerb von Tabakprodukten in einem Kanton 16 Jahre, müssen die Testkaufenden entsprechend jünger als 16 Jahre alt sein. Die Tatsache, dass die jugendlichen Testkaufenden im Verlaufe der Testkaufserien älter werden, ist zu berücksichtigen⁵¹. Bei der Rekrutierung und der Planung der Einsätze sollte entsprechend darauf geachtet werden, dass das Alter deutlich (mindestens 6 Monate) unter der gesetzlichen Altersgrenze für den Erwerb von Tabakprodukten liegt⁵².

⁴⁸ Suchthilfe Ost GmbH; Perspektive Solothurn (2013c)

⁴⁹ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

⁵⁰ Kuendig & Astudillo (2012a); Kuendig & Astudillo (2012b); F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

⁵¹ I. Renz, Leiterin Gesundheitsförderung BL, J. Tarnutzer, Drogenbeauftragter, Kanton Basel-Landschaft

⁵² I. Renz, Leiterin Gesundheitsförderung BL, J. Tarnutzer, Drogenbeauftragter, Kanton Basel-Landschaft

Die Jugendlichen können in Sportvereinen, in Schulen oder auf Jugendveranstaltungen rekrutiert werden. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, die Jugendlichen über konkrete Anfragen bei Diensten für Kinder und Jugendliche oder vergleichbaren Institutionen zu rekrutieren, weil die Mitarbeitenden dieser Angebote die Jugendlichen gut kennen. Auszubildende bei Gemeinden, die Testkäufe in Auftrag geben, können ebenfalls bei Testkäufen in anderen Kommunen oder Regionen teilnehmen.

Eine weitere Möglichkeit stellt die Rekrutierung von Jugendlichen aus dem nahen Umfeld von Personen, welche im Rahmen der Testkäufe aktiv sind, dar⁵³. Diese Jugendlichen kennt man persönlich und kann einschätzen, ob sie zur Teilnahme an Testkäufen geeignet sind.

Bei der Rekrutierung sollte darauf geachtet werden, dass das Geschlechterverhältnis annähernd gleich ist⁵⁴.

Die wichtigen Informationen, die man von den Jugendlichen kennen muss, sind folgende:

- Name, Vorname;
- Alter (Geburtsdatum);
- Geschlecht;
- Kontaktdaten (Adresse, E-Mail, Telefonnummer);
- Zeitliche Verfügbarkeit;
- Ob die Testkaufenden Raucher/-in sind;
- Falls ja, raucht er/sie regelmässig, gelegentlich, hat nur probiert, mit dem Rauchen aufgehört (warum hat er/sie aufgehört?)⁵⁵.

9.2.2 Konkretes Rekrutierungsvorgehen

Die Jugendlichen erhalten ein Informationsblatt oder einen Brief (vgl. Anhang 5: „Informationsbrief für Jugendliche“). Wenn die Jugendlichen interessiert sind, aus freien Stücken entscheiden können und informiert sind⁵⁶, können sie sich bei der Institution, die für die Organisation von Testkäufen zuständig ist und sie angefragt hat, unverbindlich anmelden. Die Institutionen kontaktieren anschliessend die Jugendlichen per E-Mail oder per Telefon, um sie genauer über die geplanten Testkäufe zu informieren⁵⁷ und die weiteren Schritte zu besprechen (Teilnahme an Schulung, Einholen des elterlichen Einverständnisses, usw.). Die freiwillige Teilnahme schliesst für den Testkaufenden die Möglichkeit ein, die Teilnahme an dem Testkauf zu jeder Zeit abzusagen oder den Testkauf abubrechen.

Bei der Anwerbung der Jugendlichen für die Teilnahme an Testkäufen sollte auch erwähnt werden, dass sie eine Aufwandsentschädigung in Form eines Gutscheins oder einer finanziellen Entschädigung erhalten werden⁵⁸. Diese richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten und dem Ermessen der durchführenden Stellen.

⁵³ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

⁵⁴ Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Kuendig & Astudillo (2012a); Kuendig & Astudillo (2012b); Pasche, Salla & Delmonico, 2012

⁵⁵ Addiction Suisse

⁵⁶ Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Kanton Aargau, 2009

⁵⁷ Suchthilfe Ost GmbH

⁵⁸ Addiction Valais, 2013; Suchthilfe Ost GmbH, 2014e; Blaues Kreuz Schweiz, 2012

9.2.3 Einsatzorte und Planung der Einsätze der Jugendlichen

Während der Planung der Einsätze der jugendlichen Testkaufenden ist es unverzichtbar, darauf zu achten, dass...

- ... die Jugendlichen nicht in ihrer eigenen Gemeinde, ihrem Quartier oder in der Nähe eingesetzt werden, wenn die Jugendlichen aus einer kleinen Gemeinde, Stadt oder Region kommen, in der sich die Leute kennen⁵⁹;
- ... die Testkaufenden keine Testkäufe in Geschäften durchführen, in die sie regelmässig gehen⁶⁰.

Informationsbox 4: Das Wichtige zur Rekrutierung der Testkaufenden:

Wen und wo rekrutieren?

- Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren (je nach kantonaler Gesetzgebung)
- Orte: Vereine, Schulen, Veranstaltungen, Bekanntenkreis

Vorgehen bei der Rekrutierung:

- Ansprechen, Anliegen erklären, Informationsblatt / Brief abgeben
- Bei Interesse können sich die Jugendlichen anmelden
- Institution nimmt Kontakt mit Jugendlichen auf und regelt alles Weitere (Informationsanlass, Einverständnis der Eltern, usw.)

Zu beachten bei der Einsatzplanung:

- Jugendliche sollen nicht am eigenen Wohnort Testkäufe durchführen
- Jugendliche sollen nicht Testkäufe in Verkaufsstellen durchführen, die sie regelmässig besuchen

9.3 Die Eltern der jugendlichen Testkaufenden

Den Eltern der interessierten Jugendlichen werden die Informationen bezüglich der Grundlagen, dem Inhalt sowie dem Ablauf der Testkäufe schriftlich und mündlich (im persönlichen Gespräch oder per Telefon) mitgeteilt⁶¹. Die Eltern werden ebenfalls darüber informiert, dass die Jugendlichen vor, während und nach den Testkäufen⁶² von einer erwachsenen Person der verantwortlichen Institution begleitet werden (Jugendkommission, Suchtpräventionsstelle oder ein Vertreter der Kinder- und Jugendbehörde, Polizei). Weiterhin werden die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Jugendlichen allenfalls von einem zweiten jugendlichen Testkaufenden begleitet werden⁶³, und darüber, dass die persönlichen Daten nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen⁶⁴. Die Identität der Testkaufenden wird während der Testkäufe geschützt. Ausserdem müssen die Eltern wissen, dass die

⁵⁹ Kuendig & Astudillo (2012a); Perspektive Solothurn (2013c); Kanton Aargau, 2009; Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁶⁰ Addiction Suisse, 2011c

⁶¹ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁶² Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁶³ Perspektive Solothurn, 2013c; Perspektive Solothurn, 2013d; Suchthilfe Ost GmbH; Kanton Aargau, 2009

⁶⁴ Suchthilfe Ost GmbH; Perspektive Solothurn, 2013c.

Jugendlichen zur Verschwiegenheit bezüglich der Testkäufe verpflichtet sind⁶⁵ und dass ein Verstoß dagegen den Ausschluss von weiteren Testkäufen bedeuten kann.

Die Eltern müssen ihre schriftliche Zustimmung zur Teilnahme ihrer Kinder an Tabaktestkäufen erteilen⁶⁶ (vgl. Anhang 6: „Brief an die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter mit Einverständniserklärung“). Um jeden Zweifel auszuräumen ist es wichtig zu betonen, dass der Kauf von Tabakprodukten durch Minderjährige nicht illegal ist, nur der Verkauf und die Abgabe an Minderjährige sind gesetzeswidrig⁶⁷.

Informationsbox 5: Das Wichtige zur Information der Eltern der Testkaufenden:

Schriftliche und mündliche Information der Eltern über...

- Inhalt und Hintergrund von Tabaktestkäufen
- Verkauf von Tabakprodukten an < 16- bzw. < 18-Jährige ist illegal, nicht der Kauf durch Jugendliche
- Jugendliche werden von einem geschulten Erwachsenen begleitet
- Jugendliche machen Testkäufe alleine oder zu zweit
- Anonymität der Jugendlichen während der Testkäufe ist gewährleistet

Schriftliche Einverständniserklärung einholen:

- Vgl. Anhang 6 „Brief an die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter mit Einverständniserklärung“

9.4 Die erwachsene Begleitperson

Wie erwähnt werden die Jugendlichen bei den Testkäufen von einer geschulten erwachsenen Person begleitet. Diese Begleitpersonen müssen älter als 18 Jahre sein, soziale Kompetenz aufweisen, Verantwortungsgefühl haben und über die Testkäufe informiert und auf die Ausführung ihrer Aufgaben vorbereitet sein⁶⁸. Womöglich wäre es ratsam, Begleitpersonen zu wählen, welche mindestens 23 bis 25 Jahre alt sind⁶⁹, denn ältere Personen sind in der Regel reifer und daher selbstsicherer – beispielsweise im Kontakt mit dem Verkaufspersonal – und besser gewappnet für kritische Situationen.

Die Rolle der Begleitperson kann von einer geeigneten Person aus der durchführenden Institution selber übernommen werden. Es ist aber auch möglich, dass eine externe Person diese Funktion übernimmt.

Während der Testkäufe haben die Begleitpersonen die Verantwortung für die Testkaufenden und sind befugt, ihnen Anweisungen zu erteilen⁷⁰.

⁶⁵ I. Renz, Leiterin Gesundheitsförderung BL, J. Tarnutzer, Drogenbeauftragter, Kanton Basel-Landschaft

⁶⁶ Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Perspektive Solothurn, 2013c

⁶⁷ Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Perspektive Solothurn, 2013c

⁶⁸ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁶⁹ S. Palazzo, Radix Svizzera italiana

⁷⁰ Kanton Aargau, 2009

Die erwachsene Begleitperson übernimmt insbesondere folgende Aufgaben⁷¹:

- Die Testkaufenden bei Fragen und Unklarheiten zu unterstützen und sie daran zu erinnern, welche Aufgaben sie haben;
- Zu überprüfen, ob die Testkaufenden einen gültigen amtlichen Ausweis mitgebracht haben und ob sie gemäss den Anweisungen gekleidet sind;
- Die jugendlichen Testkaufenden zur Verkaufsstelle zu begleiten und den Transfer von einer Verkaufsstelle zur nächsten zu organisieren;
- Zu prüfen, dass die Testkaufenden die Anweisungen zum Testkaufablauf einhalten;
- Nach erfolgtem Testkauf den Protokollbogen ausfüllen⁷²;
- Mit den Jugendlichen die Testkäufe nachbesprechen und sie (emotional) betreuen – insbesondere, wenn etwas Belastendes geschehen sein sollte⁷³;
- Wenn nötig einzugreifen⁷⁴, wenn Gefahr droht oder die Anweisungen vom Testkäufer oder der Testkäuferin nicht eingehalten werden.
- Das Personal der getesteten Verkaufsstellen darüber aufklären, dass soeben ein Testkauf stattgefunden hat⁷⁵.

Ausführungen und Details zum konkreten Aufgabenkatalog finden sich im Kapitel „Aufgaben der Begleitperson“.

Wie bei den jugendlichen Testkaufenden ist auch bei der Einsatzplanung der erwachsenen Begleitpersonen darauf zu achten, dass diese nicht an Orten zum Einsatz kommen, an denen sie wohnen oder sich sehr oft aufhalten. Auch sollten sie nicht Veranstaltungen, deren Organisatoren sie kennen, oder Verkaufsstellen, deren Verkaufspersonal ihnen bekannt ist, testen⁷⁶.

Informationsbox 6: Das Wichtige zur Begleitperson in Kürze:

Erforderliche Eigenschaften:

- Ist mindestens 18 Jahre alt;
- Hat hohe Sozialkompetenz und ist verantwortungsbewusst;
- Ist umfassend über die Tabaktestkäufe informiert;
- Wurde ausführlich auf ihre Rolle als Begleitperson vorbereitet.

Zentrale Aufgaben der Begleitperson:

- Die Durchführung der Testkäufe vorbereiten;
- Testkaufende an ihre Aufgaben erinnern und ihre Fragen beantworten;
- Amtlichen Ausweis der Jugendlichen sowie Angemessenheit der Kleidung prüfen;
- Testkaufende (emotional) betreuen und Testkäufe mit ihnen nachbesprechen;
- Protokollierung des Testkaufs und Umsetzung der geplanten Massnahmen;
- Personal getesteter Verkaufsstelle über Testkauf aufklären.

⁷¹ Addiction Suisse, 2011c; Kanton Aargau, 2009

⁷² F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

⁷³ Kanton Aargau, 2009

⁷⁴ Addiction Suisse, 2011b

⁷⁵ Kanton Aargau, 2009; Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Perspektive Solothurn; I. Renz, Leiterin Gesundheitsförderung BL, J. Tarnutzer, Drogenbeauftragter, Kanton Basel-Landschaft

⁷⁶ S. Palazzo, Radix Svizzera italiana

9.5 Rechtliche Aspekte

Bei der Umsetzung von Tabaktestkäufen sind in verschiedenen Phasen rechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

9.5.1 Verschwiegenheit / Vertraulichkeit

Sowohl die jugendlichen Testkaufenden als auch die Begleitpersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet – das heisst, sie dürfen keine Informationen zu den getesteten Verkaufsstellen und zu den Ergebnissen der Testkäufe preisgeben. Dies wird schriftlich in Form einer Verschwiegenheitserklärung festgehalten (vgl. Anhang 7: „Verschwiegenheitserklärung“). Übertreten die Jugendlichen das Gebot der Vertraulichkeit, so sollten sie von weiteren Testkäufen ausgeschlossen werden.

9.5.2 Einverständnis

Wie bereits erwähnt müssen die Eltern schriftlich ihr Einverständnis zur Teilnahme ihrer Kinder an Tabaktestkäufen geben⁷⁷. Damit sie dies guten Gewissens tun können, ist es von zentraler Bedeutung, sie vorab ausreichend schriftlich und mündlich über die Testkäufe zu informieren⁷⁸ (vgl. Anhang 6: „Brief an die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter mit Einverständniserklärung“).

9.5.3 Arbeitsverträge

Wenn die Begleitpersonen nicht der durchführenden Institution angehören, sondern Externe sind, dann ist es notwendig, mit ihnen einen Arbeitsvertrag abzuschliessen (vgl. Anhang 8: „Vertraglicher Rahmen für die Begleitperson“).

9.5.4 Versicherung

Um die verschiedenen Verkaufsstellen flexibel und ohne grossen Zeitverlust erreichen zu können, sind viele Testkaufteams mit einem Auto unterwegs. Kommt ein Fahrzeug (privat oder gemietet) zum Einsatz, dann bedeutet dies, dass vorab die Versicherungssituation sowie die Verantwortlichkeiten geklärt werden müssen⁷⁹. Dies betrifft Schäden am Fahrzeug sowie Schäden, die durch den Fahrer oder die Fahrerin (in der Regel die Begleitperson) anderen Autos zugefügt wurden. Ausserdem muss geklärt werden, wer im Falle eines Unfalls die Kosten für die Behandlung der Begleitperson (Fahrer), der Testkaufenden (Beifahrer) sowie gegebenenfalls von Drittpersonen übernimmt.

9.5.5 Im Falle eines Prozesses / Zeugenaussage

Kommt es, nachdem eine Verkaufsstelle im Rahmen eines Testkaufs illegal Tabakwaren an die jugendlichen Testkaufenden verkauft hat, zu einer Strafanzeige gegen diese, dann kann es sein, dass die Beteiligten zu einer Zeugenaussage aufgefordert werden⁸⁰. Den Jugendlichen sollte die Beteiligung an einem rechtlichen Verfahren erspart bleiben, weshalb die Begleitperson nach Möglichkeit die Zeugenaussage übernehmen sollte⁸¹.

⁷⁷ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁷⁸ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁷⁹ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

⁸⁰ Kanton Aargau, 2009

⁸¹ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

In aller Regel reichen bei korrekter Durchführung des Testkaufs die Beweise (Protokoll, Zeugenaussage der Begleitperson) aus, um fehlbares Verhalten einer Verkaufsstelle zu belegen, sodass eine Zeugenaussage vom jugendlichen Testkaufenden nicht notwendig ist⁸². Trotzdem müssen die Testkaufenden und ihre Eltern darauf hingewiesen werden, dass im Einzelfall nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass die Jugendlichen eine Aussage machen müssen⁸³. Dies würde bedeuten, dass die Anonymität des Testkaufenden aufgehoben würde⁸⁴.

Bei Kontroll-Testkäufen in Verkaufsstellen, die bereits illegal Tabak verkauft haben, oder in Verkaufsstellen, bei welchen der Verdacht auf gesetzeswidrigen Tabakverkauf besteht, kann folgendes Vorgehen dabei helfen, die jugendlichen Testkaufenden vor einer Beteiligung an einem Strafprozess zu bewahren⁸⁵: Die Testkäufe können unter Begleitung der Polizei durchgeführt werden. Verstösst die Verkaufsstelle beim Testkauf tatsächlich gegen das Gesetz, kann die Polizei unmittelbar nach dem Testkauf eine Verzeigung vornehmen, wobei sie dem straffälligen Verkaufspersonal rechtliches Gehör zugesteht. So kann vermieden werden, dass der/die jugendliche Testkaufende zum gegenwärtigen oder zu einem späteren Zeitpunkt in ein Strafverfahren einbezogen werden muss⁸⁶.

Informationsbox 7: Das Wichtige zu rechtlichen Aspekten, die zu beachten sind:

Verschwiegenheit / Vertraulichkeit:

- Die jugendlichen Testkaufenden und die Begleitpersonen unterzeichnen eine Verschwiegenheitserklärung.

Einverständnis der Eltern:

- Die Eltern müssen ausführlich informiert werden und ihr schriftliches Einverständnis zur Teilnahme ihrer Kinder an Testkäufen geben.

Versicherung:

- Versicherungssituation (insbesondere bei der Benutzung von Fahrzeugen) vorab klären und schriftlich regeln.

Arbeitsverträge:

- Übernehmen externe Personen die Aufgabe, die Jugendlichen zu begleiten, muss mit ihnen ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.

Im Falle eines Prozesses / Zeugenaussage:

- Die Jugendlichen und ihre Eltern müssen darauf hingewiesen werden, dass es in (sehr seltenen) Fällen möglich ist, dass Erstere zu einer Zeugenaussage aufgefordert werden können. In diesem Fall kann es sein, dass die Anonymität der Jugendlichen aufgehoben wird.
- In der Regel übernimmt die Begleitperson die Zeugenaussage.
- Es sollte wenn immer möglich vermieden werden, dass Testkaufende eine Zeugenaussage machen müssen.

⁸² Kanton Aargau, 2009

⁸³ Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Kanton Aargau, 2009

⁸⁴ Kanton Aargau, 2009

⁸⁵ I. Renz, Leiterin Gesundheitsförderung BL, J. Tarnutzer, Drogenbeauftragter, Kanton Basel-Landschaft

⁸⁶ I. Renz, Leiterin Gesundheitsförderung BL, J. Tarnutzer, Drogenbeauftragter, Kanton Basel-Landschaft

9.6 Schulung der Jugendlichen und der Begleitpersonen

Ein Informationsanlass wird organisiert, an dem die Jugendlichen und ihre Begleitpersonen auf die Durchführung ihrer jeweiligen Aufgabe vorbereitet werden. Bei diesem Anlass werden die Jugendlichen auch über den Ablauf informiert und trainieren in Rollenspielen die jeweiligen Verhaltensweisen. Detaillierte Informationen zu den Aufgaben der Testkaufenden finden sich im Kapitel 10.2 „Aufgaben der Testkaufenden“.

Im Rahmen dieses Anlasses sollen auch Fragen und Diskussionen Platz haben. Daher ist es sinnvoll, vor der Schulung den Jugendlichen ein Programm über den Ablauf der Schulung zu geben, damit sie über die verschiedenen Etappen und deren zeitlichen Aufwand im Bilde sind⁸⁷.

Die Jugendlichen werden über die verschiedenen rechtlichen Mittel, über den Jugendschutz, den Grund für diese Anweisungen, das Ziel der Tabaktestkäufe und die zu respektierende Verschwiegenheit ebenso wie über die Verhaltensweisen vor, während und nach dem Testkauf informiert. Die Jugendlichen werden auch über die Problematik des Tabakkonsums in Kenntnis gesetzt⁸⁸. Damit die Testkaufenden sich auch am Tag der Durchführung der Testkäufe an ihre Aufgaben erinnern, wird vor jedem Testkauf ein mündliches Briefing durchgeführt⁸⁹.

Genauso intensiv wie man sich um die Instruktion der Jugendlichen bemüht, sollte man sich auch um die Ausbildung der Begleitpersonen kümmern. Die Begleitpersonen müssen Kenntnis der Hintergründe von Tabaktestkäufen haben und ihre Aufgaben – die im Kapitel 10.3 „Aufgaben der Begleitperson“ genau erläutert werden – in- und auswendig kennen. Sie sollten insbesondere die rechtliche Situation gut kennen und auf Fragen von Testkaufenden sowie vom Verkaufspersonal vorbereitet sein.

9.7 Vorankündigung der Testkäufe in der Öffentlichkeit

Wenn eine Serie von Testkäufen durchgeführt wird, ist es sinnvoll, das Projekt der Öffentlichkeit vorzustellen, beispielsweise in einem Pressecommuniqué (vgl. Anhang 9: „Pressecommuniqué zur Ankündigung von Tabaktestkäufen“).

Die Verkaufsstellen können auch durch einen Informationsbrief, in welchem eine zukünftige Kontrolle angekündigt wird, informiert werden (vgl. Anhang 10: „Brief zur Ankündigung von Tabaktestkäufen“). Dieser Brief kann mit Informationsmaterial und dem Angebot zur Teilnahme an einer Schulung ergänzt werden⁹⁰.

Die Ankündigung ist wichtig, weil es sich vorwiegend um eine präventive Massnahme handelt. Es wird ausserdem empfohlen, mit den Dachorganisationen der Verkaufsstellen zusammen zu arbeiten, um einen effizienten Informationsaustausch zu fördern und die Akzeptanz von Testkäufen zu erhöhen⁹¹.

Wie die Durchführung der Testkäufe öffentlich angekündigt werden sollte, sollte auch öffentlich über die Ergebnisse der Testkäufe informiert werden. Dieser Punkt wird im Abschnitt „Abschluss“ erneut aufgegriffen.

⁸⁷ CIPRET Fribourg, 2011d

⁸⁸ Kuendig & Astudillo (2012a); Kuendig & Astudillo (2012b); Perspektive Solothurn, 2013c; Kanton Aargau, 2009

⁸⁹ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁹⁰ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

⁹¹ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

9.8 Vorbereitung der Dokumentation und des notwendigen Materials

Eine sorgfältige Vorbereitung der notwendigen Dokumente und Materialien erlaubt einen reibungslosen Ablauf der Tabaktestkäufe sowie die vollständige Erfassung ihrer Daten. Nachfolgend gehen wir daher auf einige wichtige Aspekte ein.

9.8.1 Standardisierter Protokollbogen

Die Informationen zu den Testkäufen werden mit Hilfe eines standardisierten Protokollbogens festgehalten (vgl. Anhang 11: „Protokollbogen für Tabaktestkäufe“). Er enthält die folgenden Informationen:

- Testkaufnummer;
- Ort, Zeit und Datum des Testkaufs;
- Geschlecht des/der Testkaufenden;
- Anonymisierungscode des/der Testkaufenden (siehe Abschnitt „Anonymisierung“);
- Begleitperson;
- Verkaufsstelle;
- Produkt, das zu kaufen versucht wurde; Ergebnis (Verkauf oder kein Verkauf);
- Anwendung von Jugendschutzmassnahmen (das heisst, die Frage nach dem Alter und/oder Ausweiskontrolle);
- Beschreibung des Verkaufspersonals (eventuell auch den Namen);
- Massnahmen nach dem Testkauf und Anmerkungen⁹².

Zusätzlich kann man den Namen des/der Vorgesetzten notieren sowie festhalten, ob er/sie zum Zeitpunkt des Testkaufs anwesend oder ausser Haus war⁹³. Im Falle einer Anklage kann der Protokollbogen als Beweismittel verwendet werden⁹⁴.

Die Tabaktestkäufe werden bei der Planung durchnummeriert, um die Dateneingabe und die Nachverfolgbarkeit zu erleichtern. Die Nummer eines jeden Testkaufs wird vor seiner Durchführung auf dem Protokollbogen festgehalten (vgl. Anhang 11: „Protokollbogen für Tabaktestkäufe“).

Der Protokollbogen sollte vor dem Testkauf schon so weit wie möglich ausgefüllt werden. Das betrifft Informationen wie das Datum oder Angaben zur Verkaufsstelle. Dies spart am Tag der Testdurchführung Zeit und man kann vermeiden, dass in der Hektik Fehler entstehen.

9.8.2 Anonymisierung der Identität der Jugendlichen

Die Testkaufenden werden bei den für die Organisation und Analyse der Tabaktestkäufe verantwortlichen Institutionen oder Kommissionen registriert. Ihre Identität muss jedoch geschützt werden, daher werden ihre persönlichen Daten mithilfe eines Codes anonymisiert⁹⁵. Der Code besteht aus den drei folgenden Teilen: Die drei ersten Buchstaben des Familiennamens, der erste Buchstabe des Vornamens f oder m (weiblich/männlich) für das Geschlecht und das Geburtsdatum.

⁹² Kanton Aargau, 2009

⁹³ R. Henz, PERSPEKTIVE Solothurn

⁹⁴ Kanton Aargau, 2009

⁹⁵ Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Kanton Aargau, 2009

Zum Beispiel: Huber Verena, geboren am 1. Januar 2000: HubVf010100

Vor der Durchführung der Tabaktestkäufe wird der Code auf dem Protokollbogen vermerkt.

9.8.3 Weitere Unterlagen und Materialien

Im Vorfeld müssen einige Abklärungen getroffen und zusätzlich zum Protokollbogen weitere Unterlagen vorbereitet werden. Die nachfolgende Liste enthält Angaben zu den unverzichtbaren Dokumenten und Materialien (vgl. Anhang 12: „Checkliste Vorbereitung Testkäufe“):

- Kontrollieren, ob eine Einverständniserklärung der Eltern für die betreffenden Testkaufenden vorliegt und diese beim Testkauf mitführen⁹⁶.
- Prüfen, ob die Testkaufenden sowie die Begleitperson eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet haben.
- Identitätskarte oder Pass kopieren, um die Identität des Jugendlichen nachweisen zu können.
- Einen detaillierten Plan für den Tag anfertigen. Dazu gehören eine Adressliste der Verkaufsstellen, ein Zeitplan sowie Kartenmaterial und Wegbeschreibungen. Es kann auch Zeit für Verpflegungspausen einkalkuliert werden⁹⁷.
- Falls für den Transfer notwendig, frühzeitig ein Fahrzeug organisieren (Privatauto oder Mietwagen).
- Bargeld für die Testkäufe organisieren und dieses am Testkauftag mitführen.
- Unterlagen wie Informationsflyer (z.B. „Sorry, aber du bist zu jung...“ von Sucht Schweiz), Alterstabellen (z.B. Gastrosuisse)⁹⁸ und Merkblätter, welche die Begleitperson den getesteten Verkaufspersonen abgeben soll, zur Mitnahme bereitlegen.
- Schreibmaterial, Klarsichtmäppchen, Notizblock, Etiketten sowie eine Tragtasche (oder anderes Behältnis für die gekauften Produkte) bereit legen.

⁹⁶ Addiction Suisse, 2011b

⁹⁷ Perspektive Solothurn

⁹⁸ R. Henz, PERSPEKTIVE Solothurn

Informationsbox 8: Vorbereitung der Dokumentation und des Materials:**Standardisierter Protokollbogen:**

- Um die Tabaktestkäufe lückenlos dokumentieren zu können, sollten standardisierte Protokollbögen verwendet werden.
- Der Protokollbogen enthält die wichtigsten Informationen zum Testkauf (wie Ort und Datum, getestete Verkaufsstelle, Testergebnis, eingesetzte Jugendliche (anonymisiert) und Begleitpersonen).

Anonymisierung der Identität der Jugendlichen:

- Die Identität der Jugendlichen muss geschützt werden, weshalb man ihre persönlichen Daten mit Hilfe eines Codes anonymisieren sollte.

Weitere Materialien und Unterlagen:

Vor der Durchführung der Testkäufe sollte rechtzeitig alles notwendige Material vorbereitet werden. Dazu gehören...

- ... die Überprüfung des Vorliegens von Einverständniserklärungen und Verschwiegenheitserklärungen sowie Ausweiskopien;
- ... ein detaillierter Plan (Adressen, Zeiten, usw.) für den Testkauftag;
- ... Organisation von Bargeld und eines Fahrzeugs;
- ... Unterlagen (z.B. Flyer oder Alterstabellen) zur Abgabe;
- ... sonstiges Material (Schreibzeug, Notizblock, Tragtasche, usw.).

10 AUFTRAGNEHMER: DIE KONKRETE DURCHFÜHRUNG EINES TABAKTESTKAUFS

In den nachfolgenden Abschnitten fassen wir zusammen, welche Schritte ein Testkauf in der Regel umfasst. Wir konzentrieren uns dabei auf diejenigen Elemente, über deren Relevanz sowie Umsetzung sich die meisten Institutionen, die Testkäufe durchführen, einig sind. Gleichzeitig muss erwähnt werden, dass die Institutionen an einzelnen Stellen unterschiedliche Schwerpunkte setzen und Empfehlungen aussprechen. Daher kann es vorkommen, dass die Durchführung von Testkäufen durch einzelne Institutionen vom hier beschriebenen Vorgehen leicht abweicht.

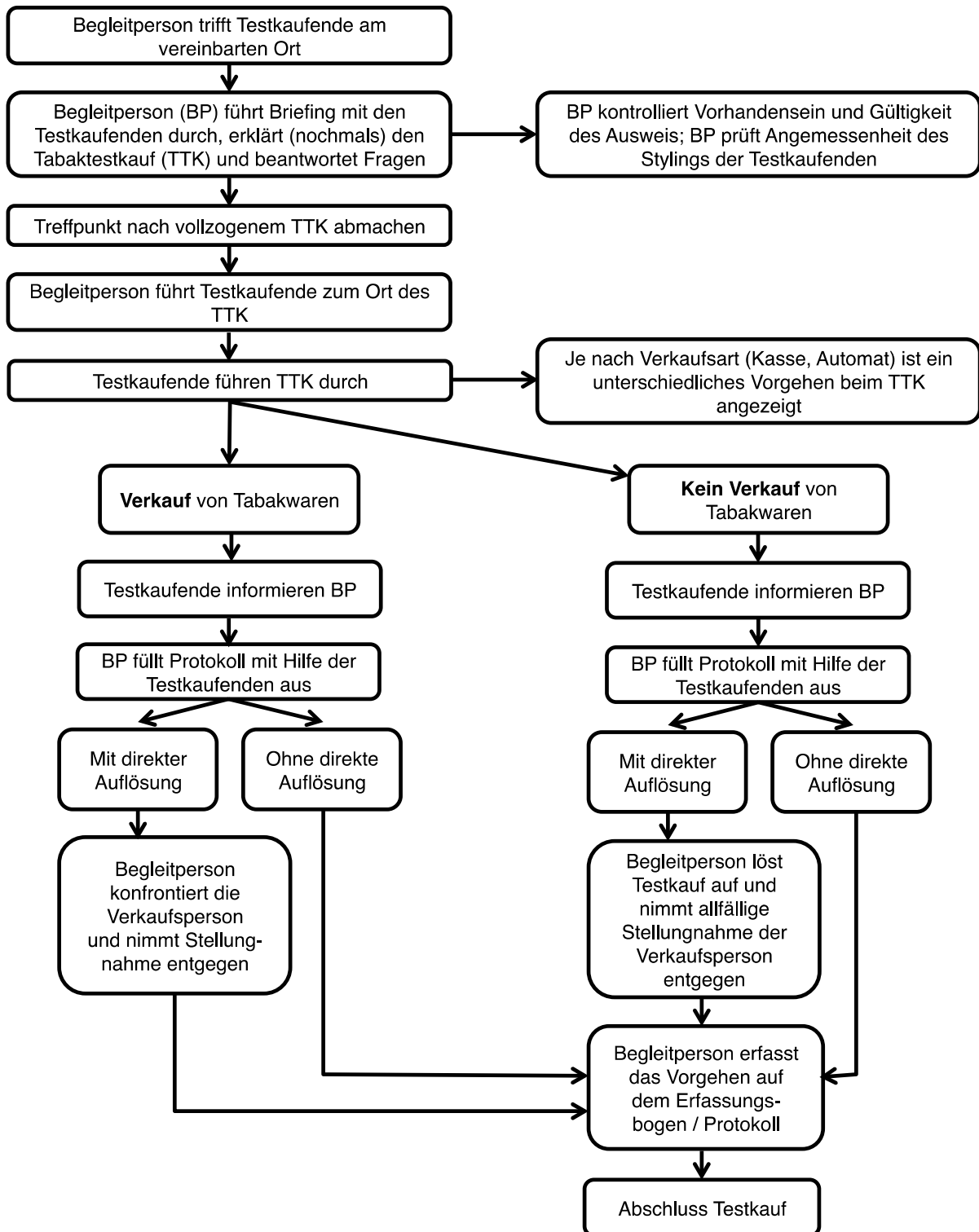


Abbildung 2: Die Durchführung eines Tabaktestkaufs. Adaptierte Grafik nach der Vorlage des Schemas des Blauen Kreuz Schweiz (2012).

10.1 Ablauf allgemein

Abbildung 2 zeigt ein Schema (das auf einer Darstellung des Blauen Kreuz Schweiz⁹⁹ beruht), welches illustriert, wie ein Tabaktestkauf abläuft. Je nach dem, ob der Testkauf an einem Zigarettenautomaten oder an einer Kasse (z.B. im Geschäft eines Detailhändlers) stattfindet, sind leicht unterschiedliche Vorgehensweisen gefragt. Daher haben wir für das spezifische Vorgehen ein Schema mit den zwei Wegen angefertigt, welches sich hauptsächlich an der Beschreibung von Addiction Valais¹⁰⁰ orientiert.

Die Testkaufenden treffen die Begleitperson am vorher vereinbarten Ort und führen vor der Durchführung ein kurzes Briefing durch, bei welchem der Ablauf nochmals rekapituliert wird und Platz für letzte Fragen ist (siehe Abbildung 2). Die Begleitperson prüft bei dieser Gelegenheit auch, ob die Testkaufenden einen gültigen Ausweis mitführen und für den Testkauf zweckmässig (altersgemäss) gekleidet sind. Anschliessend wird der Testkauf durchgeführt. Dies ist in Abbildung 3 ersichtlich.

Findet der Testkauf in einer Verkaufsstelle mit Kasse statt (rechte Seite der Abbildung 3), nehmen die Jugendlichen das gewünschte Tabakprodukt aus dem Regal und legen es an der Kasse vor oder sie verlangen es direkt dort, wenn kein freier Zugriff möglich ist (z.B. bei einem Kiosk). Kann das Tabakprodukt erworben werden (mit oder ohne vorherige Altersüberprüfung durch Ausweiskontrolle oder Altersfrage), hat das Verkaufspersonal den Testkauf nicht bestanden.

Versuchen die Testkaufenden, das Tabakprodukt an einem Automaten zu kaufen, dann gehen sie folgendermassen vor (linke Seite der Abbildung 3): Die Jugendlichen gehen an die Bar oder zur Bedienung und fragen, ob sie einen Automaten-Jeton erhalten oder Kleingeld eintauschen können. Erhalten die Jugendlichen Kleingeld oder einen Jeton (mit oder ohne vorherige Altersüberprüfung durch Ausweiskontrolle oder Altersfrage), haben die Angestellten den Testkauf nicht bestanden.

⁹⁹ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

¹⁰⁰ Addiction Valais, 2013

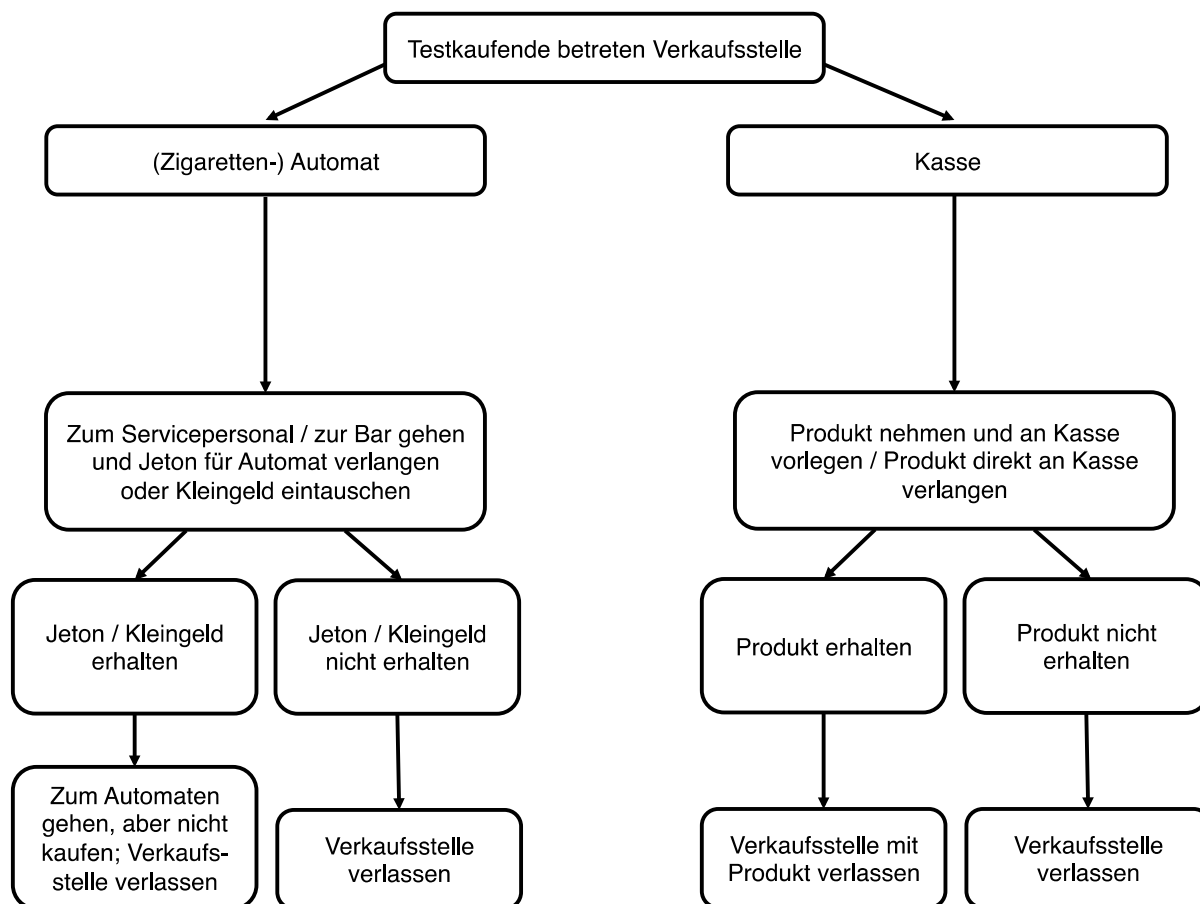


Abbildung 3: Die Durchführung eines Testkaufs in Abhängigkeit von der Verkaufsart (Automat vs. Kasse).

Nach erfolgtem Testkauf verlassen die Jugendlichen die Verkaufsstelle (inklusive Produkt und Quittung, falls sie es erhalten haben) und treffen sich wieder mit der Begleitperson, um dann gemeinsam das Protokoll auszufüllen. Es wird dringend empfohlen, das Personal der getesteten Verkaufsstellen direkt nach dem Testkauf darüber in Kenntnis zu setzen, dass ein solcher stattgefunden hat¹⁰¹ („direkte Auflösung“). Die Begleitperson betritt dazu die Verkaufsstelle und wendet sich ans Verkaufspersonal oder wenn möglich an den/die Vorgesetzte¹⁰² und klärt die Situation auf. Hat das Personal beim Testkauf die Jugendschutzbestimmungen missachtet, weist die Begleitperson auf den Jugendschutz hin, bittet um eine Stellungnahme¹⁰³, händigt Informationsmaterial (z.B. Alterstabelle, Merkblatt)¹⁰⁴ aus und weist auf Schulungen hin¹⁰⁵.

Hat sich das Verkaufspersonal hingegen gesetzeskonform verhalten, beglückwünscht die Begleitperson es dazu, betont aber nochmals die Wichtigkeit des Jugendschutzes und weist ebenso auf Informationsmaterialien sowie Schulungen hin. Die getesteten Verkaufsstellen sollten im Anschluss einen Brief zugestellt erhalten, welcher das Testprozedere und ihr Ergebnis nochmals zusammenfasst.

¹⁰¹ Kanton Aargau, 2009

¹⁰² Perspektive Solothurn

¹⁰³ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

¹⁰⁴ R. Henz, PERSPEKTIVE Solothurn

¹⁰⁵ Perspektive Solothurn

Finden die Testkäufe an Veranstaltungen wie Events oder Festen statt, dann hängt das Testkaufprozedere wiederum von der Verkaufsart ab. Gibt es einen Zigaretten-Automaten, folgt man dem Vorgehen links in Abbildung 3. Muss das Tabakprodukt an einer Kasse bezahlt oder verlangt werden, so ist der Beschreibung auf der rechten Seite in Abbildung 3 zu folgen.

In den nachfolgenden Kapiteln präsentieren wir die Aufgaben der beteiligten Personen (Testkaufende, Begleitpersonen) und weisen auf wichtige Punkte hin, die dabei zu beachten sind.

10.2 Aufgaben der Testkaufenden

Die nachfolgende Aufzählung umfasst allgemeine Verhaltensregeln, welche die jugendlichen Testkaufenden einhalten sollten, sowie Vorbereitungsschritte und Aufgaben, welche sie im Rahmen eines Tabaktestkaufs umsetzen müssen (vgl. Anhang 13: „Aufgaben der Testkaufenden“).

Vorbereitung vor den Testkäufen und allgemeine Verhaltensregeln:

- Das Äussere nicht markant verändern¹⁰⁶, um älter auszusehen oder das Verkaufspersonal zu täuschen. Das bedeutet: Sich altersgemäss kleiden, keine (starke) Schminke tragen¹⁰⁷, keine Sonnenbrille, Mütze oder Kappe tragen, um das Verkaufspersonal zu täuschen¹⁰⁸. Wichtig ist, dass die Jugendlichen *altersgemäss* aussehen. Den jugendlichen Mädchen vollständig zu verbieten, sich (wie üblich) zu schminken, wäre nicht zielführend, denn viele von ihnen tun dies in ihrem alltäglichen Leben¹⁰⁹. Daher ist das Verkaufspersonal auch daran gewöhnt, mit geschminkten jugendlichen Mädchen konfrontiert zu sein¹¹⁰.
- Einen amtlichen Ausweis bei den Testkäufen mitführen¹¹¹;
- Den Anweisungen der Begleitperson folgen¹¹²;
- Sich den Ablauf des Testkaufs nochmals durch den Kopf gehen lassen und sich überlegen, wie man gemäss Anweisungen in bestimmten Situationen reagieren muss (z.B. auf Altersfrage). Falls es Fragen gibt, sich an die Begleitperson wenden.

Während dem Testkauf:

- Falls der Testkäufer oder die Testkäuferin die Verkaufsperson (oder eine andere Person in der Verkaufsstelle) kennt, den Testkauf abbrechen¹¹³;
- Wie ein echter Kunde Tabakwaren kaufen oder nach einem Jeton oder Kleingeld für den Automaten fragen¹¹⁴;
- Tabakwaren nur für sich selbst kaufen, diese direkt an die Kasse bringen und nur seine eigenen Produkte bezahlen. Nicht versuchen, die Verkaufsperson zum Verkauf zu überreden¹¹⁵;
- Direkt und wahrheitsgemäss antworten, wenn nach dem Alter gefragt wird und auf Verlangen

¹⁰⁶ Kanton Aargau, 2009

¹⁰⁷ Kuendig & Astudillo (2012a); Addiction Suisse, 2011c

¹⁰⁸ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

¹⁰⁹ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

¹¹⁰ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

¹¹¹ Kuendig & Astudillo (2012a); Addiction Suisse, 2011c; Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Perspektive Solothurn, 2013c

¹¹² Blaues Kreuz Schweiz, 2012

¹¹³ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

¹¹⁴ Addiction Suisse, 2011c; Addiction Valais, 2013

¹¹⁵ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

die Identitätskarte vorweisen (nicht das Verkaufspersonal täuschen)¹¹⁶;

- Fragen (auch Fragen zur Alterskontrolle), Anmerkungen und Reaktionen ebenso wie den Namen der Verkaufsperson beachten, um sie danach der Begleitperson mitzuteilen¹¹⁷; Keine Gegenfragen (wie „Möchten Sie meinen Ausweis sehen?“) stellen¹¹⁸.

Nach dem Testkauf:

- Den Kassenzettel verlangen und ihn der Begleitperson aushändigen;
- Sofort nach dem Verlassen der Verkaufsstelle die Tabakwaren (oder den Automaten-Jeton) der Begleitperson abgeben, ohne sie zu konsumieren¹¹⁹ oder zu öffnen¹²⁰;
- Der Begleitperson beim Ausfüllen des Protokollbogens helfen, das heisst, die gewünschten Auskünfte geben;
- Der Begleitperson das erhaltene Rückgeld zurückgeben¹²¹;
- Verschwiegenheit bezüglich der Ergebnisse wahren¹²²; ein Verstoß gegen diese Vorgabe kann den Ausschluss von weiteren Testkäufen zur Folge haben.

10.3 Aufgaben der Begleitperson

Auch die Begleitperson muss vor, während und nach dem Testkauf verschiedene Aufgaben erfüllen. Die nachfolgende Liste umfasst ihre Pflichten. Zusätzlich findet sich im Anhang eine Checkliste (vgl. Anhang 14: „Aufgaben der Begleitperson“).

Vorbereitung vor den Testkäufen:

Am Vortag / im Büro:

- Die notwendigen Planungsschritte umsetzen, die Dokumentation vorbereiten sowie die notwendigen Materialien und Unterlagen bereitlegen und am Testtag mitführen. Details hierzu finden sich im Kapitel „Vorbereitung der Dokumentation und des notwendigen Materials“.

Vor Ort:

- Kontrollieren, dass die Testkaufenden einen gültigen amtlichen Ausweis mitführen;
- Sicherstellen, dass die Jugendlichen aufgrund ihrer Kleidung oder ihrer Schminke nicht älter erscheinen;
- Briefing der Testkaufenden vor Beginn des Testkaufs;
- Dem Testkaufenden die vorher festgelegte Summe geben, die für den Testkauf nötig ist;
- Alle Fragen der Jugendlichen beantworten und letzte Unklarheiten beseitigen;
- Falls die Gruppe mit dem Auto unterwegs ist, daran denken, das Fahrzeug nicht direkt vor der Verkaufsstelle zu parkieren.

¹¹⁶ Kuendig & Astudillo (2012a); Pasche, Salla & Delmonico, 2012; Addiction Valais, 2013; Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Perspektive Solothurn, 2013c; Kanton Aargau, 2009

¹¹⁷ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

¹¹⁸ R. Henz, PERSPEKTIVE Solothurn

¹¹⁹ Addiction Valais, 2013; Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Kanton Aargau, 2009

¹²⁰ R. Henz, PERSPEKTIVE Solothurn

¹²¹ Perspektive Solothurn, 2013c

¹²² Perspektive Solothurn, 2013c; Perspektive Solothurn, 2013d

Während dem Testkauf:

- Am vereinbarten Ort auf die jugendlichen Testkaufenden warten.
- Die Begleitperson kann auch mit den Testkaufenden in die Verkaufsstelle hinein gehen¹²³. Es darf jedoch nicht erkennbar sein, dass sich die Testkaufenden und die Begleitperson kennen¹²⁴.

Nach dem Testkauf:

- Direkt nach dem Kauf die Tabakwaren, die Quittung und das Rückgeld von den Jugendlichen in Empfang nehmen;
- Festhalten der Resultate des Testkaufs, Bemerkungen und Rückmeldung der Testkaufenden im Erhebungsprotokoll festhalten¹²⁵;
- Die Quittung kontrollieren und auf das Erhebungsprotokoll kleben;
- Das Vorhandensein von Jugendschutz-Hinweisschildern überprüfen¹²⁶. Dies kann man insbesondere dann vorsehen, wenn man zur Aufklärung die Verkaufsstelle betritt.
- Es wird empfohlen, die getesteten Verkaufsstellen direkt darüber aufzuklären, dass soeben ein Testkauf stattgefunden hat¹²⁷. Dies geschieht in Abwesenheit der Jugendlichen, um sie vor unangemessenen Reaktionen des Verkaufspersonals zu schützen¹²⁸.
- Dem Verkaufspersonal Informationsmaterial geben (Plakate, Postkarten, Flyer für das Verkaufspersonal, Alterstabellen (z.B. Gastrosuisse))¹²⁹ und es über Informationsmöglichkeiten und spezielle Schulungskurse aufklären, die von den Institutionen, die Tabaktestkäufe durchführen, angeboten werden;
- Darüber informieren, dass die anonymisierten Ergebnisse der Testkäufe in der Presse und den lokalen Medien veröffentlicht werden (können) und allfällige Fragen seitens des getesteten Verkaufspersonals beantworten;
- Alle Tabakprodukte etikettieren und aufbewahren, da sie als Beweismittel bei Anklagen verwendet werden können;
- Im Anschluss an die Testkaufdurchführung fallen weitere Aufgaben, die im Kapitel „Abschluss der Testkäufe“ ausführlich diskutiert werden, an. Dazu gehören: (elektronische) Datenerfassung, Ablage/Archivierung von Protokollen und anderem Material (z.B. gekaufte Produkte), Versand von Briefen, Planung von weiteren Kontrollen, Entlohnung der Testkaufenden¹³⁰.

¹²³ F. Hebeisen, CIPRET Fribourg; Addiction Suisse, 2011b; Addiction Suisse, 2011c

¹²⁴ Addiction Suisse, 2011b

¹²⁵ Addiction Suisse, 2011b

¹²⁶ Addiction Suisse, 2011b

¹²⁷ Kanton Aargau, 2009; Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Perspektive Solothurn

¹²⁸ Kanton Aargau, 2009

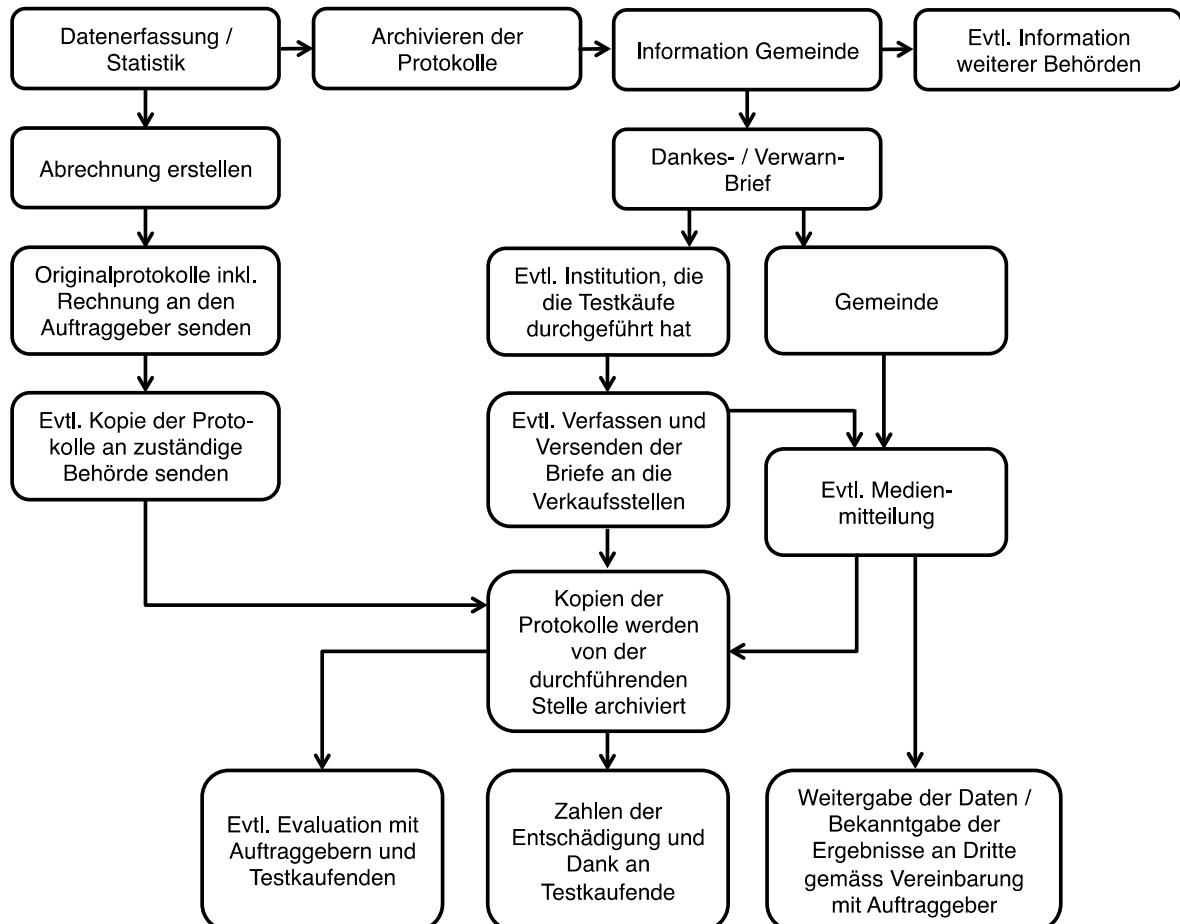
¹²⁹ R. Henz, PERSPEKTIVE Solothurn

¹³⁰ Perspektive Solothurn, 2013d

10.4 Abschluss der Testkäufe

Um den Abschluss der Testkäufe zu illustrieren, hat das Blaue Kreuz ein Schema entwickelt¹³¹. Die nachfolgende Darstellung basiert auf diesem Schema und zeigt, welche Aufgaben bei der Nachbereitung der Testkäufe umgesetzt werden sollten (Abbildung 4):

Abbildung 4: Ablauf der Nachbereitung von Tabaktestkäufen.



Die Abkürzung "Evtl." bedeutet „eventuell“, diese Schritte sind nicht zwingend.
Die Darstellung basiert auf derjenigen des Blauen Kreuz Schweiz (2012).

10.4.1 Positive oder negative Rückmeldung

Keine Abgabe von Tabakwaren. Das Verkaufspersonal und das Unternehmen werden, wie schon oben erwähnt, direkt, zuerst mündlich und dann schriftlich, beglückwünscht. Es ist wichtig, dem Verkaufspersonal und der verantwortlichen Person für ihren Beitrag zum Jugendschutz und das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen des Verkaufs von Tabakwaren zu danken (vgl. Anhang 15: „Beglückwünschungsbrief - kein Tabakwarenverkauf“).

Den Verkaufsstellen kann auch mit einem Aufkleber gedankt werden. Somit zeigen sie, dass sie die Bestimmungen zum Tabakverkauf einhalten¹³².

¹³¹ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

¹³² Suchthilfe Ost GmbH

Abgabe von Tabakwaren an Minderjährige. Die Antwort, die es zu geben gilt, besteht darin, die Verkaufsstelle über ihr fehlbares Verhalten zu informieren (vgl. Anhang 16: „Rügebrief – Tabakwarenverkauf“). Je nach ihren Möglichkeiten können die Stellen, die Testkäufe durchführen, Schulungen oder Beratungen anbieten oder Informationsmaterial ausgeben. Je nach kantonaler Verfügbarkeit und Vereinbarung mit dem Auftraggeber kann es angebracht sein, strafrechtliche oder administrative Massnahmen einzuleiten. Beispielsweise sieht der Kanton Aargau eine strafrechtliche Massnahme in Form einer Busse bis zu 10'000.- Franken vor, wenn das Abgabeverbot an Minderjährige missachtet wird (Artikel 54, Absatz 1, lit. A GesG)¹³³.

10.4.2 Empfehlung von Schulungen für das Verkaufspersonal

Eine Schulung für das Personal bezüglich des Jugendschutzes (vgl. Anhang 17: „Anmeldeformular zur Schulung des Verkaufspersonals“) wird nicht nur den fehlbaren Verkaufsstellen vorgeschlagen, sondern auch den Verkaufsstellen, welche die gesetzlichen Bestimmungen bei den Tabaktestkäufen eingehalten haben. Für die nicht-fehlbaren Verkaufsstellen soll die Schulung eine Unterstützung darstellen, welche jedoch nicht verpflichtend ist. Für die fehlbaren Verkaufsstellen wird die Schulung empfohlen oder ist sogar je nach Kanton verpflichtend. Das Ziel ist es, diejenigen Unternehmen, die das Gesetz missachtet haben, zu sensibilisieren, damit sie ihre Abgabepaxis verändern und sich an die gesetzlichen Vorgaben halten. Dies wird bei der Wiederholung der Tabaktestkäufe überprüft.

Gegenstand der Schulungen sind die gesetzlichen Grundlagen, die im Kanton zur Anwendung kommen. Einige spezielle Fälle können schwierig zu behandeln sein. Zum Beispiel bietet Perspektive Solothurn Hilfestellung¹³⁴, wie man sich verhalten kann, wenn die Tabakwaren für einen Elternteil bestimmt sind oder wenn nur ein Jugendlicher aus einer Gruppe Zigaretten kaufen darf, der Rest der Gruppe jedoch nicht.

Die Schulung kann gratis oder kostenpflichtig sein: Beispielsweise bietet der Kanton Basel-Stadt eine kostenlose Schulung an¹³⁵. Es gibt ebenfalls gewisse Institutionen, die ab einer bestimmten Gruppengrösse private Schulungen für Unternehmen anbieten, die ihr Personal schulen möchten¹³⁶. Die fehlbaren Verkaufsstellen erhalten ausserdem einen Fragebogen, den sie ausgefüllt der Institution zurückschicken müssen (vgl. Anhang 18: „Fragebogen für fehlbare Verkaufsstellen“).

10.4.3 Wiederholung der Prozedur

Die Verkaufsstellen, die sich bei vorherigen Serien von Tabaktestkäufen als fehlbar erwiesen haben, müssen mit weiteren Kontrollen und im Wiederholungsfall mit einer Anzeige rechnen (vgl. Anhang 19: „Formular zur Erhebung einer Anzeige“), wenn dies mit dem Auftraggeber entsprechen vereinbart wurde¹³⁷. Eine Variante, die im Kanton Aargau angewendet wird, besteht darin, Testkäufe dreimal durchzuführen: Nach der ersten Verletzung des Abgabeverbots gibt es keine Konsequenzen, nach der zweiten Verletzung erfolgt eine Verwarnung seitens der Gemeinde und nach der dritten Verletzung wird eine Busse fällig¹³⁸.

Obwohl bereits eine zweite Kontrolle im Rüge-Brief an die fehlbaren Verkaufsstellen angekündigt wurde, wird ein neuer Brief verschickt, um die Durchführung eines neuen Testkaufs anzukündigen.

¹³³ Kanton Aargau, 2009

¹³⁴ Perspektive Solothurn, 2013e

¹³⁵ Kanton Basel-Stadt, 2014a

¹³⁶ Perspektive Solothurn, 2013e

¹³⁷ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

¹³⁸ Kanton Aargau

Ebenfalls erhalten die Verkaufsstellen nach dem Testkauf einen Beglückwünschungsbrief (vgl. Anhang 20: „Gratulationsbrief nach einem zweiten Testkauf“) oder eine Rüge (vgl. Anhang 21: „Rügebrieft infolge einer zweiten Durchführung von Tabaktestkäufen“).

10.4.4 Organisation der Daten

Im Laufe der Jahre hat jede Institution ihre eigene Art und Weise ausgearbeitet, die Daten der Testkäufe abzuspeichern. Dies erschwert die Zusammenführung und gemeinsame Auswertung von Daten, die von verschiedenen Institutionen stammen. Nachfolgend schlagen wir ein Basismodell vor, das dazu benutzt werden kann, die erhobenen Informationen oder die Informationen, die als stichhaltig beurteilt werden, in der gesamten Schweiz anzugleichen.

Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt auf, welche Variablen mit Hilfe welcher Kodierungen erfasst werden können. Am einfachsten ist es, die Daten in einem Tabellenkalkulationsprogramm wie Excel zu erfassen.

Tabelle 2: Kodierung der Ergebnisse der Tabaktestkäufe in der Excel-Datenmaske.

Kategorie	Variable	Kodierung
Ankündigung der Testkäufe Bei jeder Methode ist anzugeben, ob sie verwendet wurde oder nicht.	Radio	Nein = 0; Ja = 1
	Fernsehen	Nein = 0; Ja = 1
	Presse	Nein = 0; Ja = 1
	Aushänge, Plakate	Nein = 0; Ja = 1
	Brief an Verkaufsstellen	Nein = 0; Ja = 1
	Andere	Text
Auftraggeber Angabe, welche Behörde / Institution die Testkäufe in Auftrag gegeben hat.	Name des Auftraggebers	Text
Auftragnehmer Angabe, welche Institution die Testkäufe durchgeführt hat.	Name des Auftragnehmers	Text
Allgemeines zum Testkauf	Testkauf-Nummer	Nummer (nach eigener Zählweise)
	Kanton	Text
	PLZ	Nummer
	Gemeinde	Text
	Sprache der Gemeinde	Deutsch = 1 Französisch = 2 Italienisch = 3 Rätoromanisch = 4
	Datum	Format: TT.MM.JJ
	Uhrzeit	Format: SS:MM
Testkaufende	Anzahl Testkaufende	Anzahl
Testkaufende/r 1 (2, 3...) Angaben zu den Testkaufenden (diese Angaben müssen für jeden einzelnen Testkaufenden erfasst werden).	Geschlecht	Weiblich = 0; Männlich = 1
	Geburtsdatum*	Format: TT.MM.JJ
	Alter (zum Zeitpunkt des Testkaufs)	Alter in Jahren
	Funktion	Hat begleitet = 0 Hat gekauft = 1

Tabelle 2: Kodierung der Ergebnisse der Tabaktestkäufe in der Excel-Datenmaske
 (Fortsetzung).

Verkaufsstelle Allgemeine Informationen zur getesteten Verkaufsstelle.	Name*	Text
	Strasse*	Text
	Verkaufsstellen-Typ	Restaurant, Café = 1 Take away = 2 Bar, Pub = 3 Ladenkette = 4 Kleinladen = 5 Tankstelle = 6 Tabakladen = 7 Kiosk = 8 Event, Fest = 9 Nachtclub = 10 Sportanlass (Stadion) = 11
Verkaufsperson	Geschlecht	Weiblich = 0; Männlich = 1
	Name*	Text
Testprodukt 1 (2, 3...) Angaben zu den Testprodukten (diese Angaben müssen für jedes einzelne Testprodukt erfasst werden).	Name*	Text
	Produkte-Typ	Zigaretten = 1 Drehtabak = 2 Elektronische Zigarette = 3 Zigarren = 4 Zigarillos = 5
	Anmerkungen* (z.B. Preis, Anzahl)	Text
Testergebnis	Verkauf	Nein = 0; Ja = 1
	Ausweis-Kontrolle	Nein = 0; Ja = 1
	Altersfrage	Nein = 0; Ja = 1
Massnahmen nach dem Testkauf Bei allen Massnahmen ist anzugeben, ob sie durchgeführt wurden oder nicht.	Aufklärung durch Fachperson	Nein = 0; Ja = 1
	Busse	Nein = 0; Ja = 1
	Direktes Lob	Nein = 0; Ja = 1
	Informationsanlass besuchen	Nein = 0; Ja = 1
	Kleines Geschenk	Nein = 0; Ja = 1
	Konfrontation durch Polizisten	Nein = 0; Ja = 1
	Lobesbrief- oder Telefonat	Nein = 0; Ja = 1
	Protokoll an Polizei	Nein = 0; Ja = 1
	Verkaufsverbot à 1 Monat	Nein = 0; Ja = 1
	Schulungsangebot	Nein = 0; Ja = 1
	Anzeige / Verzeigung	Nein = 0; Ja = 1
	Verwarnung / Ermahnung	Nein = 0; Ja = 1
	Verwaltungsrechtliche Massnahme	Nein = 0; Ja = 1
	Aufkleber für Schaufenster	Nein = 0; Ja = 1
	Tadelbrief oder –Telefonat	Nein = 0; Ja = 1
Direkter Tadel	Nein = 0; Ja = 1	
Keine Massnahme	Nein = 0; Ja = 1	
Weiss es nicht	Nein = 0; Ja = 1	
Anmerkungen Informationen, welche man zusätzlich dokumentieren möchte.	Anmerkungen*	Text

Anmerkung: *Das sind Variablen, die lediglich der durchführenden Institution zur Information dienen.

Aus den gesammelten Angaben können weitere Informationen abgeleitet werden. So kann man anhand der Uhrzeit Kategorien wie „Vormittag“ (bis 12 Uhr), „Nachmittag“ (12 Uhr bis 18 Uhr) und „Abend“ (ab 18 Uhr) bilden und ermitteln, ob die Testkäufe je nach Tageszeit unterschiedlich ausfallen. Möglicherweise gibt es in den Testkauf-Ergebnissen auch Unterschiede in Abhängigkeit vom Wochentag¹³⁹. Dieser kann zusätzlich zum Datum und zur Uhrzeit erfasst werden¹⁴⁰ oder man kann die Information im Nachhinein anhand eines Kalenders generieren.

11 LEITLINIEN: DATENANALYSE UND ERGEBNISSE

Um die Erfassung der Testkäufe zu vereinheitlichen, kann man basierend auf den Protokollbogen Daten sammeln. Diese Daten werden anschliessend in ein dafür entwickeltes standardisiertes Datenblatt kopiert (Beispiel siehe Tabelle 2).

11.1 Datenschutz

Wenn Testkaufdaten weitergegeben oder zur Veröffentlichung vorbereitet werden, ist es zentral, den Datenschutz zu berücksichtigen. Um die Vertraulichkeit zu garantieren, müssen die persönlichen Daten anonymisiert oder in Pseudonyme überführt werden. Dies gilt für die persönlichen Angaben der jugendlichen Testkaufenden, der Begleitpersonen, der Verkaufsstellen und des Verkaufspersonals.

Eine Lösung ist die Verschlüsselung: Die für die Testkäufe verantwortliche Institution oder Kommission kann die Informationen beispielsweise mit Codes speichern und anonymisieren¹⁴¹ wie dies bereits im Kapitel „Vorbereitung der Dokumentation und des notwendigen Materials“ beschrieben wurde.

Der Vertrag, mit welchem die Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und –nehmer geregelt wurde, sollte einen Paragraphen darüber enthalten, welche Institution mit der Archivierung der Gesamtdokumentation und der grossen Menge der Daten beauftragt wird (Namen der Testkaufenden, usw.). Weiterhin muss der Vertrag festlegen, wer für den Zugang zu den Daten verantwortlich ist. Es wird empfohlen, die nicht-codierten Daten bei der Institution, welche die Testkäufe durchgeführt hat, aufzubewahren.

11.2 Öffentlichkeitsarbeit

So wie die Testkäufe vor ihrer Durchführung angekündigt werden, können auch ihre Ergebnisse mittels Medien verbreitet werden. In den Ergebnissen der Tabaktestkäufe, welche veröffentlicht werden (vgl. Anhang 22: „Pressecommuniqué zu den Ergebnissen der Tabaktestkäufe“), dürfen auf keinen Fall die Verkaufsstellen oder das Verkaufspersonal namentlich erwähnt werden.

11.3 Rückmeldungen

Die jugendlichen Testkaufenden und die Auftraggeber der Tabaktestkäufe werden dazu eingeladen, eine Rückmeldung bezüglich ihrer Erfahrung mittels einiger kurzer Fragen zu geben (vgl. Anhang 23: „Rückmeldung des/der Testkaufenden“ und Anhang 24: „Rückmeldung des Auftraggebers“).

¹³⁹ I. Renz, Leiterin Gesundheitsförderung BL, J. Tarnutzer, Drogenbeauftragter, Kanton Basel-Landschaft

¹⁴⁰ I. Renz, Leiterin Gesundheitsförderung BL, J. Tarnutzer, Drogenbeauftragter, Kanton Basel-Landschaft

¹⁴¹ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

Die Institutionen, Unternehmen oder NGOs, die mit der Durchführung der Testkäufe beauftragt wurden, geben dem Auftraggeber eine Rückmeldung mit den wesentlichen Ergebnissen¹⁴².

¹⁴² Addiction Valais, 2013

12 LITERATUR

- Bachmann, M., Znoj, H., & Brodbeck, J. (2012). Identifying distinct quitting trajectories after an unassisted smoking cessation attempt: An ecological momentary assessment study. *Open Journal of Medical Psychology*, 1(3), 44-50. doi:10.4236/ojmp.2012.13008
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2014a). *Kantonale Abgabeverbote*. Abgerufen am 5. Juni 2014 von <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/03817/index.html?lang=de>
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2014b). *Nationales Programm Tabak*. Abgerufen am 6. Oktober 2014 von <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/00613/index.html?lang=de>
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2014c). *Tabakprävention in den Kantonen*. Abgerufen am 29. September 2014 von <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/03814/index.html?lang=de>
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2014d). *Tabakproduktegesetz*. Abgerufen am 6. Oktober 2014 von <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/14741/index.html?lang=de>
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2009). *Tabakbedingte Todesfälle in der Schweiz. Schätzung für die Jahre 1995 bis 2007*. Neuchâtel: BFS. Abgerufen am 21. Oktober 2014 von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/22/publ.html?publicationID=3521>
- Fahrenkrug, H., Meyer, M., Richter, E., & Schmittpott, A. (2005). *Jugendschutz und Alkohol: Ein Grundlagenpapier zu strukturellen Massnahmen in der Schweiz und ausgewählten Ländern Europas*. Lausanne: Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA).
- Mystery Shopping Providers Association North America (MSPA) (2014). *MSPA-NA Code of Ethics and Professional Standards*. Louisville: MSPA. Abgerufen am 25. August 2014 von: <http://www.mysteryshop.org/CMS/Resources/2012%20MSPA%20Ethics%20and%20Standards.pdf>
- Nidegger, S., Scheuber, M., Eichenberger, Y., & Rihs-Middel, M. (2013). *Auswertung der Alkoholtestkäufe in der Schweiz für das Jahr 2012*. Villars-sur-Glâne: FERARIHS.
- Nidegger, S., Scheuber, M., & Rihs-Middel, M. (2012). *Regard sur les achats tests d'alcool en Suisse en 2011*. Villars-sur-Glâne: FERARIHS.
- Radtke, T., Keller, R., Krebs, H., & Hornung, R. (2011). *Der Tabakkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in den Jahren 2001 bis 2009/10. Tabakmonitoring – Schweizerische Umfrage zum Tabakkonsum*. Zürich: Psychologisches Institut der Universität Zürich, Sozial- und Gesundheitspsychologie.
- Scheuber, N., Brändle, K., Tichelli, E., & Rihs-Middel, M. (2010). *Alkoholtestkäufe 2009 von Gemeinden, Kantonen, NGOs und der Wirtschaft in der Schweiz. Schlussbericht*. Villars-sur-Glâne: FERARIHS.
- Scheuber, N., & Rihs-Middel, M. (2011). *Übersicht zu Alkoholtestkäufern in der Schweiz 2010 Schlussbericht*. Villars-sur-Glâne: FERARIHS.
- Scheuber, N., Stucki, S., Lang, D., Guzman, D., Ayer, M., & Rihs-Middel, M. (2008). *Übersicht zu Alkoholtestkäufen in der Schweiz 2000 bis 2007. Abschlussbericht*. Bern: Bundesamt für Gesundheit (BAG).
- Scheuber, N., Stucki, S., & Rihs-Middel, M. (2009). *Alkohol-Testkäufe – Ein Praxis-Handbuch für Kantone und NGOs*. Villars-sur-Glâne: FERARIHS.

- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (2014). *Arbeitnehmerschutz – Arbeitnehmende mit besonderen Bedürfnissen – Jugendliche*. Abgerufen am 25. August 2014 von:
<http://www.seco.admin.ch/themen/00385/00390/05460/05462/index.html?lang=de>
- Straccia, C., Stucki, S., Scheuber, N., Scheuber, M., & Rihs-Middel, M. (2009). *Übersicht zu Alkoholtestkäufen in der Schweiz 2000 bis 2008*. Bern: Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV).
- World Health Organization (WHO) (2003). *WHO Framework Convention on Tobacco Control (FCTC)*. Abgerufen am 29. September 2014 von
<http://whqlibdoc.who.int/publications/2003/9241591013.pdf?ua=1>
- Zhang, B., Cohen, J., Ferrence, R., & Rehm, J. (2006). The impact of tobacco tax cuts on smoking initiation among Canadian young adults. *American Journal of Preventive Medicine*, 30(6), 474-479.

13 ERHALTENE DOKUMENTE

- Addiction Suisse. *Autorisation parentale*. Lausanne.
- Addiction Suisse. *Engagement de confidentialité*. Lausanne.
- Addiction Suisse (2011a). *Exemple - Feuille récapitulative achats tests de tabac 2011 (VD)*. Lausanne.
- Addiction Suisse (2011b). *Protocole pour le jeune acheteur*. Lausanne.
- Addiction Suisse (2011c). *Rôles accompagnateurs et jeunes acheteurs-tests*. Lausanne.
- Addiction Suisse. *Ton profil (données de l'acheteur test)*. Lausanne.
- Addiction Valais. *Procédure achats tests tabac*. Sion.
- Addiction Valais (2012). *Protocole de contrôle de l'achat-test*. Sion.
- Addiction Valais (2013). *Concept monitoring – Achats tests de tabac*. Sion.
- Addiction Valais (2013/2014). *Informations aux parents des jeunes acheteurs - testeurs. Monitoring achats tests tabac*. Sion.
- Blaues Kreuz Schweiz (2012). *Qualitätsstandard. Testkäufe des Blauen Kreuzes*. Bern.
- Centre d'Information pour la Prévention du Tabagisme Fribourg (CIPRET Fribourg) (2011a). *Contrat de travail*. Fribourg.
- Centre d'Information pour la Prévention du Tabagisme Fribourg (CIPRET Fribourg) (2011b). *Éléments cc prêt / location véhicule pour jeunes accompagnantes*. Fribourg.
- Centre d'Information pour la Prévention du Tabagisme Fribourg (CIPRET Fribourg) (2011c). *Informations diverses et recherches préliminaires des points de vente*. Fribourg.
- Centre d'Information pour la Prévention du Tabagisme Fribourg (CIPRET Fribourg) (2011d). *Programme séance formation/préparation des accompagnateur/trices*. Fribourg.
- Centre d'Information pour la Prévention du Tabagisme Fribourg (CIPRET Fribourg) (2009). *Récapitulatifs heures et frais*. Fribourg.
- Kanton Aargau. *Ablauf-Schema Testkäufe*. Aarau: Kantonsärztlicher Dienst, Departement Gesundheit und Soziales.
- Kanton Aargau (2009). *Erläuternde Richtlinien zum Vollzug von Testkäufen*. Aarau: Kantonsärztlicher Dienst, Departement Gesundheit und Soziales.
- Kanton Aargau (2007). *Testkäufe in den Gemeinden des Kantons Aargau*. Aarau: Kantonsärztlicher Dienst, Departement Gesundheit und Soziales.
- Kanton Basel-Stadt (2014a). *Anmeldung Verkaufsschulung*. Basel-Stadt: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.
- Kanton Basel-Stadt (2014b). *Brief fehlbare Verkaufsstelle*. Basel-Stadt: Gesundheits-departement Basel-Stadt.
- Kanton Basel-Stadt (2014c). *Brief Lobbrief*. Basel-Stadt: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.
- Kanton Basel-Stadt (2013). *Datenmaske Testkäufe*. Basel-Stadt: Gesundheits-departement Basel-Stadt.
- Kanton Basel-Stadt. *Fragebogen für Alkohol- und Tabakverkaufsstellen, welche den Jugendschutz missachtet haben*. Basel-Stadt: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.
- Kanton Basel-Stadt. *Protokollbogen Alkohol- und Tabaktestkäufe*. Basel-Stadt: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.
- Kanton Basel-Stadt. *Testkäufe BS Einverständnis der Eltern*. Basel-Stadt: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.
- Kuendig, H., & Astudillo, M. (2012a). *Application de la loi interdisant la vente de tabac aux jeunes de moins de 16 ans dans le canton de Fribourg. Etude „client mystère“ 2011. Rapport final*. Lausanne: Addiction Suisse.

- Kuendig, H., & Astudillo, M. (2012b). *Application de la loi interdisant la vente de tabac aux jeunes de moins de 18 ans dans le canton de Vaud. Etude „client mystère“ 2011. Rapport final.* Lausanne: Addiction Suisse.
- Kuendig, H., Schweizer, A., & Gmel, G. (2008). *Interdiction de vente de produits du tabac aux mineurs dans le canton de Vaud - évaluation de l'application de la loi relative aux commerces de détail par la technique du client "mystère".* Lausanne: Institut suisse de prévention de l'alcoolisme et autres toxicomanies (ISPA).
- Kuendig, H., Thélin, R., & Astudillo, M. (2010a). *Evaluation de l'application de la loi interdisant la vente de tabac aux jeunes de moins de 16 ans dans le canton de Fribourg. Etude « client mystère » 2009.* Lausanne: Institut suisse de prévention de l'alcoolisme et autres toxicomanies (ISPA).
- Kuendig, H., Thélin, R., & Astudillo, M. (2010b). *Evaluation de l'application de la loi interdisant la vente de tabac aux jeunes de moins de 18 ans dans le canton de Vaud. Etude « client mystère » 2009.* Lausanne: Institut suisse de prévention de l'alcoolisme et autres toxicomanies (ISPA).
- Pasche, M., Salla, B., & Delmonico, A. (2012). *Interdiction de vente de tabac aux mineurs dans le canton de Vaud: Etat de l'application et recommandations.* Lausanne: Centre d'Information pour la Prévention du Tabagisme Vaud (CIPRET-Vaud).
- Perspektive Solothurn. *Anmeldung „Kontrollkäufe Alkohol und Tabak“.* Solothurn.
- Perspektive Solothurn. *Brief Betriebe PERSPEKTIVE (bei KK).* Solothurn.
- Perspektive Solothurn. *Brief Betriebe PERSPEKTIVE (Versand).* Solothurn.
- Perspektive Solothurn. *Checkliste LeiterInnen Kontrollkäufe.* Solothurn.
- Perspektive Solothurn (2013a). *Elterninformation – Jugendschutz: Kontrollkäufe Alkohol und Tabak.* Solothurn.
- Perspektive Solothurn (2013b). *Erfassungsprotokoll Kontrollkäufe Alkohol und Tabak.* Solothurn.
- Perspektive Solothurn (2013c). *Informationsblatt Kontrollkäufe Alkohol und Tabak.* Solothurn.
- Perspektive Solothurn (2013d). *KK Erfahrungsbericht Kant. Austauschtreffen 5.12.13.* Solothurn.
- Perspektive Solothurn (2013e). *Merkblatt für kontrollierte Betriebe: Jugendschutz – Abgabe von alkoholischen Getränken und Tabakwaren.* Solothurn.
- Suchthilfe Ost GmbH. *Anmeldeformular Testkäufe.* Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2013a). *Beispiel Erfassungstabelle.* Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2014a). *Blanko Erfassungstabelle_neu.* Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2013b). *Brief Gastro_Detailhandel_nicht verkauft.* Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2013c). *Brief_Gastro_Detailhandel_verkauft.* Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2014b). *Brief_zweite_Kontrolle_Alkohol_verkauft.* Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2014c). *Brief_zweite_Kontrolle_nicht verkauft.* Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2014d). *Brief_zweite_Kontrolle_Tabak_verkauft.* Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2013d). *Checkliste LeiterInnen Kontrollkäufe.* Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2014e). *Elterninformation: Testkäufe Alkohol und Tabak.* Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2013e). *Evaluationsbericht Kontrollkäufe.* Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH. *Informationen zu den Testkäufen.* Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH. *Kleber - Diese Verkaufsstelle hält den Jugendschutz ein.* Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH. *Merkblatt für kontrollierte Betriebe: Jugendschutz – Abgabe von alkoholischen Getränken und Tabakwaren.* Olten.

Tabaktestkäufe:

**Eine praktische Anleitung für
Institutionen, Unternehmen und NGOs**

Anhang

von

**Alessia Bernasconi, Yvonne Eichenberger, Léa Hartmann
Noémie Pasquier, Lucien Rasmus Volkert
und Margret Rihs-Middel**

Redaktionskomitee:

**Fabienne Hebeisen, René Henz, Sara Palazzo, Véronique Pittet,
Anja Ramp, Katrin Trüssel und Karin Zürcher**

**Im Auftrag des Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Vertrag Nr. 14.002207**

Villars-sur-Glâne im November 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Anhänge	5
	Anhang 1 – Ethische Richtlinien.....	5
	Anhang 2 – Vertrag für die Durchführung von Tabaktestkäufen.....	8
	Anhang 3 – Wichtige Punkte bei der vertraglichen Festhaltung eines Testkauf-Auftrags	10
	Anhang 4 – Modelle der Aufgabenteilung zwischen beteiligten Institutionen	12
	Anhang 5 – Informationsbrief für Jugendliche und Anmeldung	16
	Anhang 6 – Brief an die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter mit Einverständniserklärung	18
	Anhang 7 – Verschwiegenheitserklärung.....	21
	Anhang 8 – Vertraglicher Rahmen für die Begleitperson.....	22
	Anhang 9 – Presscommuniqué zur Ankündigung von Tabaktestkäufen	23
	Anhang 10 – Brief zur Ankündigung von Tabaktestkäufen	24
	Anhang 11 – Protokollbogen für Tabaktestkäufe	26
	Anhang 12 – Checkliste Vorbereitung Testkäufe.....	29
	Anhang 13 – Aufgaben der Testkaufenden.....	30
	Anhang 14 – Aufgaben der Begleitpersonen	32
	Anhang 15 – Beglückwünschungsbrief „kein Tabakwarenverkauf“	34
	Anhang 16 – Rügebrief „Tabakwarenverkauf“	36
	Anhang 17 – Anmeldeformular zur Schulung des Verkaufspersonals.....	38
	Anhang 18 – Fragebogen für fehlbare Verkaufsstellen.....	40
	Anhang 19 – Formular zur Erhebung einer Anzeige.....	41
	Anhang 20 – Gratulationsbrief nach einem zweiten Tabaktestkauf.....	42
	Anhang 21 – Rügebrief infolge einer zweiten Durchführung von Tabaktestkäufen	43
	Anhang 22 – Pressecommuniqué zu den Ergebnissen der Tabaktestkäufe	44
	Anhang 23 – Rückmeldung der/des Testkaufenden	45
	Anhang 24 – Rückmeldung des Auftraggebers	46
	Anhang 25 – Sonstiges: Kostenabrechnung für Testkaufende und Begleitpersonen	47
3	Literatur	48

1 EINLEITUNG

Dieses Dokument enthält alle im Manual „Tabaktestkäufe: Eine praktische Anleitung für Institutionen, Unternehmen und NGOs“ (2014) erwähnten Dokumente, zugehörigen Checklisten, Schemata und Vorlagen. Die Reihenfolge der Dokumente orientiert sich an der Reihenfolge ihrer Erscheinung im Manual sowie am Ablauf einer Serie von Tabaktestkäufen.

Testkäufe haben sich als wirksame Präventionsmassnahme bewährt¹. Sie können unterschiedliche Ziele verfolgen, müssen jedoch immer sorgfältig vorbereitet werden, wobei ethische Richtlinien zu berücksichtigen sind (Anhang 1). Diese betreffen die jugendlichen Testkaufenden, ihre Eltern, die getesteten Verkaufspersonen und die Auftraggeber.

Ein Tabaktestkaufprojekt wird in Form eines Vertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich festgehalten (Anhang 2). Der Vertrag regelt Rahmenbedingungen wie die Durchführungszeitpunkte und die Kosten. Anhang 3 zeigt auf, welche Einzelheiten im Rahmen des Vertragsabschlusses bedacht und geklärt werden müssen. Die Aufgaben, die bei der Durchführung von Tabaktestkäufen anfallen, können von einer Institution umgesetzt oder auf mehrere Organisationen verteilt werden (Anhang 4).

Die jugendlichen Testkaufenden werden bei der Rekrutierung persönlich und mit Hilfe eines Informationsbriefs über die Tabaktestkäufe aufgeklärt und können sich bei Interesse an einer Teilnahme bei der verantwortlichen Institution melden (Anhang 5). Wenn die angefragten Jugendlichen sich definitiv zur Teilnahme an Testkäufen entscheiden, werden auch ihre Eltern ausführlich informiert (Anhang 6). Um ihren Kindern die Teilnahme zu erlauben, müssen die Eltern eine schriftliche Einverständniserklärung unterzeichnen (Anhang 6).

Sowohl die jugendlichen Testkaufenden als auch die erwachsenen Begleitpersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet – das heisst, sie dürfen keine Informationen zu den getesteten Verkaufsstellen oder den Ergebnissen preisgeben – und unterzeichnen dazu eine Verschwiegenheitserklärung (Anhang 7).

Die erwachsene Begleitperson kann sowohl der durchführenden Institution angehören als auch eigens für diese Aufgabe rekrutiert worden sein. In diesem Fall ist ein Arbeitsvertrag notwendig (Anhang 8).

In der Regel werden die Verkaufsstellen, die getestet werden sollen, im Vorfeld darüber informiert. Die Testkäufe können in der Öffentlichkeit angekündigt werden, beispielsweise mit Hilfe eines Pressecommuniqués (Anhang 9). Auch der Versand individueller Informationsbriefe an die Verkaufsstellen ist möglich (Anhang 10). Das genaue Datum des Testkaufs wird nicht bekannt gegeben.

Um die Ergebnisse der Tabaktestkäufe dokumentieren zu können, wird ein standardisierter Protokollbogen verwendet (Anhang 11). Dieser enthält Informationen über die getestete Verkaufsstelle, Testergebnisse (Verkauf oder Nicht-Verkauf, Alterskontrolle) sowie die anonymisierten Angaben der Testkaufenden und Informationen zu den Massnahmen nach den Testkäufen. Diesen Protokollbogen kann man, um sich die Arbeit zu erleichtern, teilweise schon vor der Durchführung ausfüllen. Auch andere Materialien – wie ein detaillierter Ablaufplan für den Testkauf – müssen im

¹ Nidegger, Scheuber, Eichenberger & Rihs-Middel, 2013; Nidegger, Scheuber & Rihs-Middel, 2012; Scheuber, Brändle, Tichelli & Rihs-Middel, 2010; Scheuber & Rihs-Middel, 2011; Scheuber et al., 2008; Straccia, Stucki, Scheuber, Scheuber & Rihs-Middel, 2009

Vorfeld der Testdurchführung vorbereitet werden (Anhang 12).

Die Jugendlichen sollen im Rahmen ihrer Rolle als Testkaufende verschiedene Aufgaben umsetzen (Anhang 13), auf welche sie ausführlich vorbereitet werden müssen. Sie versuchen, wie ein normaler Kunde Tabakwaren zu erwerben und berichten der Begleitperson anschliessend, wie der Test ausgegangen ist. Die Begleitperson muss die Testkäufe im Vorfeld gut vorbereiten und übernimmt die Aufgaben, welche bei der Nachbearbeitung anfallen (Anhang 14). Dazu gehören die Aufklärung des getesteten Verkaufspersonals und Dokumentation der Testkäufe sowie die Archivierung der Unterlagen.

Je nach Absprache mit dem Auftraggeber werden nach den Tabaktestkäufen bestimmte Massnahmen umgesetzt. Verkaufsstellen, welche sich vorbildlich verhalten und keine Tabakprodukte verkauft haben, erhalten einen Beglückwünschungsbrief (Anhang 15). Den fehlbaren Verkaufsstellen wird hingegen ein Rügebrief zugestellt (Anhang 16). Letzteren wird in der Regel der Besuch einer Schulung für das Verkaufspersonal nahegelegt (Anhang 17). Zudem erhalten sie einen Fragebogen (Anhang 18). In einzelnen Fällen kann es zu einer Strafanzeige kommen (Anhang 19). Fehlbare Verkaufsstellen werden in der Regel im gleichen Jahr nochmals getestet. Auch nach dem zweiten Test erhalten sie eine schriftliche Rückmeldung (Anhang 20, Anhang 21).

Die Ergebnisse der Tabaktestkäufe können via Presse der Öffentlichkeit mitgeteilt werden (Anhang 22). Dies selbstverständlich ohne Nennung von persönlichen Daten.

Nach Abschluss der Testkäufe ist es wichtig, die jugendlichen Testkaufenden danach zu fragen, wie sie die Testkäufe erlebt haben und was sie gerne anders machen würden (Anhang 23). Genauso kann man dem Auftraggeber einen Fragebogen zu seiner Zufriedenheit mit dem Projekt zukommen lassen (Anhang 24). Dieses Feedback hilft, bei künftigen Testkauf-Serien Verbesserungen vorzunehmen.

Nachfolgend finden sich die erwähnten Anhänge.

2 ANHÄNGE

Anhang 1 – Ethische Richtlinien

Die Personen und Organisationen, welche an Tabaktestkäufen beteiligt sind, sollten sich an ethische Richtlinien halten sowie mit den anderen Beteiligten einen respektvollen Umgang pflegen². Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte zusammengestellt.

1 Organisationen, die Testkäufe durchführen

Sie schützen die jugendlichen Testkaufenden, indem sie folgende Punkte berücksichtigen:

- Die jugendlichen Testkaufenden sollten nicht in ihrer Wohngemeinde (oder in ihrem Wohnquartier – dies betrifft Städte) für Testkäufe eingesetzt werden³.
- Die Einsatzzeiten der jugendlichen Testkaufenden müssen die Jugendarbeitsschutzbestimmungen respektieren⁴. Detaillierte, aktuelle Angaben hierzu finden sich beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)⁵.
- Die Jugendlichen sollen auf freiwilliger Basis und in Kenntnis des nötigen Detailwissens entscheiden können, ob sie als Testkaufende tätig werden möchten⁶. Aus diesem Grund muss mit allen Jugendlichen ein Informationsgespräch über die geplanten Testkaufeinsätze geführt werden, bevor sich diese zur Teilnahme entscheiden⁷.
- Die Testkaufenden dürfen einen Testkauf jederzeit ablehnen oder abbrechen. Dies kann der Fall sein, wenn sie merken, dass in einer Verkaufsstelle möglicherweise eine Person arbeitet, die sie kennen⁸.
- Die Jugendlichen müssen von einer erwachsenen Begleitperson (die für diese Aufgabe ausgebildet worden ist) vor, während und nach dem Testkauf begleitet werden⁹.
- Jugendliche Testkaufende, die mit aussergewöhnlichen Situationen konfrontiert wurden (z.B. aggressives Verhalten seitens des überprüften Verkaufspersonals), sollten emotional entlastet werden¹⁰.
- Die Jugendlichen sollen bei der Auflösung der Testkäufe nicht direkt beteiligt sein¹¹. Die Auflösung ist Sache der Begleitperson¹².
- Die Jugendlichen sind im Vorfeld darüber informiert, dass sie in einem Rechtsfall von den Behörden zu einer Zeugenaussage aufgefordert werden können¹³.
- Nach Möglichkeit übernimmt die erwachsene Begleitperson die Aufgabe der Zeugenaussage¹⁴.
- Die persönlichen Angaben der Testkaufenden müssen auf dem Testkaufprotokoll in

² Mystery Shopping Providers Association North America (MSPA-NA), 2014

³ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁴ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁵ <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/00390/05460/05462/index.html?lang=de>

⁶ Kanton Aargau, 2009

⁷ Kanton Aargau, 2009

⁸ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁹ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

¹⁰ Kanton Aargau, 2009

¹¹ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

¹² Kanton Aargau, 2009

¹³ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

¹⁴ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

anonymisierter Form festgehalten werden¹⁵.

Die Institutionen sind ebenso verpflichtet, sich gegenüber dem Personal der getesteten Verkaufsstellen (Verkäuferinnen, Verkäufer, Filialleitung) ethisch korrekt zu verhalten. Dabei ist es wichtig, die folgenden Punkte zu beachten:

- Alle an den Testkäufen beteiligten Personen (jugendliche Testkaufende, Begleitpersonen) sind zur Verschwiegenheit verpflichtet¹⁶. Das heisst, Informationen zu den Testkäufen (wie Namen oder Testkaufergebnisse von spezifischen Verkaufsstellen) dürfen Aussenstehenden nicht bekannt gegeben werden.
- Die Institutionen sollen bei der Rekrutierung der Jugendlichen darauf achten, dass diese nicht älter aussehen als sie sind¹⁷. Bei der Durchführung der Testkäufe sollte geprüft werden, dass die Jugendlichen nicht zusätzlich für die Testkäufe gestylt sind¹⁸.
- Unmittelbar nach Beendigung des Testkaufs sollte die Begleitperson das überprüfte Verkaufspersonal über die Durchführung des Testkaufs und über allfällig festgestellte Widerhandlungen gegen das Gesetz informieren¹⁹.
- Die Ergebnisse oder Berichte von Testkäufen dürfen nicht verfälscht oder ungenau dargestellt werden²⁰. Die Ergebnisse sollten ehrlich und ausreichend genau (sodass jemand anderes den Testkauf unter gleichen Bedingungen wiederholen könnte) berichtet werden²¹.
- Bei der Durchführung der Testkäufe sollten die Verantwortlichen darauf achten, dass sich der Zeitaufwand für die getestete Verkaufsstelle in Grenzen hält und dass der normale Betrieb nicht unnötig gestört wird²².

Gegenüber dem Auftraggeber sind insbesondere folgende Punkte zum Umgang mit den Daten und zur Kommunikation zu berücksichtigen:

- Die Daten der Testkäufe gehören in erster Linie dem Auftraggeber²³. Das heisst, die Verwendung und/oder die Weitergabe der Testkaufdaten muss in Rücksprache mit dem Auftraggeber geschehen²⁴. Ebenso muss mit dem Auftraggeber geklärt werden, ob die Testkaufresultate (anonymisiert) veröffentlicht werden dürfen²⁵.
- Die Auftragnehmer müssen sich an die Vertragsbedingungen halten und die Testkäufe nach den mit dem Auftraggeber festgelegten Kriterien durchführen²⁶.
- Um die Vertraulichkeit bezüglich der Testkaufdaten zu wahren, sollten die Auftragnehmer von allen Beteiligten (z.B. den jugendlichen Testkaufenden) die Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung verlangen²⁷.

¹⁵ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

¹⁶ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

¹⁷ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

¹⁸ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

¹⁹ Kanton Aargau, 2009

²⁰ Mystery Shopping Providers Association North America (MSPA-NA), 2014

²¹ Mystery Shopping Providers Association North America (MSPA-NA), 2014

²² Mystery Shopping Providers Association North America (MSPA-NA), 2014

²³ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

²⁴ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

²⁵ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

²⁶ Mystery Shopping Providers Association North America (MSPA-NA), 2014

²⁷ Mystery Shopping Providers Association North America (MSPA-NA), 2014

- Material, welches im Zusammenhang mit den Testkäufen steht (z.B. Protokollbögen), ist sicher aufzubewahren und darf nicht ohne die Zustimmung des Auftraggebers vernichtet werden²⁸.
- Wenn Probleme bezüglich der Durchführung der Testkäufe auftreten, dann sollte der Auftraggeber umgehend davon in Kenntnis gesetzt werden²⁹.

Auch im Umgang mit den Eltern der jugendlichen Testkaufenden sind einige Punkte zu beachten:

- Die Organisation muss die Eltern der Jugendlichen schriftlich und mündlich (telefonisch oder in Form eines persönlichen Gesprächs) über den Hintergrund, den Inhalt und den Ablauf der Testkäufe informieren³⁰.

2 Jugendliche Testkaufende

- Wie auch die Begleitpersonen sind die jugendlichen Testkaufenden zur Verschwiegenheit verpflichtet³¹. Das heisst, sie dürfen keine Informationen über getestete Verkaufsstellen und Testergebnisse an Aussenstehende weitergeben.
- Um das Verkaufspersonal nicht zu täuschen, dürfen sich die Jugendlichen nicht zusätzlich stylen³². Sie sollten nicht älter wirken als sie tatsächlich sind.
- Wenn das Verkaufspersonal nach dem Alter oder dem Ausweis fragt, dann muss der Testkaufende die Frage wahrheitsgemäss beantworten respektive den Ausweis vorzeigen³³.

3 Eltern der Testkaufenden

- Die Eltern der jugendlichen Testkaufenden unterzeichnen eine schriftliche Einverständniserklärung, um ihrem Kind die Teilnahme an Testkäufen zu erlauben³⁴.

4 Auftraggeber

- Der Auftraggeber sollte dem Auftragnehmer nach Beendigung des Testkaufprojekts Feedback zur Auftragerfüllung und zur Zusammenarbeit geben. Dies kann in Form einer schriftlichen Rückmeldung geschehen³⁵. Das Feedback erlaubt es dem Auftragnehmer, in künftigen Projekten Verbesserungen umzusetzen.

²⁸ Mystery Shopping Providers Association North America (MSPA-NA), 2014

²⁹ Mystery Shopping Providers Association North America (MSPA-NA), 2014

³⁰ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

³¹ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

³² Blaues Kreuz Schweiz, 2012

³³ Pasche, Salla & Delmonico, 2012; Addiction Valais, 2013; Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Perspektive Solothurn, 2013d

³⁴ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

³⁵ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

Anhang 2 – Vertrag für die Durchführung von Tabaktestkäufen

Auftraggeber

_____	_____	_____
Gemeinde/Kanton	Adresse	PLZ/Ort
Vertreten durch	_____	_____
	Vorname, Name	Funktion

Auftragnehmer

_____	_____	_____
Institution XXX	Strasse	PLZ/Ort
_____	_____	_____
Institution YYY	Strasse	PLZ/Ort
Vertreten durch	_____	_____
	Vorname, Name XXX	Funktion
	_____	_____
	Vorname, Name YYY	Funktion

Gültigkeit

Diese Vereinbarung ist gültig von _____ bis _____.
TT.MM.JJJJ TT.MM.JJJJ

Sie tritt bei Unterzeichnung in Kraft und endet zum zwischen den Parteien vereinbarten Zeitpunkt.

Inhalt

Die Institution XXX und Institution YYY übernehmen im Auftrag der Gemeinde/Kanton/NGO _____ die Planung, Durchführung und Auswertung von Tabaktestkauf-Serien, die _____ Testkäufe umfassen. Die Durchführung erfolgt zu den nachfolgend genannten Zeitpunkten. Die Aufgaben und Verantwortung aller unterzeichnenden Parteien werden von der Institution XXX festgelegt.

Durchführungszeitpunkt

1. Testkaufserie: zwischen _____ und _____
2. Testkaufserie: zwischen _____ und _____
3. Testkaufserie: zwischen _____ und _____

Kostenverteilung

Die Kosten der Tabaktestkäufe werden vom Auftraggeber getragen und umfassen _____.

Verpflichtung

Die Auftragnehmer sowie der Auftraggeber verpflichten sich mit ihren Unterschriften, die Testkäufe gemäss dem Testkaufkonzept der Institution XXX umzusetzen und die festgesetzten Rahmenbedingungen einzuhalten.

Unterschriften

_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum
_____ Unterschrift Auftragnehmer 1	_____ Unterschrift Auftragnehmer 2	_____ Unterschrift Auftraggeber

Anhang 3 – Wichtige Punkte bei der vertraglichen Festhaltung eines Testkauf-Auftrags³⁶

Auftraggeber:
Auftragnehmer:
Datum, Ort:
Testkäufe:	Vom/...../20..... bis/...../20.....
Zu testende Gemeinden:
Anzahl der vorgesehenen Testkäufe:
Ankündigung der Testkäufe:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <i>Falls ja, angekündigt mittels:</i> <input type="checkbox"/> Radio, Fernsehen <input type="checkbox"/> Presse (Zeitung, Fachmagazine) <input type="checkbox"/> Aushänge, Plakate <input type="checkbox"/> Briefe an Verkaufsstellen
Zu testende Verkaufsstellen:	<input type="checkbox"/> Bars, Pubs, Nachtclubs <input type="checkbox"/> Ladenketten (Coop, Denner, Lidl, usw.) <input type="checkbox"/> Sportveranstaltungen, Events <input type="checkbox"/> Cafés, Restaurants <input type="checkbox"/> Kioske <input type="checkbox"/> Tankstellen
Produkt(e):	<input type="checkbox"/> Zigaretten <input type="checkbox"/> Elektronische Zigaretten <input type="checkbox"/> Zigarillos <input type="checkbox"/> Zigarren <input type="checkbox"/> Andere (angeben):
Marke(n), Anzahl, Preis:

³⁶ Modifiziert nach der Vorlage von: Blaues Kreuz Schweiz, 2012

Testkäufer/innen:	Geschätzte Anzahl: Gesuchtes Alter: Entschädigung:
Erwachsene Begleitperson(en):	Geschätzte Anzahl: Entschädigung:
Rekrutierungsart:
Begleitung durch die Polizei?
Massnahmen nach den Testkäufen:
Notwendige Dokumente:	<input type="checkbox"/> Vertrag für die Durchführung von Tabaktestkäufen <input type="checkbox"/> Anmeldeformular für die Jugendlichen <input type="checkbox"/> Einverständniserklärung der Eltern <input type="checkbox"/> (Informations-) Brief für die Eltern <input type="checkbox"/> Verschwiegenheitserklärung (von Jugendlichen und Begleitpersonen)

Anhang 4 – Modelle der Aufgabenteilung zwischen beteiligten Institutionen

Verschiedene Aufgaben können zwischen den beteiligten Parteien aufgeteilt werden.

1 Auftraggeber

Vor jeder weiteren Aufgabenverteilung übernimmt der Auftraggeber (Kanton, Gemeinde, Unternehmen) folgende Aufgaben: Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen, Erstellung eines Konzepts, Sicherung der politischen Unterstützung, Gewährleistung der Finanzierung, Erteilung des Mandats und Kontrolle der Durchführung, allenfalls Öffentlichkeitsarbeit (Ankündigung der Testkäufe, Kommunikation der Resultate). Ausserdem definiert er, welche Massnahmen nach den Testkäufen durchgeführt werden sollen³⁷.

Nachfolgend wird mit Hilfe dreier Modelle dargestellt, wie der Auftraggeber eine Aufgabenteilung unter den Auftragnehmern organisieren kann.

³⁷ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

2 Auftragnehmer

Aufgabenverteilung Modell 1: Eine Institution übernimmt alle Aufgaben

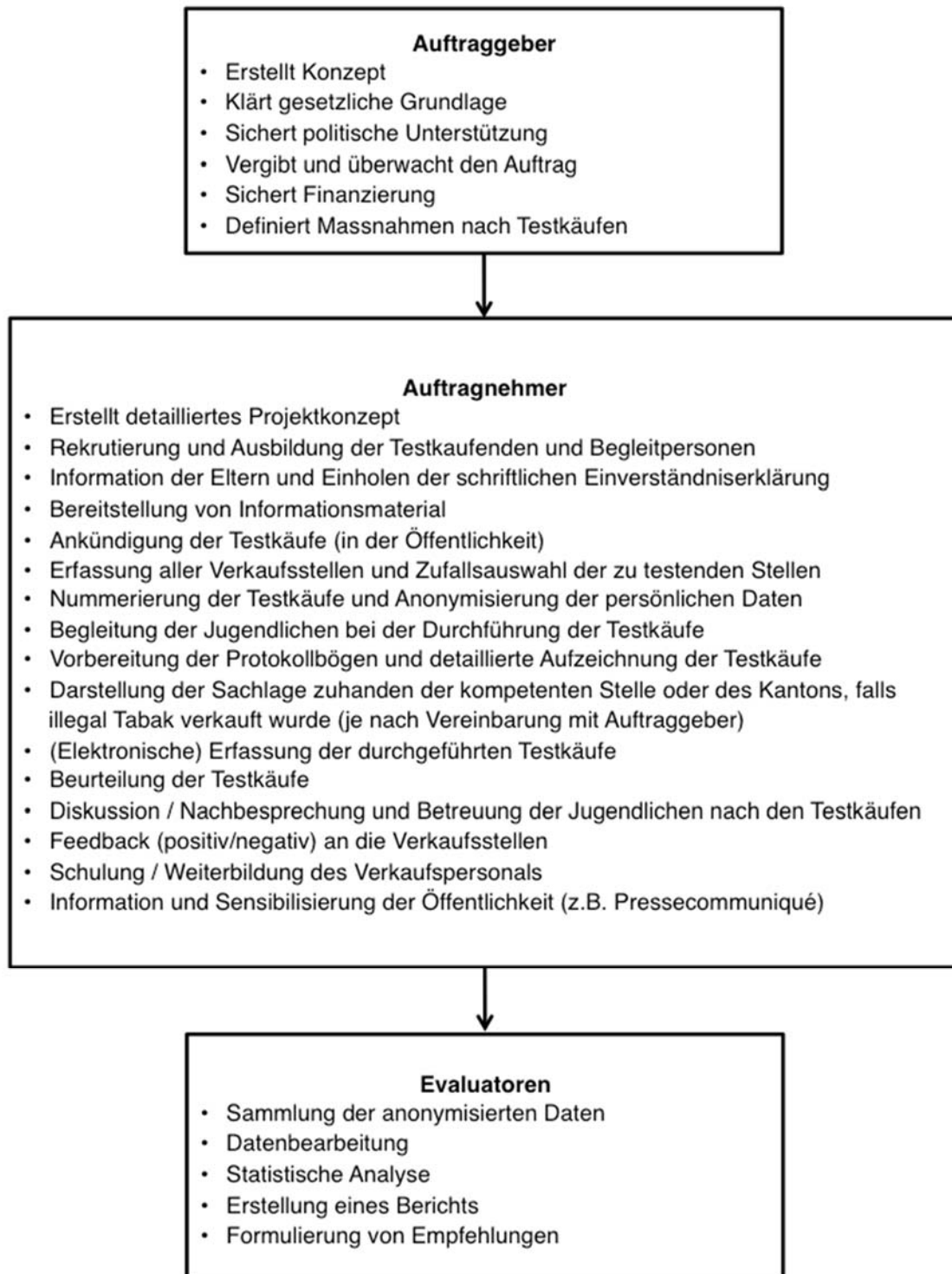


Abbildung 1 Beispiel für die Aufgabenverteilung, wenn eine einzige Institution alle Aufgaben übernimmt.

Aufgabenverteilung Modell 2: Eine Institution übernimmt die Organisation und eine weitere Institution übernimmt die Durchführung sowie die Umsetzung der Massnahmen (nach den Testkäufen), die vom Auftraggeber festgelegt wurden

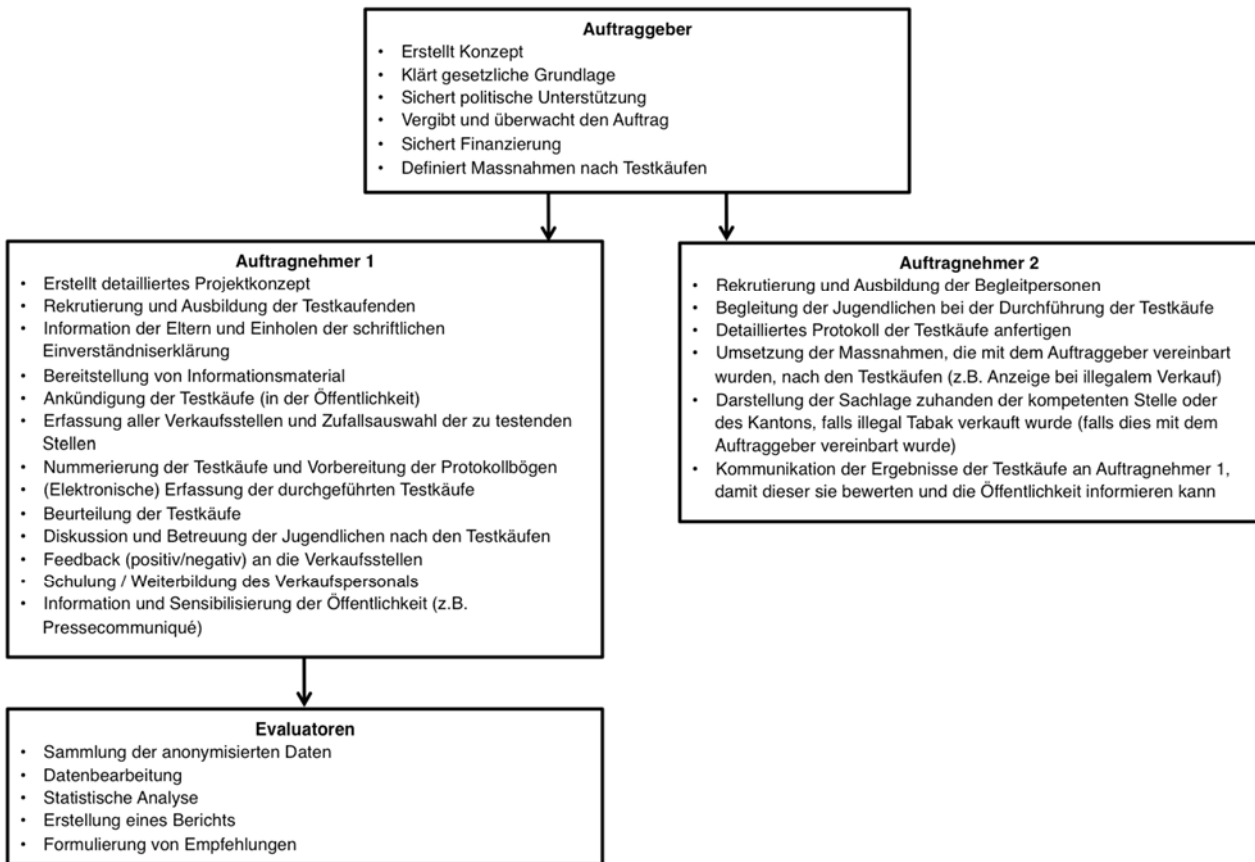


Abbildung 2 Der Auftraggeber betraut zwei Institutionen mit der Durchführung.

Der Auftraggeber beauftragt zwei Institutionen, von welchen jede ihre eigenen Aufgaben hat. Diejenige Institution, die mit der Verarbeitung und Analyse der Daten betraut wurde, kann diese Aufgabe an einen externen Gutachter delegieren.

Aufgabenverteilung Modell 3: Eine Institution übernimmt die Organisation, eine andere Organisation übernimmt die Durchführung während sich die Polizei um die Anzeige kümmert

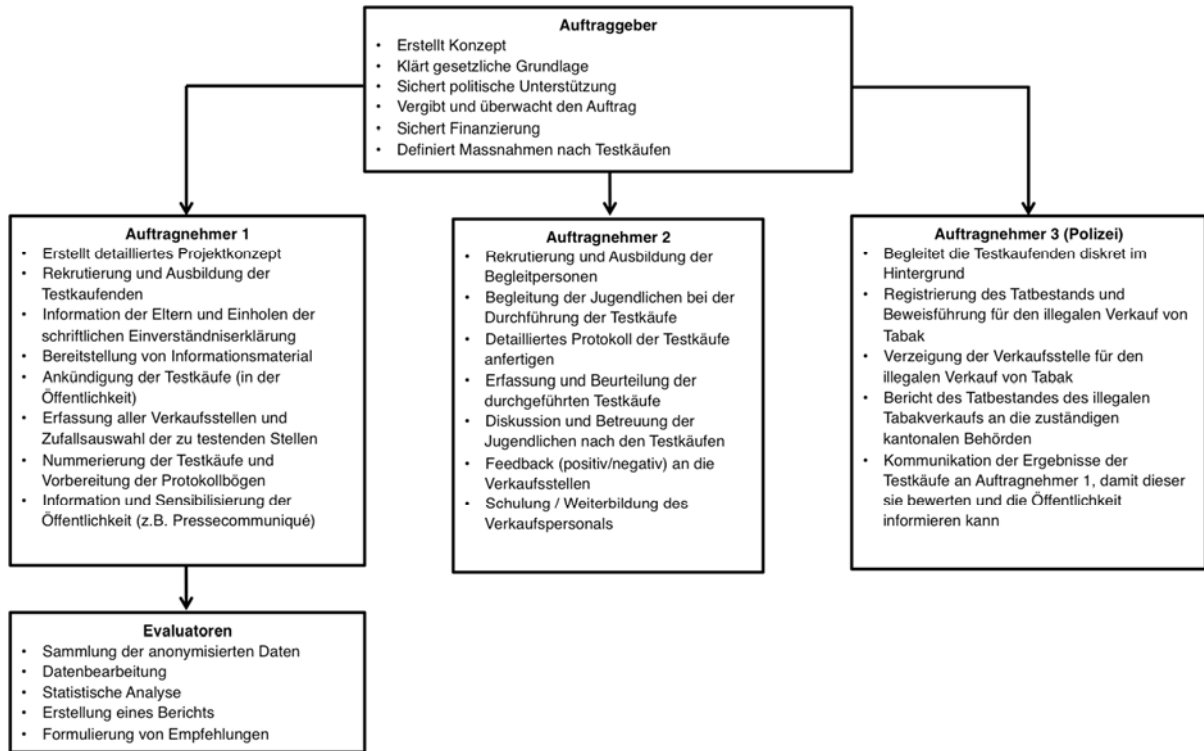


Abbildung 3 Beauftragung von zwei Institutionen und der Polizei.

Anhang 5 – Informationsbrief für Jugendliche (Brief für die Rekrutierung z.B. in Schulen) und Anmeldung

An die Schülerinnen und Schüler
der Schule _____, Gemeinde _____,

TT. Monat JJJJ

Möchtest du dir einen Kinogutschein im Wert von CHF _____.-- verdienen und gleichzeitig einen Beitrag für den Jugendschutz leisten?

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

Die Institution _____ und die Institution _____ führen am _____ (Monat / Zeitraum / Datum) Tabaktestkäufe im Kanton _____ / in der Gemeinde _____ durch. Damit sich dieses Vorhaben realisieren lässt, sind wir auf dich angewiesen. Wir suchen _____ (Anzahl) Jugendliche zwischen _____ und _____ Jahren, die kontrollieren, ob sie in verschiedenen Verkaufsstellen (wie Restaurants, Cafés, Detailhändler) Tabakwaren kaufen können. Auf diese Weise können wir die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen, die den Verkauf von Tabakwaren an Personen unter _____ Jahren verbieten, überprüfen. Die Testkaufenden werden durch _____ (Art der Begleitperson, z.B. einem Mitarbeiter der Institution) begleitet.

Für den Einsatz am _____ (Monat / Zeitraum / Datum), erhält jeder jugendliche Testkaufende einen Kinogutschein im Wert von CHF _____.--.

Falls du an unserem Testkauf-Projekt interessiert bist, kannst du dich mit dem untenstehenden Formular (oder per E-Mail / Telefon) bei uns anmelden. Die Anmeldung verpflichtet dich noch nicht zu einer definitiven Teilnahme. Nach der Anmeldung kontaktieren wir dich und informieren über die nächsten Schritte. Anschliessend werden wir dich bei einem Schulungsanlass ausführlich auf deine Rolle als Testkäufer/in vorbereiten. Zur definitiven Teilnahme an Testkäufen werden wir ausserdem eine Einverständniserklärung deiner Eltern benötigen³⁸. Zudem wirst du zur Verschwiegenheit gegenüber Drittpersonen verpflichtet sein³⁹.

Bist du an einer Teilnahme interessiert? Dann sende uns das ausgefüllte Formular (s. unten) per Post zu oder nehme per Telefon (Nr.: _____) oder E-Mail (_____) mit _____ (Ansprechperson) Kontakt auf. Wenn du noch Fragen hast, steht dir _____ (Ansprechperson) gerne zur Verfügung (Name: _____, Tel.: _____).

Wir freuen uns darauf, dich hoffentlich bald in unserem Testkaufteam begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüssen,

³⁸ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

³⁹ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

Institution _____, Institution _____
Vertreten durch _____

Anmeldeformular als Testkäufer/in⁴⁰

Name: Vorname:
Geburtsdatum:/...../..... (TT.MM.JJJJ) Geschlecht:
Telefon: Natel:
Strasse: PLZ / Ort:
E-Mail:
Ort, Datum: Unterschrift:

Sende dieses Formular per Post an _____ (Adresse Institution) oder sende uns eine E-Mail an _____ oder rufe an (Name: _____, Tel.: _____).

⁴⁰ Suchthilfe Ost GmbH; Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Perspektive Solothurn

Anhang 6 – Brief an die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter mit Einverständniserklärung

Elterninformation: Tabaktestkäufe in den Gemeinden des Kantons _____

Liebe Eltern, liebe gesetzliche Vertreter

Der Jugendschutz sowie die Einhaltung von rechtlichen Bestimmungen zu Verkauf und Besteuerung von Tabakprodukten stellen wichtige Aufgaben im Rahmen der Erhaltung der öffentlichen Gesundheit dar.

Die Gesetzgebung des Kantons _____ bezüglich des Jugendschutzes untersagt den Verkauf von Tabakprodukten an Jugendliche, welche jünger als ___ Jahre sind⁴¹. Um eine Standortbestimmung bezüglich der Einhaltung dieses Gesetzes vorzunehmen wurden wir, _____, sowie _____ von _____ (Auftraggeber) beauftragt, Tabaktestkäufe umzusetzen.

Die Zielsetzung dieses Projekts ist weder die Verfolgung noch die Verurteilung einer möglichst grossen Anzahl von Delikten. Tabaktestkäufe dienen hauptsächlich dazu, in den Gemeinden die konsequente Umsetzung von Jugendschutzmassnahmen zu fördern. Je stärker die Verkaufsstellen Jugendschutzmassnahmen (z.B. die systematische Frage nach dem Alter oder des Ausweises) in ihre Unternehmenskultur integrieren, desto besser können die Gesetzesbestimmungen eingehalten werden. Diejenigen Verkaufsstellen, welche die gesetzlichen Bestimmungen nicht einhalten, werden informiert und das Personal zur Teilnahme an einer Schulung aufgefordert⁴². Die Strafe für den illegalen Verkauf von Tabak an Jugendliche hängt von der kantonalen Gesetzgebung ab.

Ihre Tochter/Ihr Sohn hat sich bei uns angemeldet, um als Testkaufende/r an unseren Tabaktestkäufen teilzunehmen. Die Institution _____ wird die Tabaktestkäufe umsetzen und überwachen. Sie wird Ihre Tochter/Ihren Sohn im Rahmen einer Schulung sorgfältig auf die Aufgaben als Testkaufende/r vorbereiten und bei der Durchführung der Testkäufe begleiten. Das Engagement Ihres Kindes nimmt etwa ___ (Zeit) in Anspruch und wird durch ___ (Belohnung einfügen, z.B. Kinogutscheine im Wert von CHF___.--) vergütet⁴³.

⁴¹ Addiction Valais, 2013/2014; Suchthilfe Ost GmbH

⁴² Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁴³ Addiction Valais, 2013/2014; Suchthilfe Ost GmbH, 2014e; Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Perspektive Solothurn

Die Institution _____ sorgt dafür, dass die gekauften Tabakprodukte nicht durch die Jugendlichen konsumiert werden und dass die Durchführung der Testkäufe unter der Aufsicht einer geschulten, erwachsenen Person stattfindet. Es ist wichtig zu betonen, dass der Kauf von Tabakprodukten durch die Jugendlichen nicht rechtswidrig ist⁴⁴ – nur der Verkauf. Im Falle der Eröffnung eines Strafverfahrens gegen fehlbare Verkaufsstellen ist es in vereinzelt Fällen möglich, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn zu einer Zeugenaussage aufgefordert werden kann⁴⁵.

Um die Anonymität und den Schutz der Jugendlichen zu garantieren, werden alle persönlichen Daten anonymisiert und sind lediglich dem Projektteam, welches die Testkäufe plant und durchführt, bekannt⁴⁶. Ausserdem werden die Jugendlichen keine Testkäufe in ihrer eigenen Wohngemeinde durchführen.

Damit Ihre Tochter/Ihr Sohn an den Tabaktestkäufen teilnehmen kann, benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis. Wenn Sie mit der Teilnahme Ihres Kindes an einer unserer Testkauf-Serien einverstanden sind, dann möchten wir Sie bitten, das beiliegende Formular auszufüllen, zu unterzeichnen und im Antwortcouvert an uns zurück zu senden.

Eine detailliertere Beschreibung des Projekts finden Sie auf der Webseite _____. Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Sie können uns folgendermassen erreichen:

Name Institution: _____

Strasse, PLZ, Ort: _____

Kontaktperson: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Wir danken Ihnen sehr herzlich für die Erteilung des Einverständnisses, welches Ihrem Kind erlaubt, an unserem Projekt teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen,

Institution _____, Name _____

⁴⁴ Suchthilfe Ost GmbH; Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁴⁵ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁴⁶ Suchthilfe Ost GmbH, 2013e

Anmeldung und Einverständniserklärung⁴⁷

Schriftliche Einverständniserklärung der Eltern (Mutter/Vater oder gesetzlicher Vertreter)

Angaben zur Testkäuferin / zum Testkäufer

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____
Strasse: _____ PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ Natel: _____
E-Mail: _____

Ich, _____ (Vorname, Name), bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn _____ (Vorname, Name, Geburtsdatum) als Testkaufende/r in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson an Testkäufen von _____ (Name Institution) teilnimmt. Ich habe den Brief „Elterninformation“ sowie das Informationsdokument „_____“ (Titel Informationsdokument) gelesen und stimme dem Inhalt zu. Ich bestätige ebenfalls, dass mein Kind unfall- und haftpflichtversichert ist und dass die Versicherung Sache der Teilnehmenden ist⁴⁸. Die/der Testkaufende muss bei den Testkäufen jeweils einen gültigen Ausweis mitführen und wird nach den Testkäufen entlohnt⁴⁹. Diese Anmeldung bleibt – sofern kein Widerruf durch die Eltern, die/den Testkaufenden oder _____ (Name Institution) stattfindet – bis maximal zum 18. Geburtstag des Testkaufenden gültig⁵⁰.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter, des Vaters oder des gesetzlichen Vertreters der Testkäuferin oder des Testkäufers

Unterschrift der Testkäuferin / des Testkäufers

Bitte dieses Formular bis spätestens am _____ (Datum) zurücksenden.

⁴⁷ Suchthilfe Ost GmbH; Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Addiction Suisse; Perspektive Solothurn

⁴⁸ Suchthilfe Ost GmbH; Perspektive Solothurn

⁴⁹ Perspektive Solothurn

⁵⁰ Perspektive Solothurn

Anhang 7 – Verschwiegenheitserklärung

Verschwiegenheitserklärung

Zwischen der unterzeichnenden Person:

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

und

_____ (Name der Institution), _____ (Strasse, Nummer), in
_____ (Ort), vertreten durch _____ (Name
der verantwortlichen Person).

_____ (Anrede) _____ (Name, Vorname) und die
Institution _____ erklären, Dritten keine Informationen zu den folgenden Aspekten
mitzuteilen:

- Ihre Rolle bei den Tabaktestkäufen;
- Ort und Datum der Tabaktestkäufe;
- Die Namen der an den Testkäufen beteiligten Personen (Verkaufspersonal, Testkäufer/innen, Begleitpersonen, Betreiber, Verantwortliche der mit den Tabaktestkäufen beauftragten Institutionen), der getesteten Verkaufsstellen oder der mit den Tabaktestkäufen beauftragten Institution;
- Die Ergebnisse der Tabaktestkäufe, der fehlbaren und vorbildlichen Verkaufsstellen, die erhaltenen Ergebnisse;
- Jegliche anderen relevanten Informationen.

Ein Verstoß gegen die oben erwähnten Bestimmungen kann den Ausschluss der Person von weiteren Testkäufen zur Folge haben.

Ort, Datum: _____

Unterzeichnende Person: _____

Name, Vorname

Unterschrift

Für die Institution: _____

Name, Vorname

Unterschrift

Anhang 8 – Vertraglicher Rahmen für die Begleitperson⁵¹

Ort, TT.MM.JJJJ

Anstellung als erwachsene Begleitperson für Tabaktestkäufe

Parteien:
Institution
Begleitperson

Name: _____

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

PLZ, Ort: _____

Rolle: Erwachsener, der die jugendlichen Testkäufer/innen während der Testkäufe im Kanton _____ begleitet.

Anstellung: Auf Stundenbasis, auf Abruf.

Arbeitszeit: _____ Tage/Woche (vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ)

Schulung: _____ Stunden, entschädigt mit ____ CHF/Stunde

Vorgesehene Stunden: _____ Schulungsstunden, à ____ CHF/Stunde

_____ Stunden Vorbereitung, à ____ CHF/Stunde

_____ Stunden Begleitung, à ____ CHF/Stunde

Entschädigung: Urlaub, Feiertage, dreizehntes Monatsgehalt: im Stundenlohn inbegriffen.

Recht auf Lohn: Im Falle eines Unfalls, nicht jedoch im Falle von Krankheit.

Fahrzeug: Anfahrt im Auto entschädigt mit ____ Rappen/km.

Rechtliche Aspekte: Im Falle der Eröffnung eines Strafverfahrens gegen eine fehlbare Verkaufsstelle kann die Begleitperson zu einer Zeugenaussage aufgefordert werden⁵².

Die nicht behandelten Fragen unterliegen dem Obligationenrecht.

Datum, Ort: _____

 Vorname, Name des/der Verantwortlichen

 Unterschrift des/der Verantwortlichen

 Vorname, Name der Begleitperson

 Unterschrift der Begleitperson

⁵¹ CIPRET Fribourg, 2011a

⁵² K. Zürcher, CIPRET-Vaud

Anhang 9 – Presscommuniqué zur Ankündigung von Tabaktestkäufen

Tabakwaren und Jugendschutz – Durchführung von Tabaktestkäufen in der Gemeinde / im Kanton _____

In den kommenden Wochen werden in der Gemeinde _____ Massnahmen zur Überprüfung der Anwendung von Jugendschutzbestimmungen bezüglich des Verkaufs von Tabakwaren an Minderjährige durchgeführt. Die Institutionen _____ und _____ wurden von _____ mit der Durchführung von Tabaktestkäufen beauftragt. Das Ziel der Testkäufe ist es, das Verantwortungsbewusstsein aller Verkaufsstellen von Tabakwaren zu wecken. Diese Massnahme dient der Begrenzung des Problems des übermässigen Konsums von Tabakwaren durch Jugendliche.

Dieser übermässige Konsum bleibt eine der grossen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Die medizinisch-sozialen Schäden des Tabakkonsums während der Jugend haben einen besonderen Stellenwert. Ein Problem einer solchen Tragweite dürfte nicht existieren. Die gültigen gesetzlichen Bestimmungen untersagen den Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter ____ Jahren (an den Kanton anzupassen).

Im Kanton _____ sind die Gemeinden für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich. Die Gemeinde _____ möchte das Problem des Tabakmissbrauchs bei Jugendlichen lösen, indem sie Tabaktestkäufe durchführt.

Die Behörden sind entschlossen, die Verkaufspraxis mit Hilfe von Tabaktestkäufen, die von den Institutionen _____ und _____ organisiert werden, nachhaltig zu verbessern. _____ zufällig ausgewählte Verkaufsstellen werden in _____ Serien von Testkäufen getestet. Die fehlbaren Verkaufsstellen werden erneut getestet. Die Verkaufsstellen, die wiederholt die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen missachten, müssen mit Anzeigen rechnen.

Die Tabaktestkäufe werden nach einer schriftlichen Vorankündigung durchgeführt. Die genauen Termine werden nicht mitgeteilt. Die Jugendlichen, die an diesem Projekt teilnehmen, werden geschützt und immer von qualifizierten Erwachsenen begleitet. Informationsmaterial und technische Hinweise werden den Verkaufsstellen zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Durchführung.

Auskünfte für die Journalisten:

Telefonnummer _____ Vorname, Name
Erreichbar am Tag, Uhrzeit _____

oder

Telefonnummer _____ Vorname, Name
Erreichbar am Tag, Uhrzeit _____

Anhang 10 – Brief zur Ankündigung von Tabaktestkäufen⁵³

Firma/Geschäft
Anrede
Vorname, Name
Strasse
PLZ, Ort

TT.MM.JJJJ

Tabakwaren und Jugendschutz – Ankündigung von Tabaktestkäufen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Jugendschutz und die Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zum Verkauf von Tabakwaren sind gesundheitspolitische Aufgaben, die der Gemeinde sehr wichtig sind. Aus diesem Grund werden in unserer Gemeinde in Zusammenarbeit mit _____ und _____ Tabaktestkäufe durchgeführt.

Das Ziel dieses Projekts ist nicht die Verfolgung und Bestrafung möglichst vieler Zuwiderhandlung. Die Tabaktestkäufe dienen vielmehr dem Jugendschutz. Je mehr Verkaufsstellen sich an die gesetzlichen Vorgaben halten und die Frage nach Alter und Ausweis bei Jugendlichen als Teil der Verkaufskultur pflegen, desto eher können wir den Schutz der Jugend gewährleisten.

Wir möchten Sie hiermit öffentlich über das Projekt Tabaktestkäufe in Kenntnis setzen. Damit haben Sie die Möglichkeit, die Verkaufspraktiken von Tabakwaren in Ihrem Betrieb zu überprüfen.

Die Testkäufe umfassen eine Serie von Tabaktestkäufen, die von Jugendlichen unter 16 beziehungsweise 18 Jahren durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Testkäufe werden standardisiert erfasst und anschliessend von der Institution _____ analysiert. Die Tabaktestkäufe werden immer unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson durchgeführt.

Zu Ihrer Erinnerung: Die Jugendschutzbestimmungen verbieten Abgabe und Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter ____ Jahren.

Personen beziehungsweise Verkaufsstellen, welche sich nicht an die gesetzlichen Vorschriften halten, werden informiert und zu einem späteren Zeitpunkt erneut getestet. Im Wiederholungsfall wird das Vergehen angezeigt, wohingegen die Verkaufsstellen, die die gesetzlichen Bestimmungen zum Tabakwarenverkauf einhalten, einen Aufkleber erhalten, der allen Kunden das vorbildliche Verhalten der Verkaufsstelle aufzeigt.

Die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Wir möchten Sie daher bitten, Ihren Beitrag zum Erreichen dieses Zieles zu leisten und danken Ihnen dafür bereits im Voraus.

Für weitere Informationen können Sie die Webseite _____ besuchen oder sich direkt an die verantwortliche Person in unserer Gemeinde wenden:

Vorname, Name: _____ Funktion: _____
Telefon: _____

⁵³ Perspektive Solothurn, 2013e

Mit freundlichen Grüßen,

Vorname, Name

Gemeinderat

Anhang 11 – Protokollbogen für Tabaktestkäufe⁵⁴

Dieses Dokument wird von der mit dem Dossier beauftragten Person aufbewahrt und wird streng vertraulich behandelt. Das Protokoll kann als Beweisstück bei Gericht verwendet werden.

Testkauf

Nummer des Testkaufs: _____ von _____ vorgesehenen Testkäufen insgesamt.

Verkaufsstelle: Name der Verkaufsstelle _____

Vollständige Adresse _____

Typ der Verkaufsstelle: Restaurant, Café Take-away (auch: Pizza, Kebab, usw.)
 (1 Wahl) Bar, Pub (auch: Café-Bar) Ladenkette (Coop, Denner, usw.)
 Tankstelle (auch: Shop) Sportveranstaltung (auch in Stadien)
 Tabakladen Kiosk
 Event, Fest Nachtclub
 Kleinladen (Minimarket, Lebensmittelgeschäft, Bäckerei, Metzgerei, usw.)

Zone: Stadtzentrum / Agglomeration Peripherie / Industriegebiet
 Wohngegend (auch Stadtzentrum) Einkaufszentrum
 Bahnhofsquartier Von Jugendlichen besucht
 Oft für Veranstaltungen, Events, usw., benutzt

Bereits getestet? Ja, im Vorjahr (20____). Gesetz eingehalten? Ja. Nein.
 Ja, im gleichen Jahr (20____). Gesetz eingehalten? Ja. Nein.
 Nein.

Datum und Ort des Tests: _____

Beginn um: _____ (hh.mm) und Ende um: _____ (hh.mm)

Erwachsene Begleitperson: Name, Vorname _____

Geburtsdatum: ____/____/____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

⁵⁴ Basierend auf: Addiction Suisse, 2011a; Kanton Basel-Stadt; Perspektive Solothurn, 2013b; Addiction Valais, 2012; Kuendig & Astudillo, 2012b; Blaues Kreuz Schweiz, 2012; F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg; S. Christen, ZEPRA St. Gallen

Aufklärung über den Testkauf:

Ja. Nein.

Name, Vorname der aufgeklärten Person (z.B. Verkaufspersonal, Geschäftsleitung):

Massnahmen nach den Testkäufen

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Aufklärung durch Fachperson | <input type="checkbox"/> Busse | <input type="checkbox"/> Direkte positive Rückmeldung |
| <input type="checkbox"/> Informationsanlass besuchen | <input type="checkbox"/> Keine Massnahme | <input type="checkbox"/> Verzeigung und Busse |
| <input type="checkbox"/> Konfrontation durch Polizei | <input type="checkbox"/> Protokoll an Polizei | <input type="checkbox"/> Verwarnung / Ermahnung |
| <input type="checkbox"/> Verkaufsverbot (1 Monat) | <input type="checkbox"/> Kleines Geschenk | <input type="checkbox"/> Verwaltungsrechtliche Massnahme |
| <input type="checkbox"/> Lobbrief oder Lobanruf | <input type="checkbox"/> Aufkleber | <input type="checkbox"/> Verzeigung / Anzeige |
| <input type="checkbox"/> Tadelbrief oder Tadelanruf | <input type="checkbox"/> Direkte negative Rückmeldung | |

Persönliche Beobachtungen

Anhänge

Quittung

Andere: _____

Anhang 12 – Checkliste Vorbereitung Testkäufe

- Verschwiegenheitserklärung:** Vorhanden von...
 - Testkaufenden? Begleitperson?
- Identitätskarte oder Pass** der Testkaufenden **kopieren** und aufbewahren
- Detaillierter (Ablauf-) **Plan für den Tag:** Enthält...
 - Adressliste der Verkaufsstellen
 - Kartenmaterial und Wegbeschreibungen (inklusive Parkier-Möglichkeiten)
 - Zeitplanung (evtl. Verpflegungspausen einkalkulieren⁵⁵)
- Fahrzeug** organisieren (Privatauto oder Mietwagen)
- Protokollbogen** vorbereiten und so weit wie möglich ausfüllen
- Einverständniserklärung der Eltern** der Testkaufenden beim Testkauf mitführen⁵⁶
- Bargeld** für die Testkäufe organisieren und am Testkauf mitführen
- Unterlagen / Dokumente** bereitlegen:
 - Informationsflyer (z.B. „Sorry, aber du bist zu jung...“ von Sucht Schweiz)
 - Alterstabellen (z.B. Gastrosuisse)⁵⁷
 - Merkblätter für die getesteten Verkaufsstellen
- Sonstige **nützliche Materialien:**
 - Checkliste mit Aufgaben des Testkaufenden mitnehmen
 - Checkliste mit Aufgaben der Begleitperson mitnehmen
 - Schreibmaterial
 - Klarsichtmäppchen
 - Notizblock
 - Klebestreifen / Büroklammern
 - Etiketten zur Beschriftung der gekauften Produkte
 - Tragtasche / Behältnis für die gekauften Produkte
 - Mobiltelefon mitführen (ggf. Telefonnummer der Eltern der Testkaufenden notieren)

⁵⁵ Perspektive Solothurn

⁵⁶ Addiction Suisse, 2011b

⁵⁷ R. Henz, PERSPEKTIVE Solothurn

Anhang 13 – Aufgaben der Testkaufenden

Vorbereitung und allgemeine Verhaltensregeln

- Sein Äusseres nicht markant verändern⁵⁸, das bedeutet: sich altersgemäss kleiden, keine (starke) Schminke tragen⁵⁹ und keine Sonnenbrille oder Mütze aufsetzen⁶⁰;
- Einen amtlichen Ausweis (z.B. ID oder Pass) bei den Testkäufen mitführen⁶¹;
- Den Anweisungen der Begleitperson folgen⁶²;
- Sich den Ablauf des Testkaufs nochmals durch den Kopf gehen lassen;
- Sich überlegen, wie man gemäss Anweisungen in bestimmten Situationen reagieren muss (z.B. auf die Frage nach dem Ausweis oder Alter);
- Sich bei offenen Fragen an die Begleitperson wenden.

Während dem Testkauf

- Den Testkauf abbrechen, falls der/die Testkaufende eine Person, die in der Verkaufsstelle anwesend ist, kennt⁶³;
- Wie ein echter Kunde Tabakwaren kaufen oder nach einem Jeton (bzw. Kleingeld) für den Automaten fragen⁶⁴;
- Tabakwaren nur für sich selbst kaufen, diese direkt zur Kasse bringen und nur das/die eigene(n) Produkt(e) bezahlen⁶⁵;
- Verkaufspersonal nicht zum Verkauf überreden⁶⁶;
- Direkt und wahrheitsgemäss antworten, wenn nach dem Alter gefragt wird⁶⁷;
- Auf Verlangen den Ausweis vorweisen⁶⁸;
- Fragen (z.B. zur Alterskontrolle), Anmerkungen und Reaktionen sowie den Namen der Verkaufsperson beachten, um sie danach der Begleitperson mitzuteilen⁶⁹;
- Keine Gegenfragen (wie „Möchten Sie meinen Ausweis sehen?“) stellen⁷⁰.

Nach dem Testkauf

- Den Kassenzettel verlangen und ihn der Begleitperson aushändigen;
- Sofort nach dem Verlassen der Verkaufsstelle die Tabakwaren (oder den Automaten-Jeton) der Begleitperson abgeben, ohne sie zu öffnen⁷¹ oder zu konsumieren⁷²;

⁵⁸ Kanton Aargau, 2009

⁵⁹ Kuendig & Astudillo (2012a); Addiction Suisse, 2011c

⁶⁰ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁶¹ Kuendig & Astudillo (2012a); Addiction Suisse, 2011c; Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Perspektive Solothurn, 2013c

⁶² Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁶³ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁶⁴ Addiction Suisse, 2011c

⁶⁵ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁶⁶ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁶⁷ Kuendig & Astudillo (2012a); Pasche, Salla & Delmonico, 2012; Addiction Valais, 2013; Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Perspektive Solothurn, 2013c; Kanton Aargau, 2009

⁶⁸ Kuendig & Astudillo (2012a); Pasche, Salla & Delmonico, 2012; Addiction Valais, 2013; Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Perspektive Solothurn, 2013c; Kanton Aargau, 2009

⁶⁹ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁷⁰ R. Henz, PERSPEKTIVE Solothurn

⁷¹ R. Henz, PERSPEKTIVE Solothurn

⁷² Addiction Valais, 2013; Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Kanton Aargau, 2009

- Der Begleitperson beim Ausfüllen des Protokollbogens helfen, das heisst, die gewünschten Auskünfte geben;
- Der Begleitperson das erhaltene Rückgeld zurückgeben⁷³;
- Verschwiegenheit bezüglich der Ergebnisse wahren⁷⁴.

Beispielfragen und Antworten für die Testkaufenden⁷⁵

Frage:	Antwort:
Wie alt bist du?	Die Wahrheit sagen
Hast du deinen Ausweis dabei?	„Ja“ sagen und Ausweis vorweisen
Darfst du bereits rauchen?	Antwort in Abhängigkeit des Alter und der kantonalen Bestimmungen
Für wen sind die Zigaretten?	„Für mich.“
Lassen dich deine Eltern bereits rauchen?	Die Wahrheit sagen
Wie heisst du?	„Das spielt keine Rolle.“
Bist du ein/e Testkäufer/in?	„Würde das einen Unterschied machen?“ (bei Wiederholung der Frage: „Ja“ sagen) Oder: „Testkauf, was ist das?“ ⁷⁶

⁷³ Perspektive Solothurn, 2013c

⁷⁴ Perspektive Solothurn, 2013c; Perspektive Solothurn, 2013d

⁷⁵ Blaues Kreuz Schweiz, 2012

⁷⁶ R. Henz, PERSPEKTIVE Solothurn

Anhang 14 – Aufgaben der Begleitpersonen

Vorbereitung vor den Testkäufen

Am Vortag / im Büro:

- Testkäufe planen, Dokumentation vorbereiten sowie notwendigen Materialien bereitlegen (vgl. Anhang 12: „Checkliste Vorbereitung Testkäufe“).

Vor Ort:

- Kontrollieren, dass die Testkaufenden einen gültigen amtlichen Ausweis mitführen;
- Sicherstellen, dass die Jugendlichen aufgrund ihrer Kleidung oder ihrer Schminke nicht älter erscheinen;
- Briefing der Testkaufenden vor Beginn des Testkaufs durchführen;
- Dem Testkaufenden die vorher festgelegte Summe geben, die für den Testkauf notwendig ist;
- Alle Fragen der Jugendlichen beantworten und letzte Unklarheiten beseitigen;
- Mit den Testkaufenden einen Treffpunkt für nach dem Testkauf vereinbaren;
- Falls die Gruppe mit dem Auto unterwegs ist, das Fahrzeug nicht direkt vor der Verkaufsstelle zu parkieren.

Während dem Testkauf

- Am vereinbarten Ort auf die jugendlichen Testkaufenden warten.

Nach dem Testkauf

- Nach Testkauf Tabakwaren, Quittung und Rückgeld von den Jugendlichen in Empfang nehmen;
- Testkaufprotokoll ausfüllen (Resultate, Bemerkungen und Rückmeldung der Testkaufenden)⁷⁷;
- Quittung kontrollieren und auf Protokollbogen kleben;
- Vorhandensein von Jugendschutz-Hinweisschildern überprüfen⁷⁸ (dann, wenn man zur Aufklärung die Verkaufsstelle betritt);
- Getestete Verkaufsstellen direkt und persönlich darüber in Kenntnis setzen, dass soeben ein Testkauf stattgefunden hat⁷⁹ (in Abwesenheit der Jugendlichen⁸⁰);
- Dem Verkaufspersonal Informationsmaterial geben (Plakate, Postkarten, Flyer, Alterstabellen (z.B. Gastosuisse))⁸¹;
- Verkaufspersonal über Informationsmöglichkeiten und spezielle Schulungskurse aufklären;
- Verkaufspersonal informieren, dass die anonymisierten Ergebnisse der Testkäufe in der Presse und den lokalen Medien veröffentlicht werden (können);
- Allfällige Fragen seitens des getesteten Verkaufspersonals beantworten;
- Alle Tabakprodukte etikettieren / beschriften und aufbewahren;
- Weitere Aufgaben des Testkauf-Abschlusses:*
 - Ablage/Archivierung von Protokollen und anderem Material (z.B. gekaufte Produkte);
 - (elektronische) Datenerfassung;

⁷⁷ Addiction Suisse, 2011b

⁷⁸ Addiction Suisse, 2011b

⁷⁹ Kanton Aargau, 2009; Blaues Kreuz Schweiz, 2012; Perspektive Solothurn

⁸⁰ Kanton Aargau, 2009

⁸¹ R. Henz, PERSPEKTIVE Solothurn

- Versand von Briefen;
- Planung von weiteren Kontrollen;
- Entlöhnung der Testkaufenden⁸².

⁸² Perspektive Solothurn, 2013d

Anhang 15 – Beglückwünschungsbrief „kein Tabakwarenverkauf“

Firma/Geschäft
Anrede
Vorname, Name
Strasse
PLZ, Ort

TT.MM.JJJJ

Tabak und Jugendschutz – Ergebnis der Tabaktestkäufe: Herzliche Gratulation!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Verlauf der vergangenen Wochen wurden die vorab angekündigten Tabaktestkäufe in den Gemeinden _____, _____ und _____ durchgeführt. Von den geprüften Verkaufsstellen haben sich _____ Prozent gesetzeskonform verhalten und den Jugendlichen die verlangten Tabakwaren nicht verkauft. Hingegen haben sich trotz Ankündigung _____ Prozent nicht an die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen gehalten.

Erfreulicherweise haben Sie respektive Ihr Verkaufspersonal sich anlässlich des Testkaufes **vorbildlich** an die Jugendschutzbestimmungen gehalten. Dieses Ergebnis freut uns sehr! Wir gratulieren Ihnen und bedanken uns für Ihren Beitrag zum Jugendschutz. Auf diese Weise stellen Sie unter Beweis, dass Sie die Realisierung unserer Ziele aktiv unterstützen, nämlich die nachhaltige Aufrechterhaltung der Gesundheit von Jugendlichen.

Wie Ihnen eventuell bereits bewusst ist, wird als wirksamste Massnahme zur Verhinderung illegaler Verkäufe die konsequente Kontrolle eines amtlichen Ausweises betrachtet. Sie können Ihren Verkaufsbetrieb erleichtern, indem Sie diese Kontrolle zum Standard in Ihrem Betrieb erklären.

Falls Sie trotz des positiven Testergebnisses Bedarf an Beratung oder Information haben, setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Fachperson in unserer Gemeinde in Verbindung:

Vorname, Name

Funktion

Telefon

Demnächst werden wir eine Schulung für Verkaufspersonal organisieren. Wenn Sie Unterstützung in Ihren Bemühungen zum Jugendschutz wünschen, wird diese Schulung für Sie und Ihre Mitarbeiter angeboten⁸³.

Um die Anwendung von Jugendschutzmassnahmen zu garantieren, werden zukünftig weitere Testkäufe in unregelmässigen Abständen durchgeführt. Die fehlbaren Verkaufsstellen müssen mit einer Anzeige rechnen.

Im Monat _____ (Wochenangaben, Datum) werden weitere Testkäufe durchgeführt. Wir freuen uns darauf, Sie wiederum zu den vorbildlichen Betrieben zählen zu dürfen.

Freundliche Grüsse,

Vorname und Name, Gemeinderat

⁸³ Kanton Basel-Stadt, 2014c; Suchthilfe Ost GmbH, 2013

Anhang:

- Anonymisierte Ergebnisse der Tabaktestkäufe, Aufkleber und Glückwünsche
- Anmeldeformular für die Jugendschutz-Schulung für das Verkaufspersonal

Anhang 16 – Rügebrief „Tabakwarenverkauf“

Firma/Geschäft
Anrede
Vorname, Name
Strasse
PLZ, Ort

TT.MM.JJJJ

Tabak und Jugendschutz – Ergebnis der Tabaktestkäufe: Negatives Testergebnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Verlauf der vergangenen Wochen wurden die vorab angekündigten Tabaktestkäufe in den Gemeinden _____, _____ und _____ durchgeführt. Von den geprüften Verkaufsstellen haben sich _____ Prozent gesetzeskonform verhalten und den Jugendlichen die verlangten Tabakwaren nicht verkauft. Hingegen haben sich trotz Ankündigung _____ Prozent nicht an die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen gehalten.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass sich unter den negativ getesteten Verkaufsstellen auch **Ihr Betrieb** befindet, der nachweislich die **Jugendschutzbestimmungen nicht eingehalten hat**. Am _____ (Datum) um _____ Uhr wurde in Ihrem Geschäft illegal Tabakwaren an Jugendliche verkauft. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihr Verkaufspersonal respektive Sie damit gegen geltende Bestimmungen verstossen haben. Die kantonalen Jugendschutzbestimmungen untersagen den Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter ___ Jahren. Diese Bestimmungen sind Ihnen bekannt und wurden breit von den zuständigen Behörden und von Verantwortlichen aus dem Präventionsbereich kommuniziert.

Ziel unserer Bestrebungen ist es nicht, möglichst viele Vergehen festzustellen. Vielmehr streben eine möglichst flächendeckende Einhaltung der geltenden Jugendschutzbestimmungen an. Wir verzichten darauf, Sie bei Ihrem ersten fehlbaren Verhalten anzuzeigen, aber wir bitten Sie, die notwendigen Massnahmen in Ihrem Unternehmen umzusetzen. Wir erinnern Sie daran, dass eine wiederholte Verletzung der Jugendschutzbestimmungen eine Anzeige nach sich ziehen kann.

Als wirksamste Massnahme zur Verhinderung illegaler Verkäufe wird die konsequente Kontrolle eines amtlichen Ausweises betrachtet. Sie vereinfachen Ihren Verkaufsbetrieb, wenn Sie diese Kontrollen in Ihrer Verkaufsstelle zum Standard erklären. Auf diese Weise kommen Sie Ihrer Aufsichtspflicht nach, da Sie nicht nur dafür zuständig sind, Ihr Personal zu instruieren, sondern auch dafür zu sorgen, dass die Instruktionen umgesetzt werden.

Damit Ihnen die Umsetzung der Jugendschutzmassnahmen künftig besser gelingt, empfehlen wir Ihnen dringend, gemeinsam mit Ihrem Verkaufspersonal an einer unserer Schulungen teilzunehmen (Anmeldeformular in der Beilage). Ein Spezialist unserer Gemeinde steht Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie Fragen zur Schulung haben oder Informationsmaterial wünschen:

Vorname, Name

Funktion

Telefon

Um die Anwendung von Jugendschutzmassnahmen zu garantieren, werden zukünftig weitere Testkäufe in unregelmässigen Abständen durchgeführt. Die fehlbaren Verkaufsstellen müssen mit einer Anzeige rechnen.

Im Monat _____ (Wochenangaben, Datum) werden weitere Testkäufe durchgeführt. Wir hoffen, eine Verringerung der illegalen Verkäufe von Tabakwaren an Minderjährige in Ihrem Betrieb

beobachten zu können und freuen uns darauf, zu sehen, dass Sie dazu Ihren Beitrag leisten. Falls bei einer zweiten Kontrolle erneut ein illegaler Verkauf auftritt, sind wir dazu verpflichtet, diese Verletzung der Vorschriften den zuständigen Behörden zu melden⁸⁴.

Melden Sie sich bitte vor dem _____ (Einschreibefrist) mittels beiliegendem Formular für die Schulung des Verkaufspersonals an⁸⁵.

Freundliche Grüsse,

Name und Vorname, Gemeinderat

Anhang:

- Anonymisierte Ergebnisse der Tabaktestkäufe⁸⁶
- Anmeldeformular für die Jugendschutz-Schulung für das Verkaufspersonal
- Informationsmaterial zur Sensibilisierung⁸⁷
- Fragebogen

⁸⁴ Suchthilfe Ost GmbH, 2013c; Perspektive Solothurn, 2013e

⁸⁵ Kanton Basel-Stadt, 2014a; Kanton Basel-Stadt, 2014b

⁸⁶ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

⁸⁷ F. Hebeisen, V. Pittet, CIPRET Fribourg

Anhang 17 – Anmeldeformular zur Schulung des Verkaufspersonals⁸⁸

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Konsum von Tabakwaren kann zu gravierenden Schädigungen der Gesundheit führen, insbesondere wenn damit bereits im Kindes- oder Jugendalter begonnen wurde. Bedauerlicherweise gelingt es zahlreichen Jugendlichen, Tabakwaren zu erwerben, obwohl sie noch nicht das gesetzliche Mindestalter erreicht haben.

Die Förderung des Jugendschutzes ist daher ein wichtiges Ziel aktueller Politik. Dem Verkaufspersonal von Betrieben, welche Tabakwaren verkaufen, kommt in diesem Rahmen eine wichtige Rolle zu: Es steht in direktem Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen und kann weitgehend verhindern, dass diese schädliche Tabakprodukte erhalten. Das Verkaufspersonal muss aber Kenntnis davon haben, wie es mit den jungen Kunden umgehen kann und welche Handlungsmöglichkeiten ihm zur Verfügung stehen. Es hat sich gezeigt, dass Kontrollmassnahmen, namentlich die Kontrolle des Alters und des Ausweises, am effizientesten sind.

Die Schulung, die wir anbieten, wird Ihnen Informationen über die im Kanton _____ geltenden gesetzlichen Bestimmungen vermitteln. Weiterhin zeigen wir auf, welches Verhalten gezeigt werden sollte, wenn Jugendliche versuchen, Tabakwaren zu erwerben, auch wenn die Tabakwaren für einen Elternteil bestimmt sind. Die Schulung zielt ebenso darauf ab, dass die Alterskontrolle in Ihrem Betrieb zur Routine wird.

Die Schulung dauert etwa ____ (Zeit), sie ist _____ (gratis / kostenpflichtig) und wird an der nachfolgenden Adresse angeboten:

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Beginn: _____ Uhr _____ Raum: _____

Weil die verfügbaren Plätze begrenzt sind, bitten wir Sie, sich zügig anzumelden.

Wir freuen uns darauf, Sie bei unserer Schulung begrüßen zu dürfen, und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen,

Vorname, Name

⁸⁸ Kanton Basel-Stadt, 2014a; Perspektive Solothurn, 2013e

Anmeldung für die Schulung „Jugendschutz“

Name der Verkaufsstelle: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Verantwortliche/r für die Verkaufsstelle: (Name, Vorname) _____

Wird der/die Verantwortliche/r an der Schulung teilnehmen? Ja. Nein.

Anzahl Teilnehmende: _____

Namen und Vornamen der Teilnehmenden:

q Frau q Herr _____

q Frau q Herr _____

q Frau q Herr _____

q Frau q Herr _____

q Frau q Herr _____

Verfügbarkeiten (Mehrfach-Antworten möglich):

q Tag. Monat Jahr von hh.mm bis ungefähr hh.mm

q Tag. Monat Jahr von hh.mm bis ungefähr hh.mm

q Tag. Monat Jahr von hh.mm bis ungefähr hh.mm

Wir bitten Sie darum, uns Ihre Anmeldung (per E-Mail oder Post) vor dem **TT.MM.JJJJ** zu schicken.

Name Institution: _____

Kontaktperson: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Anhang 18 – Fragebogen für fehlbare Verkaufsstellen⁸⁹

Name der Verkaufsstelle: _____
Strasse: _____
PLZ, Ort: _____
Verantwortliche(r): _____
Anzahl der Beschäftigten: _____

Verfügen Ihre Angestellten über Mittel, um das Alter von Jugendlichen zu überprüfen (zum Beispiel automatische Registrierkassen, die einen amtlichen Ausweis verlangen, oder Alterstabellen)?

Ja. Welche? _____
 Nein.

Welche Massnahmen werden Sie durchführen, um sicherzustellen, dass keine Tabakwaren mehr an Minderjährige verkauft werden (zum Beispiel Schulungen des Verkaufspersonals)?

Wie können wir Sie bei der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen unterstützen?

Persönliche Anmerkungen:

Datum, Ort

Unterschrift

⁸⁹ Kanton Basel-Stadt

Anhang 19 – Formular zur Erhebung einer Anzeige

Getestetes Geschäft/Firma	Name	
	Strasse	
	PLZ/Ort	
Verkaufsperson	Name	
	Beschreibung (falls kein Name vorliegt)	
Datum und Uhrzeit des Testkaufs	Datum	
	Uhrzeit	
Ankläger/in	Name	
	Vorname	
	Strasse	
	PLZ/Ort	
Testkäufer/in	Name	
	Vorname	
	Strasse	
	PLZ/Ort	
	Geburtsdatum	
Allfällige Zeugen	Name	
	Vorname	
	Strasse	
	PLZ/Ort	
	Name	
	Vorname	
	Strasse	
	PLZ/Ort	
Verlangtes Produkt	Beschreibung	
	Anzahl	
Beweisstücke (Quittung, gekauftes Produkt, Fotos)		

Im Falle einer Anzeige genügt es, die Fakten kurz zu beschreiben. Der Untersuchungsrichter, nicht der/die Kläger/in entscheidet, welche Rechtsnorm Anwendung findet.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der/des Klägerin/Klägers: _____

Anhang 20 – Gratulationsbrief nach einem zweiten Tabaktestkauf⁹⁰

Firma/Geschäft
Anrede
Vorname, Name
Strasse
PLZ, Ort

TT.MM.JJJJ

Tabak und Jugendschutz – Ergebnisse der Wiederholung der Tabaktestkäufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

In unserem Brief vom TT.MM.JJJJ haben wir Ihnen mitgeteilt, dass das Verkaufspersonal Ihres Betriebes die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz in Bezug auf Tabakwaren nicht eingehalten hat. Wir haben Ihnen auch mitgeteilt, dass wir die Veränderung der Verkaufspraxis in Ihrem Betrieb überprüfen werden.

Wir freuen uns, Ihnen nun mitteilen zu können, dass das Verkaufspersonal Ihres Betriebes bei einem erneuten Testkauf, der am TT.MM.JJJJ stattgefunden hat, ein vorbildliches Verhalten gezeigt hat und sich geweigert hat, Tabakwaren an den/die Testkäufer/in zu verkaufen. Wir beglückwünschen Sie zu diesen Änderungen in Ihrem Betrieb! Wir bieten Ihnen eine Bescheinigung an, dass Sie zum Jugendschutz beitragen.

Für Fragen und Auskünfte zu diesem Thema und zur kostenlosen Jugendschutzschulung Ihres Verkaufspersonals stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Name der Kontaktperson: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Mit freundlichen Grüßen,
Vorname und Name, Gemeinderat

⁹⁰ Suchthilfe Ost GmbH, 2014c

Anhang 21 – Rügebrief infolge einer zweiten Durchführung von Tabaktestkäufen⁹¹

Firma/Geschäft
Anrede
Vorname, Name
Strasse
PLZ, Ort

TT.MM.JJJJ

Tabak und Jugendschutz – Ergebnisse der Wiederholung der Tabaktestkäufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

In unserem Brief vom TT.MM.JJJJ haben wir Ihnen mitgeteilt, dass das Verkaufspersonal Ihres Betriebes die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz in Bezug auf Tabakwaren nicht eingehalten hat. Wir haben Ihnen auch erklärt, dass wir die Veränderung der Verkaufspraxis in Ihrem Betrieb überprüfen werden.

Wir informieren Sie, dass das Verkaufspersonal Ihres Betriebes bei einem erneuten Testkauf, der am TT.MM.JJJJ stattfand, wieder Tabakwaren an Jugendliche von ___ Jahren verkauft hat, was gegen das Gesetz verstösst. Wir sind daher verpflichtet, dies den zuständigen Behörden zu melden. Die Alterskontrolle mittels eines Ausweises ist eine wichtige Präventionsmassnahme, die regelmässig Anwendung finden muss. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, sich mit dem beiliegenden Formular für unsere Schulung _____ (kostenlos/Kosten: XX CHF) anzumelden.

Für Fragen und Auskünfte zu diesem Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Name der Kontaktperson: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Mit freundlichen Grüssen,
Vorname und Name, Gemeinderat

⁹¹ Suchthilfe Ost GmbH, 2014c

Anhang 22 – Pressecommuniqué zu den Ergebnissen der Tabaktestkäufe

Tabaktestkäufe im Kanton _____

Wochentag, TT.MM.JJJJ – Am _____ (Datum) fanden ____ Tabaktestkäufe in ____ Verkaufsstellen statt, um zu überprüfen, ob diese illegal Tabakwaren an Minderjährige abgeben. In ____ Unternehmen wurden Tabakwaren an Jugendliche unter dem gesetzlichen Mindestalter abgegeben.

_____ (Institution X) hat in Zusammenarbeit mit _____ (Institution Y) Tabaktestkäufe in den Gemeinden von _____ durchgeführt. Junge Frauen und Männer im Alter von ____ haben als Testkäufer versucht, Tabakwaren zu erwerben. ____ Tankstellen, ____ Filialen von Ladenketten, ____ Restaurants und _____ (andere getestete Verkaufsstellen) wurden getestet. Das Ergebnis ist erfreulich/enttäuschend, weil von ____ Verkaufsstellen, ____ Verkaufsstellen Tabakwaren an Minderjährige verkauften. Das Verkaufspersonal der getesteten fehlbaren Verkaufsstellen wurde _____ (angezeigt / verwarnt / erhielt einen Rügebrief / musste eine Busse zahlen, usw.).

Gemäss dem Gesetz des Kantons _____ ist der Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige unter ____ Jahren untersagt.

Diese Tabaktestkäufe wurden von der _____ (Institution X) durchgeführt. Ziel ist, das Verkaufspersonal, die Jugendlichen, die Öffentlichkeit und die Eltern für die Jugendschutzbestimmungen und für die Gefahren des Tabakkonsums zu sensibilisieren.

_____ (Verfasser des Pressecommuniqués)

Anhang 23 – Rückmeldung der/des Testkaufenden⁹²

Dieser kurze anonyme Fragebogen erlaubt es uns, die Durchführung der Tabaktestkäufe und ihre Organisation zu verbessern. **Vielen Dank für deine Hilfe!**

Inwiefern bist du mit folgenden Aussagen einverstanden?	Gar nicht.	Ein wenig.	Ziemlich.	Vollständig.
1. Die Zusammenarbeit mit dem erwachsenen Verantwortlichen war zufriedenstellend.				
2. Die Zusammenarbeit mit der/dem anderen Testkäufer/in war zufriedenstellend.				
3. Ich wusste ausreichend über die Organisation und den Ablauf der Testkäufe sowie über die Problematik des Tabakkonsums Bescheid.				
4. Während des ganzen Testkaufs fühlte ich mich sicher.				
5. Ich fühlte mich immer frei zu entscheiden, ob ich weitermachen oder aufhören soll.				
6. Ich bin mit der Entschädigung, der Einsatzdauer und den Treffen zufrieden.				
7. Ich hatte immer die Möglichkeit, Antworten auf meine Fragen zu bekommen.				
8. Ich würde diese Erfahrung meinen Freunden, meiner Schwester oder meinem Bruder empfehlen.				

Ich finde folgende Punkte verbesserungswürdig: _____

Andere persönliche Anmerkungen: _____

Ich bin: q ein Junge q ein Mädchen und _____ Jahre alt.

⁹² Angepasst aus den Dokumenten des Blauen Kreuz Schweiz, 2012

Anhang 24 – Rückmeldung des Auftraggebers⁹³

Dieser kurze anonyme Fragebogen erlaubt es uns, die Durchführung der Tabaktestkäufe und ihre Organisation zu verbessern. **Vielen Dank für Ihre Hilfe!**

Inwiefern sind Sie mit folgenden Aussagen einverstanden?	Gar nicht.	Ein wenig.	Ziemlich.	Vollständig.
1. Die Zusammenarbeit mit der für die Tabaktestkäufe verantwortlichen Person war zufriedenstellend.				
2. Die Informationen zum Ablauf und der Organisation der Tabaktestkäufe waren vollständig.				
3. Durchführung und Inhalt der Testkäufe entsprachen meinen Erwartungen.				
4. Eine zukünftige Durchführung von Testkäufen durch Ihre Institution ist denkbar.				
5. Die durchgeführte Abspeicherung der Daten entsprach unseren Erwartungen.				

Folgende Informationen fehlten: _____

Andere Beobachtungen oder Verbesserungsvorschläge: _____

Wir sind daran interessiert, andere Jugendschutzmassnahmen, die von Ihrer Institution durchgeführt werden, zu unterstützen: Ja. Nein. Aktuell nicht.

Datum, Ort: _____

Name, Vorname: _____

Unterschrift: _____

⁹³ Angepasst aus den Dokumenten des Blauen Kreuz Schweiz, 2012

Anhang 25 – Sonstiges: Kostenabrechnung für Testkaufende und Begleitpersonen⁹⁴

Personen (18 Jahre alt oder älter), welche die jugendlichen Testkaufenden begleiten					
<i>Name, Vorname</i>	<i>Fahrtkosten (XX Rp./km)</i>	<i>Testkäufe (XX CHF/h)</i>	<i>Schulung (XX CHF/h)</i>	<i>Vorbereitung vor den Testkäufen (XX CHF/h)</i>	Total
Total Begleitperson					
Jugendliche Testkaufende					
<i>Name, Vorname</i>	<i>Fahrtkosten (XX Rp./km)</i>	<i>Testkäufe (XX CHF/h)</i>	<i>Schulung (XX CHF/h)</i>	<i>Vorbereitung vor den Testkäufen (XX CHF/h)</i>	Total
	-			-	
	-			-	
	-			-	
	-			-	
Total Testkaufende	-			-	

Allfällige andere Kosten, die eine Begleitperson erstattet erhalten möchte (beispielsweise das Mieten eines Fahrzeugs, Versicherungskosten, usw.), sind im Einzelfall zu beurteilen.

⁹⁴ Angepasst von CIPRET Fribourg, 2009

3 LITERATUR

- Addiction Suisse. *Autorisation parentale*. Lausanne.
- Addiction Suisse. *Engagement de confidentialité*. Lausanne.
- Addiction Suisse (2011a). *Exemple - Feuille récapitulative achats tests de tabac 2011 (VD)*. Lausanne.
- Addiction Suisse (2011b). *Protocole pour le jeune acheteur*. Lausanne.
- Addiction Suisse (2011c). *Rôles accompagnateurs et jeunes acheteurs-tests*. Lausanne.
- Addiction Suisse. *Ton profil (données de l'acheteur test)*. Lausanne.
- Addiction Valais. *Procédure achats tests tabac*. Sion.
- Addiction Valais (2012). *Protocole de contrôle de l'achat-test*. Sion.
- Addiction Valais (2013). *Concept monitoring – Achats tests de tabac*. Sion.
- Addiction Valais (2013/2014). *Informations aux parents des jeunes acheteurs - testeurs. Monitoring achats tests tabac*. Sion.
- Blaues Kreuz Schweiz (2012). *Qualitätsstandard. Testkäufe des Blauen Kreuzes*. Bern.
- Centre d'Information pour la Prévention du Tabagisme Fribourg (CIPRET Fribourg) (2011a). *Contrat de travail*. Fribourg.
- Centre d'Information pour la Prévention du Tabagisme Fribourg (CIPRET Fribourg) (2011b). *Éléments cc prêt / location véhicule pour jeunes accompagnantes*. Fribourg.
- Centre d'Information pour la Prévention du Tabagisme Fribourg (CIPRET Fribourg) (2011c). *Informations diverses et recherches préliminaires des points de vente*. Fribourg.
- Centre d'Information pour la Prévention du Tabagisme Fribourg (CIPRET Fribourg) (2011d). *Programme séance formation/préparation des accompagnateur/trices*. Fribourg.
- Centre d'Information pour la Prévention du Tabagisme Fribourg (CIPRET Fribourg) (2009). *Récapitulatifs heures et frais*. Fribourg.
- Kanton Aargau. *Ablauf-Schema Testkäufe*. Aarau: Kantonsärztlicher Dienst, Departement Gesundheit und Soziales.
- Kanton Aargau (2009). *Erläuternde Richtlinien zum Vollzug von Testkäufen*. Aarau: Kantonsärztlicher Dienst, Departement Gesundheit und Soziales.
- Kanton Aargau (2007). *Testkäufe in den Gemeinden des Kantons Aargau*. Aarau: Kantonsärztlicher Dienst, Departement Gesundheit und Soziales.
- Kanton Basel-Stadt (2014a). *Anmeldung Verkaufsschulung*. Basel-Stadt: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.
- Kanton Basel-Stadt (2014b). *Brief fehlbare Verkaufsstelle*. Basel-Stadt: Gesundheits-departement Basel-Stadt.
- Kanton Basel-Stadt (2014c). *Brief Lobbrief*. Basel-Stadt: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.
- Kanton Basel-Stadt (2013). *Datenmaske Testkäufe*. Basel-Stadt: Gesundheits-departement Basel-Stadt.
- Kanton Basel-Stadt. *Fragebogen für Alkohol- und Tabakverkaufsstellen, welche den Jugendschutz missachtet haben*. Basel-Stadt: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.
- Kanton Basel-Stadt. *Protokollbogen Alkohol- und Tabaktestkäufe*. Basel-Stadt: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.
- Kanton Basel-Stadt. *Testkäufe BS Einverständnis der Eltern*. Basel-Stadt: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.
- Kuendig, H., & Astudillo, M. (2012a). *Application de la loi interdisant la vente de tabac aux jeunes de moins de 16 ans dans le canton de Fribourg. Etude „client mystère“ 2011. Rapport final*. Lausanne: Addiction Suisse.

- Kuendig, H., & Astudillo, M. (2012b). *Application de la loi interdisant la vente de tabac aux jeunes de moins de 18 ans dans le canton de Vaud. Etude „client mystère“ 2011. Rapport final.* Lausanne: Addiction Suisse.
- Kuendig, H., Schweizer, A., & Gmel, G. (2008). *Interdiction de vente de produits du tabac aux mineurs dans le canton de Vaud - évaluation de l'application de la loi relative aux commerces de détail par la technique du client "mystère".* Lausanne: Institut suisse de prévention de l'alcoolisme et autres toxicomanies (ISPA).
- Kuendig, H., Thélin, R., & Astudillo, M. (2010a). *Evaluation de l'application de la loi interdisant la vente de tabac aux jeunes de moins de 16 ans dans le canton de Fribourg. Etude « client mystère » 2009.* Lausanne: Institut suisse de prévention de l'alcoolisme et autres toxicomanies (ISPA).
- Kuendig, H., Thélin, R., & Astudillo, M. (2010b). *Evaluation de l'application de la loi interdisant la vente de tabac aux jeunes de moins de 18 ans dans le canton de Vaud. Etude « client mystère » 2009.* Lausanne: Institut suisse de prévention de l'alcoolisme et autres toxicomanies (ISPA).
- Mystery Shopping Providers Association North America (MSPA) (2014). *MSPA-NA Code of Ethics and Professional Standards.* Louisville: MSPA. Abgerufen am 25. August 2014 von: <http://www.mysteryshop.org/CMS/Resources/2012%20MSPA%20Ethics%20and%20Standards.pdf>
- Nidegger, S., Scheuber, M., Eichenberger, Y., & Rihs-Middel, M. (2013). *Auswertung der Alkoholtestkäufe in der Schweiz für das Jahr 2012.* Villars-sur-Glâne: FERARIHS.
- Nidegger, S., Scheuber, M., & Rihs-Middel, M. (2012). *Regard sur les achats tests d'alcool en Suisse en 2011.* Villars-sur-Glâne: FERARIHS.
- Pasche, M., Salla, B., & Delmonico, A. (2012). *Interdiction de vente de tabac aux mineurs dans le canton de Vaud: Etat de l'application et recommandations.* Lausanne: Centre d'Information pour la Prévention du Tabagisme Vaud (CIPRET-Vaud).
- Perspektive Solothurn. *Anmeldung „Kontrollkäufe Alkohol und Tabak“.* Solothurn.
- Perspektive Solothurn. *Brief Betriebe PERSPEKTIVE (bei KK).* Solothurn.
- Perspektive Solothurn. *Brief Betriebe PERSPEKTIVE (Versand).* Solothurn.
- Perspektive Solothurn. *Checkliste LeiterInnen Kontrollkäufe.* Solothurn.
- Perspektive Solothurn (2013a). *Elterninformation – Jugendschutz : Kontrollkäufe Alkohol und Tabak.* Solothurn.
- Perspektive Solothurn (2013b). *Erfassungsprotokoll Kontrollkäufe Alkohol und Tabak.* Solothurn.
- Perspektive Solothurn (2013c). *Informationsblatt Kontrollkäufe Alkohol und Tabak.* Solothurn.
- Perspektive Solothurn (2013d). *KK Erfahrungsbericht Kant. Austauschtreffen 5.12.13.* Solothurn.
- Perspektive Solothurn (2013e). *Merkblatt für kontrollierte Betriebe: Jugendschutz – Abgabe von alkoholischen Getränken und Tabakwaren.* Solothurn.
- Scheuber, N., Brändle, K., Tichelli, E., & Rihs-Middel, M. (2010). *Alkoholtestkäufe 2009 von Gemeinden, Kantonen, NGOs und der Wirtschaft in der Schweiz. Schlussbericht.* Villars-sur-Glâne: FERARIHS.
- Scheuber, N., & Rihs-Middel, M. (2011). *Übersicht zu Alkoholtestkäufern in der Schweiz 2010 Schlussbericht.* Villars-sur-Glâne: FERARIHS.
- Scheuber, N., Stucki, S., Lang, D., Guzman, D., Ayer, M., & Rihs-Middel, M. (2008). *Übersicht zu Alkoholtestkäufen in der Schweiz 2000 bis 2007. Abschlussbericht.* Bern: Bundesamt für Gesundheit (BAG).
- Scheuber, N., Stucki, S., & Rihs-Middel, M. (2009). *Alkohol-Testkäufe – Ein Praxis-Handbuch für Kantone und NGOs.* Villars-sur-Glâne: FERARIHS.
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (2014). *Arbeitnehmerschutz – Arbeitnehmende mit besonderen Bedürfnissen – Jugendliche.* Abgerufen am 25. August 2014 von:

[http://www.seco.admin.ch/themen/00385/00390/
05460/05462/index.html?lang=de](http://www.seco.admin.ch/themen/00385/00390/05460/05462/index.html?lang=de)

- Suchthilfe Ost GmbH. *Anmeldeformular Testkäufe*. Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2013a). *Beispiel Erfassungstabelle*. Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2014a). *Blanko Erfassungstabelle_neu*. Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2013b). *Brief Gastro_Detailhandel_nicht verkauft*. Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2013c). *Brief_Gastro_Detailhandel_verkauft*. Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2014b). *Brief_zweite_Kontrolle_Alkohol_verkauft*. Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2014c). *Brief_zweite_Kontrolle_nicht verkauft*. Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2014d). *Brief_zweite_Kontrolle_Tabak_verkauft*. Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2013d). *Checkliste LeiterInnen Kontrollkäufe*. Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2014e). *Elterninformation: Testkäufe Alkohol und Tabak*. Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH (2013e). *Evaluationsbericht Kontrollkäufe*. Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH. *Informationen zu den Testkäufen*. Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH. *Kleber - Diese Verkaufsstelle hält den Jugendschutz ein*. Olten.
- Suchthilfe Ost GmbH. *Merkblatt für kontrollierte Betriebe: Jugendschutz – Abgabe von alkoholischen Getränken und Tabakwaren*. Olten.